

4. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank 2018

■ Inhalt

Stefan Hardt			
Vorwort	4		
Dr. Jens Weidmann			
Eröffnungsrede	8		
Carl-Ludwig Thiele			
Bargeld im Fokus der jüngeren Entwicklungen.....	20		
Dr. Fritz Zurbrügg			
Bargeld – ein Zahlungsmittel von gestern, heute und morgen	30		
Marija Kolak			
Brauchen wir noch Bargeld?			
Die Zahlungsverkehrsstrategie der genossenschaftlichen FinanzGruppe	44		
Yves Mersch			
Die Rolle der Euro-Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel	54		
Prof. Dr. Udo Di Fabio			
Bargeld und Bürgerfreiheit	66		
		Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Udo Di Fabio, Dr. Fritz Zurbrügg, Yves Mersch, Carl-Ludwig Thiele	
		Wahlfreiheit des Bürgers beim Bezahlen?.....	82
		Prof. Dr. Martin Hellwig	
		Bargeld, Giralgeld, Vollgeld	94
		Dr. Joachim Schmalzl	
		Bargeld bleibt – bargeldlos kommt.	
		Die Kreditwirtschaft im Spannungsfeld der Erwartungen	148
		Dr. Hans-Walter Peters	
		Bargeld in der digitalen Welt	160
		Stefan Hardt	
		Eine Währung – viele Bargeldkreisläufe:	
		Deutschland als Muster für Europa?	176

Stefan Hardt

Vorwort



Sehr verehrte Leserinnen und Leser, das vierte Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank hat nicht nur Einblicke in aktuelle Bargeldthemen gewährt, sondern auch als Plattform für angeregte Diskussionen über die Zukunft des Bargelds gedient. Die Lektüre des vorliegenden Symposiumbandes bietet Ihnen die Gelegenheit, viele Argumente dieser Diskussionen nachzuvollziehen. Ich wage an dieser Stelle aber schon eine Prognose: Bargeld ist ein attraktives und intensiv genutztes Zahlungsmittel in vielen Ländern und wird es auf absehbare Zeit auch bleiben.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete der Vortrag von Bundesbankpräsident Jens Weidmann. Er stellte die Herausforderungen durch die gegenwärtig intensiv diskutierten privaten virtuellen Währungen dar und beleuchtete kritisch Auswirkungen einer potenziellen Einführung von digitalem Zentralbankgeld.

Aktuelle Entwicklungen zum Bargeld, wie zum Beispiel die Ergebnisse der neuesten Zahlungsverhaltensstudie, erörterte Carl-Ludwig Thiele, bis Mai 2018 Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbank. Daneben ging er auf zurzeit häufig debattierte Themen wie beispielsweise den Ausgabestopp des 500-Euro-Scheins ein. Auch wurde dargelegt, warum die kontrovers diskutierten Vorschläge zur Abschaffung von Kleinmünzen, Einführung von Barzahlungsobergrenzen oder gar einer generellen Bargeldabschaffung keine zielführenden Optionen darstellen.

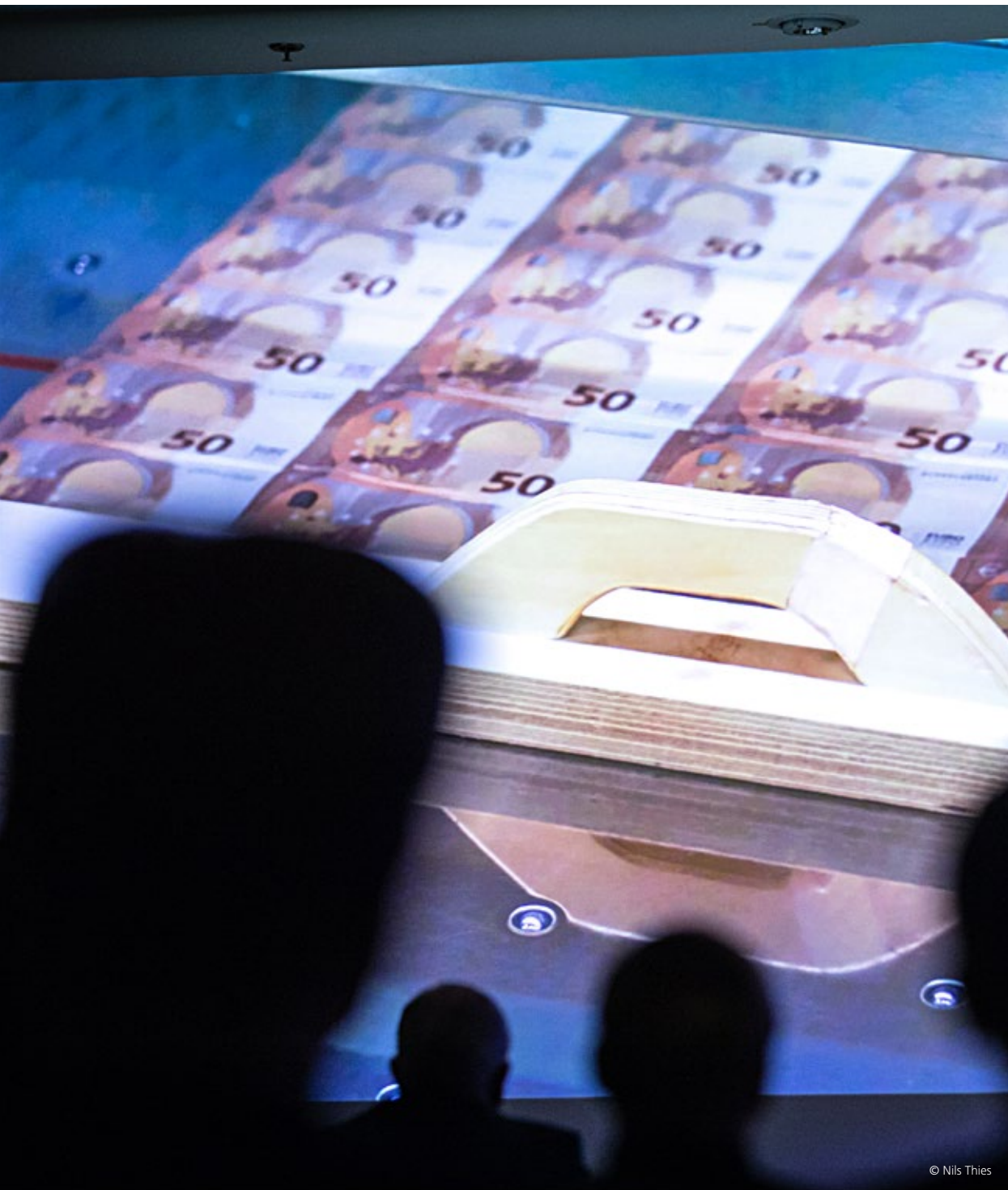
Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, referierte über die Bedeutung von Bargeld in der Schweiz. Schwerpunkte bildeten unter anderem die Rolle des Bargeldes während der Finanzkrise 2008, die Frage, warum unbare Zahlungsmittel und Bargeld keine vollkommenen Substitute sind, und weshalb Bargeld auch heute noch seine Daseinsberechtigung hat.

Yves Mersch, Mitglied des Direktoriums der EZB, sprach über die Rolle des Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel. In seiner Schlussfolgerung stellte er fest, dass Bargeld gegenwärtig und auch künftig nicht ersetzt werden kann. Die privilegierte Rolle eines gesetzlichen, vom Staat besonders geschützten Zahlungsmittels dürfe nicht unterschätzt werden.

In seinem facettenreichen Vortrag behandelte Udo di Fabio, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D., die rechtlichen Aspekte der Bargeldverwendung sowie dessen Bedeutung für die Bürgerfreiheit.

Die anschließende Podiumsdiskussionsrunde beleuchtete insbesondere die Wahlfreiheit des Bürgers, verschiedene Zahlungsmittel – bare und unbare – zu nutzen, aber auch die Rolle von Zentralbanken in der modernen Welt.

Im zweiten Teil des Symposiums ging Prof. Dr. Martin Hellwig, Direktor (em.) des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn, auf das viel-



© Nils Thies

schichtige Wesen des Geldes ein. Ausführlich wurden hierbei verschiedene Konzepte zur Zukunft des Geldbegriffs betrachtet.

Auch für die deutsche Kreditwirtschaft, repräsentiert durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und dem Bundesverband deutscher Banken, bleibt Bargeld ein wichtiges Zahlungsinstrument, das zum Serviceangebot eines Kreditinstituts gehört. Dies gilt auch in einer digitalisierten Welt, in der Bargeld für die Bürgerfreiheit von großer Bedeutung bleibt.

Nicht zuletzt wurde allerdings auch deutlich, dass es weiterhin Effizienzsteigerungen in der Bargeldversorgung geben muss. Der Vorstellung vom dem einen, idealen Modell, das für alle Länder des Eurosystems gilt und zu einer einheitlichen Infrastruktur führt, erteilten die Diskussionsteilnehmer jedoch eine Absage. In jedem Mitgliedsland bestehen unterschiedliche Zahlungsgewohnheiten der Verbraucher, die Auswirkungen auf eine effiziente und sichere Zahlungsinfrastruktur haben. Sehr anschaulich wurde dies verdeutlicht in dem zum Abschluss des Symposiums uraufgeführten Film zum deutschen Bargeldkreislauf.

Fazit der Diskussionen war: Bargeld nimmt weiter eine wichtige Rolle als Zahlungsmittel in unserem Wirtschaftsgeschehen ein. Deshalb werden wir das Bargeldsymposium auch weiterhin als eine Plattform für den Austausch über bargeldrelevante Themen veranstalten. Denn eines wurde bei diesem Symposium besonders deutlich: es gibt ein klares Bekenntnis zum Bargeld – heute und auch in Zukunft.

Ihr

Stefan Hardt

Zentralbereichsleiter Bargeld der Deutschen Bundesbank



Dr. Jens Weidmann

Eröffnungsrede beim 4. Bargeldsymposium



Dr. Jens Weidmann
Präsident der Deutschen Bundesbank

1 Einleitung

Meine Damen und Herren,
guten Morgen und herzlich willkommen zum 4. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank.

Ich freue mich darüber, dass wir auch in diesem Jahr wieder auf so großes Interesse bei Ihnen gestoßen sind. Aber wir haben ja erneut ein sehr attraktives Programm für diesen Tag zusammengestellt, wofür ich Ihnen, lieber Carl-Ludwig Thiele, aber natürlich auch allen beteiligten Kollegen aus dem Zentralbereich Bargeld sowie allen Vortragenden herzlich danke.

Mein ehemaliger Kollege von der Bank of England, Mervyn King, hat in seinem Buch „Das Ende der Alchemie“ in seiner bekannt spöttischen Art geschrieben: „Gott mag das Universum geschaffen haben, doch wir Sterblichen schufen das Papiergeld.“



Und wie alles, was wir Sterblichen erfinden, könnte man ergänzen, hat auch Papiergeld seine Vor- und Nachteile. Papiergeld oder Bargeld im Allgemeinen steht heutzutage im Wettbewerb mit anderen Zahlungsmitteln. Der technische Fortschritt macht bargeldloses Zahlen immer bequemer und effizienter. Und doch hat das Bargeld weiterhin seine Berechtigung, davon bin ich fest überzeugt.

Der Euro als Bargeld ist ein attraktives und intensiv genutztes Zahlungsmittel und das wird auch so bleiben. Noch immer werden in Deutschland etwa drei von vier Zahlungen an der Ladenkasse bar durchgeführt. Und damit bildet Deutschland keineswegs die Speerspitze in Sachen Bargeldnutzung im Euroraum. In Österreich und den südeuropäischen Ländern ist der Anteil sogar noch höher. Und deswegen hat sich auch der EZB-Rat klar zum Bargeld bekannt.

Ich bin allerdings auch davon überzeugt, dass sich die Bargeldnutzung im Zeitablauf ändern wird – auch in Deutschland. Andere Zahlungsformen werden tendenziell an Bedeutung gewinnen, zum Beispiel der bargeldlose Zahlungsverkehr. Die Veränderungen dürften sich allerdings eher allmählich und nicht eruptiv vollziehen.

Ich teile im Übrigen nicht die Befürchtung mancher, dass das derzeit verstärkt diskutierte digitale Geld auf absehbare Zeit zu einem ernsthaften Konkurrenten für Bargeld oder Bankguthaben wird.

Ich bin auch nicht davon überzeugt, dass die Notenbanken in Zukunft digitales Zentralbankgeld ausgeben sollten. Die Auswirkungen eines solchen Schritts für den Finanzsektor und damit für die Geldpolitik können nämlich sehr weitreichend sein.

Nichtsdestotrotz sind die aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet faszinierend und werden intensiv in Notenbankkreisen und in der Öffentlichkeit diskutiert. Deswegen möchte ich in meiner Begrüßungsrede der Frage nachgehen, ob digitales Geld das Geld, wie wir es kennen, perspektivisch verdrängen könnte.

2 Virtuelle Währungen

Für viele Menschen ist die Vorstellung von Geld nach wie vor stark von der bildlichen Vorstellung von Münzen und Banknoten geprägt. Es ist insofern kein Zufall, dass die bekannteste virtuelle Währung den Namen Bitcoin trägt. Der Wortbestandteil coin weckt eben die Assoziation mit physischem Geld.

In jüngster Zeit haben wir ja einen regelrechten Bitcoin-Hype erlebt, aber letztlich lassen sich die Begriffe Geld und Währung nur sehr eingeschränkt auf Bitcoin und auf die etwa 1.500 anderen Krypto-“währungen“ anwenden.

„Geld ist, was Geld macht“ oder etwas konkreter, „Geld ist, was die Funktionen des Geldes erfüllt“. Das sind gängige Beschreibungen dafür, wie Geld abgegrenzt werden kann. Wobei weitgehend Einigkeit darüber besteht, dass Geld die Rolle als Zahlungsmittel, Wertspeicher und Recheneinheit ausübt.

Kryptowährungen erfüllen diese Funktionen nur eingeschränkt, weshalb der Begriff Krypto-Token besser passt und ich ihn im Folgenden entsprechend verwenden werde.

Als Zahlungsmittel finden Bitcoin und Co. nämlich bislang kaum Verwendung. Der Netzwerkeffekt, der etwa beim Bargeld zum Tragen kommt, besteht bei Krypto-Token nicht. Das liegt nicht zuletzt daran, dass das Bezahlen mit ihnen vergleichsweise umständlich ist; Transaktionen dauern mehrere Minuten. Das mag für einen Autokauf noch akzeptabel sein, zum Bezahlen an der Ladenkasse eignen sich Bitcoins damit aber nicht.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ein Geldsystem funktioniert, ist das Vertrauen in die Werthaltigkeit. Im Falle der Banknoten steht eine Notenbank als Emittent hinter dem Geld und das schafft Vertrauen. Bei Bitcoins wird versucht, das Vertrauen durch eine Obergrenze für den Bitcoin-Umlauf und das Lösen komplizierter Algorithmen künstlich herzustellen.

Diese Rechenaufgaben werden immer komplizierter, um die Entstehung neuer Bitcoins immer aufwändiger zu machen. In Ihrem jüngst veröffentlichten Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung haben Sie, Herr Thiele, eindrucksvoll vorgerechnet, dass eine Bitcoin-Transaktion sage und schreibe 460.000 mal mehr Strom verbraucht als eine gewöhnliche Überweisung. Gerade deswegen findet die Bitcoin-Schöpfung auch vor allem in Ländern mit billigem Strom statt.

Dem hohen Stromverbrauch steht aber kein entsprechender Stabilitätsgewinn gegenüber. Im Gegenteil: Krypto-Token schwanken sehr stark im Wert, wie wir in den vergangenen Wochen gesehen haben. So ist die Volatilität von Bitcoin aktuell trotz der jüngsten Börsenturbulenzen etwa sechsmal höher als die des Aktienindex S&P 500 und 13-mal höher als die von Gold.

Das schränkt natürlich ihre Verwendbarkeit als Zahlungsmittel ein. Ein Zahlungsmittel, das stark im Wert steigt, möchte niemand hergeben, ein Zahlungsmittel, das stark im Wert verliert, möchte niemand annehmen. Bitcoin ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht ineffizient.

Der Grund für die hohe Volatilität des Bitcoin-Kurses ist die fehlende Wertbasis – Krypto-Token haben keinen intrinsischen Wert, wie ihn zum Beispiel eine Goldmünze hat. Es gibt auch keinen Emittenten, der mit seinem Vermögen dafür haftet, dass eine Bankeinlage auf Anforderung des Kunden in bar ausgezahlt wird, oder der mit seiner gesamten Reputation dafür einsteht, dass der Wert des Geldes stabil bleibt, so wie das bei Banknoten der Fall ist. Kurzum: Krypto-Token sind also eher Spekulationsobjekte. Wer sie kauft, riskiert Verluste, möglicherweise sogar den Totalverlust.

Mit Blick auf mögliche Verluste im Zusammenhang mit digitalem Geld sind deswegen zunehmend Stimmen zu vernehmen, die eine Regulierung von Krypto-Token fordern, bis hin zu ihrem Verbot.

Mögliche Wertverluste alleine rechtfertigen aber kein Verbot. Im Interesse eines besseren Verbraucherschutzes sind jedoch umfangreichere Informationen für Anleger wichtig. Deshalb hat zum Beispiel die BaFin bereits eine Verbraucherwarnung herausgegeben, die auf die Risiken von sogenannten Initial Coin Offerings hinweist. Das sind Initiativen, bei denen es letztlich darum geht, jemanden zu finden, der bereit ist, für eine Art digitalen Anteilsschein, der der Finanzierung bestimmter Projekte dient, staatliches Geld auszugeben.

Wichtig ist es auch, bestehende Geldwäschevorschriften durchzusetzen und zu verhindern, dass Krypto-Token als Mittel der Terrorismusfinanzierung eingesetzt werden. So wird derzeit auf europäischer Ebene die Geldwäscherichtlinie überarbeitet, mit dem Ziel, dass Betreiber von Wechselstuben und Anbieter elektronischer Geldbörsen („E-Wallets“) ihre Kunden künftig im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten für Finanzhäuser kontrollieren müssen.

Auch deswegen haben der geschäftsführende Bundesfinanzminister und ich gemeinsam mit unseren französischen Amtskollegen der argentinischen Präsidentschaft vorgeschlagen, das Thema auf die G20-Agenda zu setzen. Denn angesichts der Tatsache, dass solche Geschäfte global angeboten werden, ist klar, dass eine nationale oder europäische Regulierung nur begrenzt wirksam sein kann.

Anlass zu regulatorischen Eingriffen könnten auch potenzielle Finanzstabilitätsrisiken bieten, weshalb wir die Verwendung von Krypto-Token im Finanzsektor im Blick haben müssen. Derzeit sind die Risiken noch begrenzt. Das könnte sich jedoch ändern, wenn Banken in verstärktem Maße in Krypto-Token investieren, Anlegern leichtfertig Geld zur Spekulation mit digitalen Token bereitstellen oder Krypto-Börsen Liquiditätslinien einräumen würden. Deswegen müssten Banken entsprechende Risiken mit hinreichend Eigenkapital unterlegen. Angesichts des hohen Risikogehalts wären das sicher beträchtliche Kapitalanforderungen.

Auch sind wir weit davon entfernt, dass Krypto-Token den geldpolitischen Transmissionsmechanismus beeinflussen würden. Denn ein Blick auf ihren Gegenwert zeigt, dass sie weiterhin ein Nischenphänomen sind. Der Gegenwert aller Krypto-Token weltweit betrug gestern etwa 420 Mrd US-Dollar. Das klingt nach viel, ist aber im Vergleich zu einer globalen Geldmenge in Höhe von 87.000 Mrd US-Dollar wenig. Insofern muss sich die Geldpolitik derzeit keine Sorgen bezüglich ihrer Wirksamkeit machen.

Der Geschäftsführer der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Agustín Carstens, beschrieb Bitcoin vergangene Woche hier in Frankfurt als Mischung aus Finanzblase, Schneeballsystem und Umweltkatastrophe. Ich halte Krypto-Token zumindest für keinen überzeugenden Gegenentwurf zu staatlichem Geld.

Für ein stabiles Geld- und Finanzsystem brauchen wir keine Krypto-Token, sondern auf Preisstabilität verpflichtete Notenbanken und eine wirksame Bankenregulierung. Und beides haben wir im Euroraum.

3 Digitales Zentralbankgeld

Im Zuge des Bitcoin-Hypes wird auch immer wieder die Frage gestellt, ob die Notenbanken nicht selbst digitales Geld emittieren sollten. Und tatsächlich erwägen einige Zentralbanken die Emission von digitalem Zentralbankgeld. So überlegt zum Beispiel die Schwedische Reichsbank, ob sie eine E-Krone einführen soll.

Schweden gehört ja zu den Ländern, in denen Bargeld massiv an Bedeutung verloren hat. Seit 2008 ist die Nachfrage um 40 Prozent gesunken. Damit nimmt natürlich auch der Netzwerkeffekt des Bargelds dramatisch ab. Irgendwann könnte die Bargeldnutzung eine kritische Größe unterschreiten.

Denn das ist ein sich selbst verstärkender Prozess: Es gibt immer mehr Geschäfte, die gar kein Bargeld mehr annehmen. Das hat wiederum die Banken dazu veran-

lasst, die Versorgung mit Geldautomaten zurückzufahren, was die Bargeldnutzung weiter zurückdrängt.

Selbst die Kirchen setzen dort zunehmend auf bargeldlose Klingelbeutel, da mittlerweile immer mehr Kirchenbesucher ohne Bares zum Gottesdienst kommen.

Dabei ist Bargeld bislang die einzige Möglichkeit für Privatpersonen, Zentralbankgeld zu halten. Alle anderen Formen der Geldhaltung beruhen auf privater Geldschöpfung.

Für Stefan Ingves, den Gouverneur der Schwedischen Reichsbank, bietet die Bargeldentwicklung zwei Deutungsmöglichkeiten: Die Allgemeinheit legt gar keinen Wert auf den Zugang zu Zentralbankgeld oder sie hätte schon gerne Zentralbankgeld, in einem zunehmend digitalen Zeitalter aber eben nicht mehr aus Papier (resp. Baumwolle), sondern in elektronischer Form.¹

Digitales Zentralbankgeld würde eine solche Nachfrage sicher befriedigen. Es wäre ein Ersatz für Bargeld.

Aus Sicht mancher hätte es sogar Vorteile, denn anders als beim Bargeld, ist bei digitalem Zentralbankgeld eine Verzinsung möglich. Auch Negativzinsen wären denkbar, sofern die Ausweichmöglichkeit Bargeld weitgehend verschlossen wird; die Nullzinsgrenze wäre also praktisch aufgehoben. Digitales Zentralbankgeld würde somit den geldpolitischen Handlungsspielraum erweitern.

Darauf hat zum Beispiel Marvin Goodfriend, der kürzlich für das Direktorium der Federal Reserve nominiert wurde, bei der Konferenz in Jackson Hole im Jahr 2016 hingewiesen.²

Ich hatte schon beim Bargeldsymposium vor zwei Jahren gesagt, dass ich von Vorschlägen, aus geldpolitischen Erwägungen das Bargeld abzuschaffen, nichts halte.

Denn das wäre die falsche, völlig unverhältnismäßige Antwort auf die geldpolitischen Herausforderungen an der Nullzinsgrenze.

Das Gleiche gilt natürlich für die Einführung von digitalem Zentralbankgeld, mit dem Ziel, das Bargeld zu verdrängen, um Negativzinsen in der Breite durchsetzen zu können.

Digitales Zentralbankgeld hat darüber hinaus einen zusätzlichen gravierenden Haken: Es kann in direkte Konkurrenz zu Bankeinlagen treten – und das viel leichter als Bargeld. Möglicherweise müssten die Geschäftsbanken Zinsaufschläge bieten, um eine Umwandlung von Bankeinlagen in digitales Zentralbankgeld zu verhindern. Im Einlagen-Kreditgeschäft würden die Margen dadurch weiter sinken, was aus Finanzstabilitätssicht problematisch sein kann.

Das größte Risiko aus Finanzstabilitätssicht ist jedoch die Möglichkeit eines digitalen Bank Runs. Zwar sind auch in der analogen Welt hin und wieder Bank Runs zu beobachten – denken Sie an die britische Bank Northern Rock, vor deren Filialen sich 2007 lange Schlangen bildeten. Die Situation ist aber bei einem digitalen Bank Run etwas anders.

Bei einem klassischen Bank Run müssten Sie das abgehobene Geld ja irgendwie anders verwahren, was entweder mit Risiken oder Kosten verbunden ist. Im Fall eines digitalen Bank Runs könnten Sie Ihre Ersparnisse per Mausklick auf das eigene Konto bei der Notenbank überweisen und damit aus dem privaten Finanzsystem fliehen. Die Schwelle, dies zu tun, ist vermutlich wesentlich niedriger. So ist anzunehmen, dass 2007 nicht nur die Kunden von Northern Rock, sondern auch die anderer britischer Banken, ihre Schäfchen vorsichtshalber bei der Notenbank ins Trockene gebracht hätten und genau damit das gesamte Bankensystem vollends destabilisiert hätten.

Nun wissen Sie vielleicht auch, dass manche Kritiker unseres Geldsystems dessen entscheidende Schwachstelle in der Geldschöpfungsmöglichkeit der Geschäftsbanken sehen, weil diese eine wesentliche Ursache für schädliche Kreditzyklen seien. Ich hielte es jedoch für einen Fehler, das Geschäftsmodell von Banken grundsätzlich in Frage zu stellen und bin im Übrigen davon überzeugt, dass kluge Regulierung der bessere Umgang mit den Risiken des Finanzsystems ist.

Die historischen Erfahrungen mit einem einstufigen Bankensystem mit einer zentralen Kreditvergabe durch die Notenbank sind jedenfalls ernüchternd. Die ehemaligen Zentralverwaltungswirtschaften haben gezeigt, dass der Staat oder die Notenbank nicht die besseren Banker sind. Die Einführung digitalen Zentralbankgelds sollte also wohlüberlegt sein.

Ich bin im Übrigen überzeugt, dass der Bedarf an Krypto-Token im Allgemeinen und digitalem Zentralbankgeld im Besonderen gar nicht erst entsteht, wenn wir als Notenbank dafür sorgen, dass der Zahlungsverkehr immer auf dem technisch neuesten Stand ist.

Deshalb arbeitet das Eurosystem auch mit Hochdruck daran, den Banken bis zum Jahresende die Möglichkeit anzubieten, Zahlungen in Zentralbankgeld in Echtzeit durchzuführen. Mit dem so genannten Target Instant Payment System werden dann im Grundsatz sekundenschnelle Überweisungen zwischen Privatleuten rund um die Uhr, an jedem Tag im Jahr möglich, egal bei welcher Bank sie ihr Konto haben. Und damit wären dann auch Zug-um-Zug-Geschäfte in Geschäftsbankengeld möglich, also Geschäfte, bei denen weder Käufer noch Verkäufer in Vorleistung treten müssen.

4 Schluss

Dem Ökonomen John Kenneth Galbraith wird ein Ausspruch zugeschrieben, der, wie ich finde, in besonderer Weise auf das Bargeld zutrifft:

*„Geld ist eine einzigartige Sache.
Es kommt gleich neben der Liebe als größte
Quelle der Freude – und gleich neben dem
Tod als größte Quelle der Angst.“*

Für Angst vor dem Ende gibt es beim Euro-Bargeld keinen Grund. Es liegt allerdings an uns Notenbanken im Eurosystem und an Ihnen, die Sie im Geldkreislauf einbezogen sind, das Vertrauen der Menschen in das Euro-Bargeld immer wieder zu rechtfertigen. Das erreichen wir gemeinsam, indem wir weiterhin dafür sorgen, dass den Bürgerinnen und Bürgern wertstabile Euro-Banknoten und Münzen in hoher Qualität und stets im gewünschten Umfang zur Verfügung stehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Fußnoten:

1 S. Ingves (2017), Do we need an e-krona?, Swedish House of Finance, 8.12.2017.

2 M. Goodfriend (2016), The Case for Unencumbering Interest Rate Policy at the Zero Bound, paper presented at the Economic Policy Symposium at Jackson Hole.





Carl-Ludwig Thiele

Bargeld im Fokus der jüngeren Entwicklungen



Carl-Ludwig Thiele
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der Deutschen Bundesbank

1 Begrüßung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich freue mich, Sie heute zum mittlerweile vierten Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank begrüßen zu dürfen. Welcher Tag wäre dafür besser geeignet als dieser Mittwoch, der nicht nur Valentinstag, sondern auch Aschermittwoch ist. In diesem Zusammenhang bitte ich das nachfolgende Wortspiel zu entschuldigen: Die Liebe der Deutschen zum Bargeld, umgangssprachlich gelegentlich auch „Asche“ genannt, ist ungebrochen.

Die harten Fakten belegen dies eindrücklich. Jedes Jahr befindet sich mehr und mehr Bargeld in Umlauf. Inzwischen haben die Zentralbanken des Eurosystems beinahe 1.200 Milliarden Euro emittiert. Über die Hälfte der Banknoten stammt aus einem der Tresore der Bundesbank. Auch unsere neueste Studie zum Zahlungsverhalten in Deutschland zeigt deutlich, dass Bargeld einen festen Platz im Alltag und im Wirtschaftsleben in Deutschland hat.



2 Kernbotschaft der Zahlungsverhaltensstudie

Beginnen möchte ich mit einem Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse der Zahlungsverhaltensstudie, die wir heute veröffentlichen. Zum vierten Mal haben uns mehr als zweitausend Bürgerinnen und Bürger Auskunft darüber gegeben, welches Zahlungsmittel sie wie oft verwenden. Hierfür baten wir unter anderem um die Aufzeichnung ihrer Einkäufe am Point-of-Sale.

Insgesamt ist ein geringer, aber kontinuierlicher Wandel im Zahlungsverhalten auszumachen. Getreu der Redewendung „Steter Tropfen höhlt den Stein“ handelt es sich um einen langsamen Prozess, dessen Folgen erst in einigen Jahren sichtbar sind.

So ist der wertmäßige Anteil der Ausgaben, die mit Bargeld beglichen wurden, erstmals unter 50 Prozent gefallen. Der für 2017 ermittelte Wert liegt bei etwa 48 Prozent. In unserer ersten Studie aus dem Jahr 2008 waren es noch 58 Prozent. Der Barzahlungsanteil hat somit in den vergangenen neun Jahren etwa einen Prozentpunkt pro Jahr abgenommen.

Dieser Rückgang ist vor allem auf eine stärkere Nutzung der Debitkarte oder umgangssprachlich EC-Karte zurückzuführen. Lag deren Anteil am Umsatz 2008 noch bei 26 Prozent, so befindet er sich aktuell bereits bei 35 Prozent. Dies zeigt vor allem eines: Die Deutschen nutzen zumeist die ihnen bekannten Zahlverfahren. Neben dem Bargeld sind dies vor allem Debit- oder EC-Karten und Kreditkarten, zu deren Gunsten sich der Barzahlungsanteil von Jahr zu Jahr leicht verringert.

Selbstverständlich spielt aber auch die heutige Zahlungsmittelvielfalt bei den beobachteten Entwicklungen eine Rolle. Es gibt eine Fülle an unbaren Zahlungsformen, von der klassischen Debit- oder Kreditkarte über Internetbezahlverfahren bis hin zu Mobile Payments, bei denen das Smartphone die Funktion einer virtuellen Geldbörse einnimmt. Das Bargeld steht also, trotz einer Vielzahl an Substituten, noch immer hoch in der Gunst der Bevölkerung.

Dieser Eindruck erhärtet sich, wenn man den Barzahlungsanteil nicht nach Wert, sondern nach der Anzahl der Transaktionen betrachtet. Hier ist noch immer Bargeld das meistgenutzte Zahlungsmittel. 74 Prozent aller Transaktionen werden mit Bargeld durchgeführt. Hier spielt vor allem die Höhe des Betrages eine entscheidende Rolle. Ausgaben bis 5 Euro werden zu 96 Prozent bar getätigt, und selbst bei Beträgen bis 50 Euro bleibt Bargeld das dominierende Zahlungsmittel. Erst ab dieser Höhe nutzen die Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend bargeldlose Zahlungsverfahren.

In der Zukunft könnte auch die Nutzung beispielsweise kontaktloser Kartenzahlungen, welche derzeit etwas mehr als ein Prozent des Umsatzes ausmachen, steigen. In Verbindung mit einer zunehmend technikaffineren Bevölkerung könnten die Anteile der Alternativen zum klassischen Zahlungsverkehr zunehmen. Aber auch die Akzeptanz im Handel ist von entscheidender Bedeutung. So müssen am Point-of-Sale zunächst die technischen Voraussetzungen geschaffen sein, welche die verschiedenen Zahlungsmittel benötigen. Allerdings ist und bleibt Bargeld das von den Bürgerinnen und Bürgern meistgenutzte Zahlungsmittel. Und ich erwarte, dass dies noch einige Zeit so bleiben wird.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einen Überblick über die Herausforderungen im Bereich Bargeld geben sowie die Rolle und Position der Bundesbank verdeutlichen. Abschließend möchte ich einen Blick in die Zukunft wagen: Bargeld ist und bleibt schließlich ein viel diskutiertes Thema, wie sicherlich auch die nachfolgenden Vorträge zeigen werden.

3 Die Rolle der Bundesbank im Bargeldbereich

3.1 Intensivierung der Kommunikation

Seit meinem Amtsantritt 2010 in der Bundesbank gab es eine Vielzahl an Veränderungen. Eine davon lässt sich mit den Worten des ehemaligen Außenministers Hans-Dietrich Genscher beschreiben.

„Zu einem immer neuen Gespräch gibt es keine Alternative.“

Mit dem Bargeldsymposium haben wir einen exzellenten Rahmen für einen fruchtbaren Austausch unter den verschiedenen Bargeldakteuren geschaffen. Im Sinne Genschers ist die Alternative, nämlich das Gespräch nicht zu suchen, deshalb keine Option.

Zudem haben wir mit der wissenschaftlich ausgerichteten internationalen Bargeldkonferenz eine weitere regelmäßige Veranstaltung ins Leben gerufen, bei der Experten das Bargeld aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Und auch wenn dies voraussichtlich das letzte Symposium ist, bei dem ich als Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank zu Ihnen spreche, bin ich mir sicher, dass dieses Format auch in Zukunft Bestand haben wird.

3.2 Einführung der Europaserie

Eine bedeutende Herausforderung war und ist die sukzessive Einführung der zweiten Euro-Banknotenserie, der Europaserie. Dieser Prozess, der im Jahr 2013 mit der 5-Euro-Banknote begann, wird im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen sein.

Gab es zu Beginn noch kleinere Probleme – beispielsweise akzeptierten einige Automaten die neuen Banknoten nicht – so waren diese bei den nachfolgenden Stückelungen von weitaus geringerem Umfang. Und auch die Bevölkerung hat die neuen Banknoten im Alltag gut angenommen: Mit ihnen wird ganz selbstverständlich bezahlt, ob an der Supermarktkasse oder auf dem Volksfest.

4 Politische Diskussion/Bargeldbeschränkungen

4.1 Ausgabestopp des 500-Euro-Scheins

In der Vergangenheit schlug die Debatte um den 500-Euro-Schein in der Öffentlichkeit große Wellen. Das Eurosystem verabschiedete sich von der größten Stückelung, es schaffe den „kriminellen“ 500er ab, hieß es oft in den Medien. Beide Aussagen möchte ich so nicht stehen lassen. Zum einen handelt es sich lediglich um einen Ausgabestopp. Die bereits ausgegebenen Banknoten behalten weiterhin ihre Gültigkeit als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel.

Zum anderen sind der Bundesbank keine Studien bekannt, welche die Wirksamkeit eines Ausgabestopps belegen. Wer kriminell handelt, kann mit Leichtigkeit auf andere Wege, auch abseits des Bargelds, ausweichen. Ich sehe das ehrenwerte Ziel, das hinter dem Ausgabestopp steht. Frei nach Goethe muss ich allerdings sagen: Ich hör die Botschaft wohl – allein fehlt mir der Glaube, dass hiermit der richtige Weg beschritten wird.

4.2 Abschaffung von Kleinmünzen

Parallel befinden sich nicht nur die größte Denomination, sondern auch die Münzen zu 1- und 2-Cent im Fokus einiger Bargeldkritiker. Sie seien klein, unpraktisch und in der Produktion so teuer, dass dem Staat vermeidbare Verluste entstünden.

Die Prägung und Ausgabe von Münzen ist eine hoheitliche Aufgabe des Staates – das so genannte Münzregal. Diese Aufgabe bringt dem Bund über alle Stückelungen hinweg jährlich noch immer einen Gewinn von mehr als 300 Millionen Euro. Auch bei der Ausgabe von 1- und 2-Cent-Münzen macht das Bundesfinanzministerium einen Gewinn.

Die Bundesbank interessiert bei der Frage der Abschaffung der Kleinmünzen die Einstellung von Handel und Verbrauchern. Unsere regelmäßig erhobenen Studien

zeigen, dass eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger die Kleinmünzen beibehalten möchte. Nach meinem Dafürhalten sollte dieser Wunsch respektiert werden.

4.3 Barzahlungsobergrenzen

Darüber hinaus zieht die Europäische Kommission ein generelles Verbot von Bargeldgeschäften über einem gewissen Betrag in Erwägung. Die Gründe ähneln jenen, die in der Diskussion um den 500-Euro-Schein vorgebracht wurden: Barzahlungsobergrenzen sollen Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung und Terrorismusfinanzierung eindämmen.

Eines ist klar: Kriminalität muss bekämpft werden. Mir ist aber nicht bekannt, dass es in Ländern mit Barzahlungsobergrenzen weniger Kriminalität als bei uns gäbe.

Die unzureichende Wirksamkeit ist ebenfalls einer der Hauptgründe, weshalb dieser Vorschlag in der Bevölkerung auf breite Ablehnung stößt. Die Europäische Kommission hatte im vergangenen Jahr eine öffentliche Konsultation zu Barzahlungsobergrenzen durchgeführt. Die Resonanz der Bevölkerung war eindeutig: Eine überwältigende Mehrheit von 95 Prozent der Befragten lehnen eine Obergrenze entschieden ab. Eine solch deutliche Antwort kann nicht unbeachtet bleiben.

5 Bargeldabschaffung

5.1 Wirtschaftliche Diskussion

Einige Ökonomen, darunter auch renommierte Harvard-Professoren, vertreten gar die Position, dass Bargeld keine Daseinsberechtigung in der heutigen Zeit habe und vollständig abgeschafft werden solle. Es sei teuer und ineffizient, kurz: ein Relikt der Vergangenheit.

Eines trifft jedenfalls tatsächlich zu: Bargeld besitzt eine lange Tradition, die man mit Recht als eine Jahrhunderte alte Erfolgsgeschichte bezeichnen kann. Nicht zuletzt dank seiner vielen Vorteile hat sich das Bargeld weltweit als Zahlungsmittel durchgesetzt.

Bargeld ist einfach, sicher und schnell zu handhaben. Es ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe für Personen jedweder Altersgruppe, und nicht zuletzt ist es das einzige Zahlungsmittel, das keine digitalen Spuren hinterlässt. Besonders in der heutigen Zeit sollte dies nicht vernachlässigt werden: Persönliche Daten und Informationen sind für viele Unternehmen zu einer neuen, ertragreichen Quelle geworden. Dies gilt vor allem für unbare Zahlungen, bei denen Dritte die Möglichkeit besitzen, herauszufinden, wann und wo Sie ein bestimmtes Produkt erworben haben.

Eine entsprechend düstere Zukunftsvision skizzierte der Investor George Soros kürzlich beim Weltwirtschaftsforum in Davos. Er warnte vor der Einflussnahme durch marktbeherrschende Internetunternehmen, die aufgrund ihrer Stellung zumindest ein gefährliches Potenzial besitzen würden. Durch die immer umfangreichere Erhebung persönlicher Daten könnten Unternehmen einen zunehmenden Einfluss auf das Leben jedes Einzelnen ausüben.

Wer hingegen Bargeld nutzt, der kann sich dieser Gefahr ein Stück weit entziehen. Im Alltag ermöglicht Bargeld nicht nur den Schutz persönlicher Daten, sondern auch die Wahrnehmung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Bargeld ist geprägte Freiheit. Ich bin felsenfest überzeugt davon: Bargeld wird auch in Zukunft seine Gültigkeit behalten.

5.2 Bargeldhortung in Zeiten von Negativzinsen

Bargeld wird aber nicht nur als Zahlungsmittel, sondern ebenso zur Wertaufbewahrung verwendet. Dies zeigte sich vor allem während der Finanzkrise im

Jahr 2008, als die Bürgerinnen und Bürger aus Sorge um ihr Erspartes Geld von ihren Konten abhoben. Es wurde in Form von Banknoten beiseitegelegt – auch in Deutschland.

Derselbe Effekt konnte vergangenes Jahr in Katalonien beobachtet werden: Kurz vor dem Höhepunkt der Krise stiegen die Auszahlungen in ganz Spanien sprunghaft an. Diese Beispiele belegen den in der Bevölkerung vorherrschenden Eindruck: Bargeld vermittelt Sicherheit und ist sichtbares Zeichen des Vertrauens in den Euro.

In den vergangenen Jahren entdeckten auch zahlreiche Geschäftsbanken im Euroraum die Vorzüge von Bargeld. Anstelle mit Negativzinsen belastet zu werden, wenn sie ihr Guthaben auf dem Konto ihrer Zentralbank halten, verwahren Kreditinstitute ihre Einlagen teilweise in Form von Bargeld. Allein in Deutschland sind aus diesem Grund Banknoten im Wert von schätzungsweise mindestens zwölf Milliarden Euro in den Tresoren der Geschäftsbanken deponiert.

Einige Ökonomen sehen das Bargeld deshalb als ein Hindernis für geldpolitische Impulse. Hohe Negativzinsen seien nicht durchsetzbar, da jederzeit auf unverzinsliches Bargeld ausgewichen werden könne.

Dies mag zwar richtig sein, doch die Konsequenz, nämlich die Forderung nach einer kompletten Bargeldabschaffung, ist meiner Meinung nach unangemessen. Unser Bargeld ist nicht die Ursache tiefergehender Probleme, zu deren Beseitigung die Geldpolitik einen Beitrag leisten kann. Bildlich gesprochen nützt es wie bei einer Krankheit nichts, wenn nur Symptome behandelt werden – und das auch noch mit dem falschen Medikament. Eine Bargeldabschaffung aus geldpolitischen Gründen birgt hohe Risiken, bei denen die Nachteile die Vorteile bei weitem überwiegen. Deswegen rate ich allen Befürwortern der Idee vom Ende der jahrhundertelangen Erfolgsgeschichte des Bargelds entschieden von einer Bargeldabschaffung ab.

6 Fortlaufendes Engagement der Bundesbank

Nun maße ich mir nicht an, denselben Weitblick wie das Orakel von Delphi zu besitzen. Doch lässt sich bereits erahnen, dass das Thema Bargeld in Zukunft weiteren Herausforderungen gegenüberstehen wird. Einige der zuvor aufgeführten Themen finden sich mit Sicherheit darunter wieder.

Doch eines ist gewiss: Die Bundesbank kommt auch in Zukunft ihrem Sorgeauftrag im baren Zahlungsverkehr, wie auch im unbaren Zahlungsverkehr, nach. Dazu gehört unter anderem auch die Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Bargeld. In diesem Zusammenhang freue ich mich schon auf die Premiere des Films über den deutschen Bargeldkreislauf, welcher Ihnen Stefan Hardt, der Leiter unseres Zentralbereichs Bargeld, heute Nachmittag präsentieren wird.

Zudem wird sich die Bundesbank weiterhin intensiv in die Diskussion zur Zukunft des Bargelds einbringen. Dieses Engagement ist kein Selbstzweck. Die Wertschätzung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Banknoten und Münzen ist beachtlich. Die Freiheit, so zu zahlen, wie sie es als Konsumenten bevorzugen, ist ihnen lieb und teuer. Der Bürger entscheidet, ob er bar oder unbar zahlt. Und die Bundesbank kommt ihrem Sorgeauftrag nach § 3 BBankG für den baren und unbaren Zahlungsverkehr nach.

In den vergangenen acht Jahren bin ich in die Welt des baren und unbaren Zahlungsverkehrs eingestiegen. Einfache Antworten auf komplexe Probleme gab es dabei selten. Bis Ende 2017 wurden von der Bundesbank Banknoten im Wert von 635 Milliarden Euro ausgegeben. Rechnerisch entfallen damit auf jeden Bürger etwa 7.700 Euro. Soviel dürfte fast niemand verfügbar haben, denn unsere Studie hat gezeigt, dass wir durchschnittlich 107 Euro im Portemonnaie haben. 50 Prozent der Banknoten oder eventuell mehr dürften außerhalb der Eurozone zur Wertaufbewahrung gehortet sein. Ein unglaublicher Vertrauensbeweis für den Euro.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Dr. Fritz Zurbrügg

Bargeld – ein Zahlungsmittel von gestern, heute und morgen



Dr. Fritz Zurbrügg
Vizepräsident des Direktoriums
der Schweizerischen Nationalbank

Lieber Herr Weidmann, lieber Herr Thiele, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich freue mich sehr, heute am 4. Bargeldsymposium der Bundesbank teilnehmen zu können.

Einleitung

Den Zentralbanken wird immer wieder nachgesagt, konservativ, vorsichtig, bedächtig oder gar unbeweglich zu sein. Dies ist nicht zwingend negativ zu interpretieren. Mervyn King prägte den Ausdruck, dass Geldpolitik so „langweilig wie möglich“ sein sollte.

Auch das Festhalten der Zentralbanken am Bargeld könnte den Eindruck von Unbeweglichkeit erwecken. Laufend kommen neue bargeldlose Zahlungsformen auf den Markt, in jüngerer Vergangenheit zum Beispiel kontaktloses Zahlen mit der Debit- oder Kreditkarte oder mit dem Smartphone. Zudem sind sogenannte Kryptowährungen derzeit in aller Munde.



Man könnte sich deshalb fragen, warum die Schweizerische Nationalbank 2016 anfang, eine neue Banknotenserie herauszugeben. Lohnt sich der Aufwand für die Entwicklung einer neuen Banknotenserie noch? Sollten wir uns nicht besser mit einem E-Franken beschäftigen?

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt: Unsere Bemühungen fürs Bargeld lohnen sich. Im Folgenden möchte ich Ihnen die Gründe dafür darlegen. Zusammenfassend lässt sich sagen:

Erstens ist es der gesetzliche Auftrag der Nationalbank, die Bargeldversorgung gemäss Bedürfnis der Nachfrage zu befriedigen. Und diese Nachfrage nach Bargeld ist in der Schweiz anhaltend robust – sowohl als Zahlungsmittel als auch als Wertaufbewahrungsmittel.

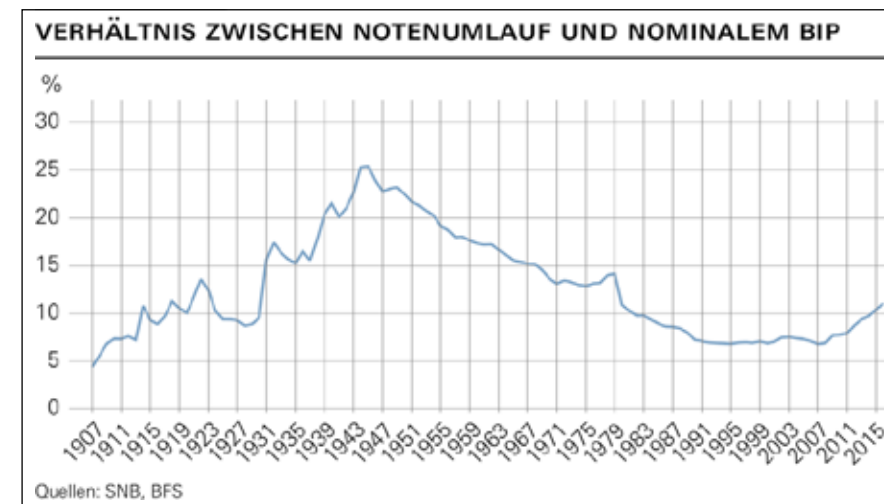
Zweitens verschliesst sich die SNB technologischen Entwicklungen keineswegs – bargeldlose Zahlungsmittel sind uns genauso wichtig. Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags sorgen wir auch für das reibungslose Funktionieren des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Wir denken drittens nicht, dass Bargeld auf absehbare Zeit von digitalen Währungen oder anderen bargeldlosen Zahlungsmitteln verdrängt wird.

Für eine gute Einschätzung der zukünftigen Nachfrage nach Bargeld lohnt sich zunächst ein Blick zurück. Wie hat sich die Nachfrage – trotz des rasanten technischen Fortschritts über die letzten Jahrzehnte – entwickelt?

Entwicklung der Bargeldnachfrage seit Gründung der SNB

Damit komme ich zum ersten Teil meiner Ausführungen: Bargeld – ein Zahlungsmittel von gestern. Lassen sie mich die Entwicklung der Bargeldnachfrage in der Schweiz seit der Gründung der SNB im Jahr 1907 erläutern. Auf Abbildung 1 sehen Sie das Verhältnis zwischen Notenumlauf und nominalen BIP in der Schweiz.



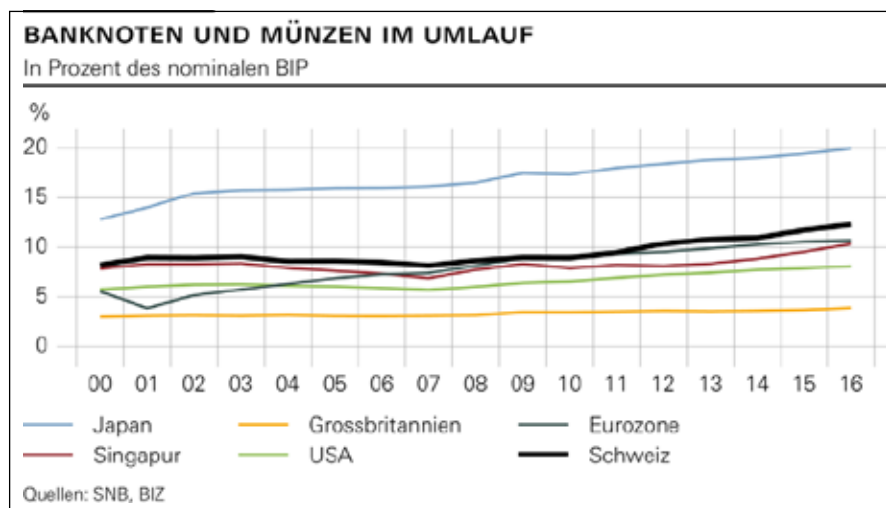
Wie Sie sehen, stieg der Notenumlauf relativ zur Wirtschaftsleistung nach der Gründung der SNB zunächst an. In den Anfangsjahren der SNB verdrängten die Banknoten die Metallmünzen. Den weiteren Anstieg der Notennachfrage bis Ende des zweiten Weltkriegs erklären allgemeine kriegsbedingte Unsicherheiten, die Deflation Anfang der Zwanzigerjahre und die Weltwirtschaftskrise der Dreissigerjahre.

Nach Ende des zweiten Weltkriegs ging die Nachfrage kontinuierlich zurück. Der Rückgang seit den Sechzigerjahren widerspiegelt hauptsächlich technologische Fortschritte im Bankensektor. Namentlich verbreiteten sich zu jener Zeit Magnetbänder als Datenspeicher. Diese ermöglichten eine einfachere, schnellere und kompaktere Erfassung und Übermittlung von Finanztransaktionen. Damit konnten die Kosten von Bankkonten sowie der Abwicklung des Zahlungsverkehrs erheblich reduziert werden. Breite Bevölkerungskreise eröffneten in der Folge Bankkonten. Arbeitgeber überwiesen die Löhne vermehrt direkt auf ein Konto anstatt sie bar auszuhändigen. Der unmittelbare Bargeldbedarf nahm dementsprechend ab.

Wie die Grafik auch zeigt, pendelte sich die Bargeldnachfrage in der Periode zwischen anfangs der Neunzigerjahre und 2007 auf einem stabilen Niveau ein – dies trotz der zunehmenden Verbreitung von elektronischen Kartenlesegeräten, die es ermöglichten, alltägliche Einkäufe im grossen Stil per Kredit- oder Debitkarte abzuwickeln.

Gründe der aktuellen Bargeldnachfrage

Seit 2008 ist sogar ein deutlicher Anstieg der Bargeldnachfrage in der Schweiz zu verzeichnen. Ein ähnlicher Anstieg ist auch in vielen anderen Ländern erkennbar. Auf Abbildung 2 sehen Sie das Verhältnis zwischen Bargeldumlauf und nominalem BIP für verschiedene Länder. Was steckt hinter dieser aktuellen Entwicklung der Bargeldnachfrage?

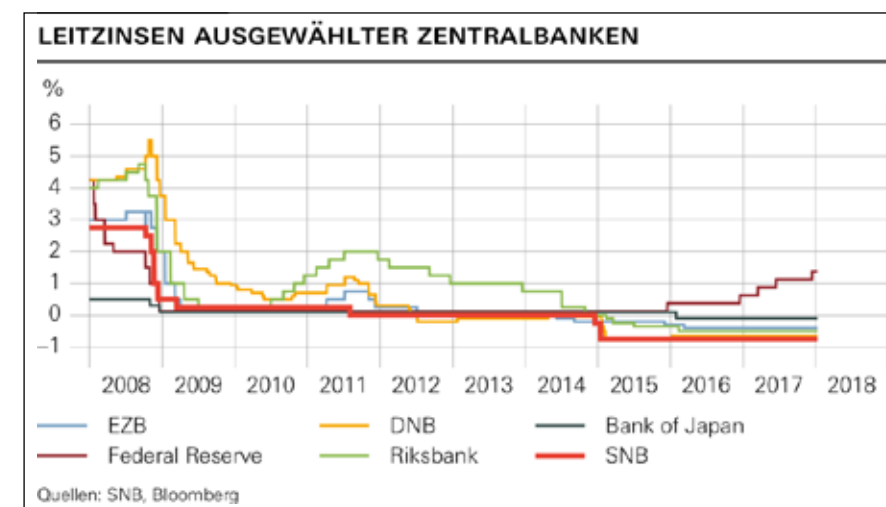


Ich komme mit dieser Frage zum zweiten Teil – Bargeld: Ein Zahlungsmittel von heute. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der globalen Finanzkrise, ihren langwierigen Nachwirkungen und der Rolle von Bargeld in der Wertaufbewahrung.

Die Krise führte zu einer zeitweise zu erhöhter Unsicherheit über die Stabilität der Banken. In der Folge setzte das Publikum vermehrt auf Bargeld, um einen Teil seiner Ersparnisse ausserhalb des Bankensystems zu halten. Dies gilt insbesondere für den Herbst 2008, als weltweit verschiedene Banken in Schieflage gerieten, und für die Periode zwischen Ende 2011 und Mitte 2012, als die Schuldenkrise im Euroraum zu Verunsicherung an den Finanzmärkten führte.

Die gegenwärtig erhöhte Nachfrage nach Bargeld ist zum anderen darauf zurückzuführen, dass Geld auf einem Transaktionskonto zurzeit kaum Zinsen abwirft. Die Opportunitätskosten der Bargeldhaltung sind dementsprechend gering. In der Schweiz akzentuierte sich die Situation im Januar 2015 mit der Einführung eines Negativzinses auf Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei der SNB halten.

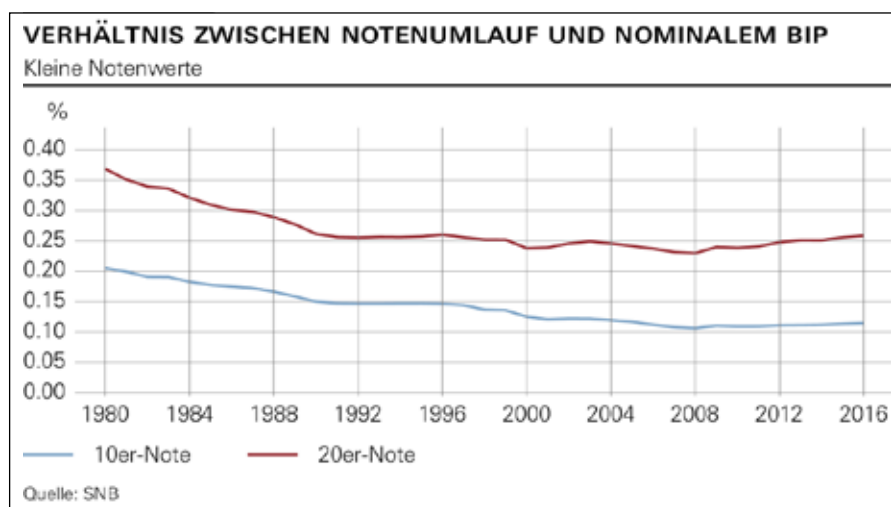
Die SNB hat den Zins mit -0,75 % deutlicher in den negativen Bereich gesenkt als die meisten anderen Zentralbanken. Das sehen sie auf Abbildung 3. Sie zeigt die Leitzinsen verschiedener Länder. Die dicke, rote Linie stellt den Verlauf der Leitzinsen in der Schweiz dar.



Meine Damen und Herren, wir waren uns bewusst, dass der Negativzins Auswirkungen auf die Bargeldnachfrage haben kann. Tatsächlich gab es zu Beginn Unruhe im Markt. Die Bargeldnachfrage nahm zunächst nochmals zu. Dies jedoch nur vorübergehend. Eine Bargeldhortung im grösseren Ausmass blieb aus.

Das hat einerseits damit zu tun, dass die Banken den Negativzins nicht oder erst ab einem relativ hohen Freibetrag an ihre Privatkunden weitergegeben haben. Andererseits liegt es daran, dass die Bargeldhaltung mit Kosten verbunden ist und Risiken birgt. Solange diese Kosten höher sind als die Kosten, die durch den Negativzins entstehen, lohnt sich die Bargeldhaltung in grösserem Umfang daher nicht. In der Schweiz ist dies beim gegenwärtigen Niveau des Negativzinses offensichtlich der Fall.

Wenn wir nochmals etwas weiter zurückblicken, lässt sich die insgesamt stabile Bargeldnachfrage seit Anfang der Neunzigerjahre allerdings nicht alleine auf die Rolle von Bargeld als Wertaufbewahrungsmittel zurückführen. Vielmehr deutet diese Stabilität darauf hin, dass Bargeld weiterhin oft und gerne zu Zahlungszwecken genutzt wird. Ein Indiz dafür zeigt sich in Abbildung 4.



In der Schweiz ist – ähnlich wie in der Eurozone – das Verhältnis zwischen dem Umlauf der zwei kleinsten Nennwerte – der Zehner- und Zwanzigernote – und der nominalen Wirtschaftsleistung seit den Neunzigerjahren in etwa konstant geblieben ist.

Während Bargeld historisch gesehen als Zahlungsmittel nur schon mangels Alternativen eine grosse Rolle spielte, mag seine bis heute anhaltende Bedeutung trotz der technologischen Entwicklungen auf den ersten Blick erstaunen.

Warum bleibt Bargeld für Zahlungszwecke beliebt? Oftmals nutzt das Publikum Bargeld im Alltag ganz einfach aus Gewohnheit oder fehlender Technik-Affinität. Zudem kann Bargeld eine effektivere «Budgetkontrolle» erlauben, indem es einen besseren Überblick über die Ausgaben und das noch verfügbare Budget schafft.

Ganz allgemein hat Bargeld auch eine psychologische Komponente. Bargeld ist sicht- und fassbar, und kann dadurch auch stärker mit Werthaltigkeit verbunden sein als unbare Geldformen.

Die grosse Bedeutung, die das Publikum in der Schweiz dem Bargeld weiterhin beimisst, zeigt sich auch im Rahmen der Emission der neuen Banknotenserie. Bisher wurde die Hälfte aller Stückelungen emittiert: die 10er-, die 20er- und die 50er-Note.

Bei den Medienkonferenzen zu den Emissionen dieser Stückelungen war ich gleichzeitig erfreut und erstaunt, wie viele Emotionen eine Banknote beim Publikum auslösen kann. Das Medieninteresse war jeweils riesig. Auch in den sozialen Medien wurde rege über die neuen Noten diskutiert – beispielsweise, ob es sich bei der Hand auf der 10er-Note um diejenige eines Mannes oder einer Frau handle oder ob das Prisma auf der 20er-Note vom Cover des Albums «Dark Side of The Moon» der Rockgruppe Pink Floyd inspiriert wurde. Solche Reaktionen haben mir deutlich gemacht, wie stark sich die Schweizerinnen und Schweizer mit „ihren“ Banknoten verbunden fühlen.

Ein Blick in die Zukunft von Bargeld –

Attraktive Eigenschaften von Bargeld werden nicht verschwinden

Die Bedeutung, die das Publikum dem Bargeld zuschreibt, ist aber nicht in Stein gemeisselt. Die Vorlieben der Menschen können sich ändern. Dies gilt umso mehr, als dass in jüngster Zeit wie eingangs erwähnt ein neuerlicher Innovationsschub in Sachen bargeldloser Zahlungsmittel verzeichnet wurde. Zunehmend finden Anwendungen Verbreitung, die es erlauben, per Karte kontaktlos zu zahlen oder Zahlungen per Mobiltelefon vorzunehmen. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Zahlungsmöglichkeiten und die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel über die Zeit weiter zunehmen werden.

In der Vergangenheit hat sich aber gezeigt, dass bargeldlose Zahlungsmittel vorab untereinander in Konkurrenz stehen. Wird das auch in Zukunft der Fall sein? Oder anders gefragt: Hat Bargeld Eigenschaften, die bargeldlose Zahlungsmittel nicht gleichermaßen aufweisen können? Eigenschaften also, die ein vollständiges Verschwinden der Bargeldnachfrage trotz anhaltendem technologischen Fortschritt unrealistisch erscheinen lassen? Mit diesen Fragen komme ich zum dritten Teil meiner Ausführungen: Bargeld – ein Zahlungsmittel von morgen.

Aus unserer Sicht lautet die Antwort auf diese Fragen: Ja, denn bares und unbares Geld stellen unvollkommene Substitute dar. Auf zwei spezifische Eigenschaften von Bargeld möchte ich hier eingehen.

Erstens die Zuverlässigkeit: Kann ich zu jedem Zeitpunkt mit dem Zahlungsmittel zahlen? Bargeld hat diesbezüglich den Vorzug vor bargeldlosen Zahlungsmitteln, dass Zahlungen weniger stark von einer funktionierenden technischen Infrastruktur abhängig sind. In diesem Zusammenhang kann das Halten einer gewissen Summe an Bargeld als Vorsorgemassnahme angesehen werden. Es stellt sicher, dass eine Zahlungsabwicklung auch im Fall einer Störung der Zahlungsverkehrsinfrastruktur – aus welchen Gründen auch immer – erfolgen kann.

Stephen S. Poloz von der kanadischen Zentralbank hat diesen Punkt mit folgender Frage auf den Punkt gebracht: Stellen Sie sich vor, dass eine Cyberattacke auf das Finanzsystem bevorsteht – würden Sie nicht lieber etwas Bargeld mit sich tragen, bis die Attacke vorbei ist?

Zusätzlich zeigt sich die höhere Zuverlässigkeit von Bargeldzahlungen auch darin, dass Bargeld vor fehlerhaften Verbuchungen oder gar bewussten Doppelbuchungen gefeit ist.

Damit komme ich zur zweiten Eigenschaft, die Bargeld auszeichnet – dem Datenschutz: Sind meine elektronischen Zahlungs- und Vermögensinformationen vor unbefugter Einsicht und Missbrauch geschützt? Damit keine Missverständnisse entstehen: In die Sicherheit bargeldloser Anwendungen wird von den Anbietern laufend investiert. Anders als bei bargeldlosen Zahlungsmitteln ist Datensicherheit beim Bargeld aber gar kein Thema. Bargeld bietet also Gewähr, dass die finanzielle Privatsphäre geschützt ist. Die Verfügbarkeit von Bargeld erlaubt es jedem Einzelnen, stets selbst darüber zu entscheiden, als wie sicher er ein Zahlungsmittel erachtet und welchem Akteur er welche Informationen überlassen möchte.

Kurz gesagt: Bargeld weist spezifische Eigenschaften auf, die kein bargeldloses Zahlungsmittel in gleichem Masse aufweist.

Vertrauen in Bargeld hängt von Geldpolitik und Qualität der Noten ab

Die Vorteile von Bargeld sind aber nur solange von Bedeutung, wie die Bevölkerung die Banknoten als vertrauenswürdig erachtet. Zwei Bedingungen müssen hierfür erfüllt sein.

Für das Vertrauen in Bargeld ist zum einen entscheidend, dass die ausgebende Zentralbank eine langfristig glaubwürdige, auf Geldwertstabilität ausgerichtete Geldpolitik führt. Nur eine solche Politik stellt sicher, dass Noten und Münzen ihren

Wert behalten. Ich kann in diesem Zusammenhang (mit leichtem Stolz) darauf verweisen, dass in der Schweiz immer noch 10-Rappenmünzen aus dem Jahr 1879 im Umlauf sind und als Zahlungsmittel eingesetzt werden können.

Zum anderen ist für das Vertrauen in Banknoten entscheidend, dass die Noten einen optimalen Schutz vor Fälschungen aufweisen und von höchster Qualität sind. Es liegt also auch in der Hand aller Beteiligten auf der Angebotsseite – damit meine ich Zentralbanken, Hersteller und Zulieferer –, dass Banknoten weiterhin eingesetzt und nachgefragt werden. Kontinuierliche Weiterentwicklungen mit einer Offenheit gegenüber technologischen Neuerungen sind hierbei unabdingbar. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Sicherheitsmerkmale als auch mit Blick auf das Design.

Unsere neue Banknotenserie in der Schweiz ist dafür ein gutes Beispiel. Die SNB hat seit jeher den Anspruch, Banknoten in Umlauf zu setzen, die technologisch auf dem neuesten Stand sind. Damit soll eine möglichst hohe Fälschungssicherheit garantiert werden. Selbstverständlich sollen die Noten auch den Bedürfnissen des Publikums entsprechen und sie sollen optisch gefallen.

Die hohen Anforderungen haben ihren Preis. Um unsere Ziele zu erreichen, setzt die SNB bei der neuen Notenserie beispielsweise auf ein neues Substrat. Dabei handelt es sich um ein dreischichtiges Banknotensubstrat. Zwei Baumwoll-Papier-schichten werden in der Mitte durch einen Polymerkern verstärkt. Gegenüber den herkömmlichen Banknotenpapieren werden damit die Stabilität und die Haltbarkeit der Noten verbessert. Gleichzeitig verhält sich die Oberfläche wie traditionelles Banknotenpapier. Neben den vergleichsweise hohen Kosten führt die Einzigartigkeit dieses Substrats dazu, dass die Auswahl möglicher Lieferanten für die Produktion der Banknoten eingeschränkt ist. Dies kann zu Abhängigkeiten von einzelnen Unternehmen führen.

Sind private Kryptowährungen eine neue Konkurrenz oder sollten die Zentralbanken gar selber eine digitale Währung emittieren?

Meine Damen und Herren, bei allem Einsatz für die Banknoten: Es ist zu betonen, dass die SNB Bargeld und bargeldlosen Zahlungsverfahren die gleiche Bedeutung zumisst. Gemäss Nationalbankgesetz sorgt sie dafür, dass sowohl die Nachfrage nach Bargeld befriedigt wird, als auch der bargeldlose Zahlungsverkehr reibungslos funktioniert. Beide Aufgaben sind per Gesetz vorgegeben und gleichwertig.

Der Auftrag im Bereich bargeldloser Zahlungsverkehr widerspiegelt sich beispielsweise darin, dass die SNB als Systemmanagerin des Zahlungssystems Swiss Interbank Clearing (SIC) auftritt. Die Besonderheit dieses Zahlungssystems liegt darin, dass auch ein Grossteil des bargeldlosen Kundenzahlungsverkehrs in Franken darüber abgewickelt wird. Dies zeigt sich in den Zahlen: Im Jahr 2017 entfielen 97 % aller SIC-Transaktionen auf Retail-Zahlungen und lediglich 3 % auf Interbanken-Zahlungen. Rund 90 % der Transaktionen wiesen einen Betrag unter 5.000 Franken auf. Wir sind daran interessiert, dass dieses System attraktiv bleibt, weiterhin effizient und zuverlässig funktioniert und den Bedürfnissen der Teilnehmer gerecht wird.

Die SNB steht also sowohl dem bargeldlosen Zahlungsverkehr als auch technologischen Entwicklungen offen gegenüber. Nach einer solchen Feststellung stellt sich unweigerlich die Frage: Was heisst das in Bezug auf die hochaktuellen Themen Kryptowährungen und digitales Zentralbankgeld? Was die privat emittierten Kryptowährungen wie Bitcoin betrifft, so bewegen sich diese derzeit in einer Nische. Das liegt daran, dass sie nicht sämtliche Grundfunktionen von Geld erfüllen – sie sind nicht breit akzeptiert als Zahlungsmittel und dienen kaum als Recheneinheit. Im Moment werden Kryptowährungen darum vor allem als spekulative Anlagemöglichkeit und praktisch nicht zu Zahlungszwecken genutzt. Für das Mandat und die Aufgaben der SNB – insbesondere für die Geldpolitik und deren Implementierung, den Zahlungsverkehr und die Finanzstabilität – stellen Kryptowährungen aufgrund ihrer sehr beschränkten Nutzung aktuell kein Problem dar.

Das Thema digitales Zentralbankgeld oder Central Bank Digital Currency, kurz CBDC, wird derzeit unter Zentralbanken intensiv diskutiert. Keine Zentralbank hat aber bisher eine eigene digitale Währung für die breite Bevölkerung umgesetzt. Die SNB plant keine Emission einer eigenen digitalen Währung.

In der Diskussion zeigt sich die Vielfalt der möglichen Ausgestaltungen einer solchen Währung. Je nach Form (digitale Banknoten oder Konten bei der Zentralbank), Anwenderkreis, Verfügbarkeit und Verzinsung – um nur einige Beispiele zu nennen – stellen sich ganz unterschiedliche Fragen.

Die wichtigste Frage bleibt jene nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen: Würde eine CBDC – oder der erweiterte Zugang zu elektronischem Zentralbankgeld – bessere Resultate liefern als das heutige Geldsystem und würde die SNB somit ihr gesetzliches Mandat besser erfüllen?

Diese Fragen muss man aus heutiger Sicht verneinen. Der bare und der bargeldlose Zahlungsverkehr in der Schweiz funktionieren basierend auf den bestehenden Zahlungsmethoden und Zahlungsmitteln reibungslos und genügen hohen Anforderungen. In einem System mit CBDC können zudem unerwünschte Nebenwirkungen nicht ausgeschlossen werden. Zu erwähnen ist, dass die Liquiditäts- und Fristentransformation durch das Bankensystem potenziell beeinträchtigt würde, wenn Kunden ihre Einlagen teilweise bei der Zentralbank hielten. Die Geschäftsbanken würden also das Ausmass an Liquiditäts- und Fristentransformation und damit den Umfang der Kreditvergabe verringern.

In unsicheren Zeiten müsste man damit rechnen, dass Kunden vermehrt Sichteinlagen bei Banken in digitales Zentralbankgeld umschichten würden. Damit wären Risiken für die Finanzstabilität verbunden. Die Nationalbank wäre wohl häufiger und in grösserem Massstab als heute gezwungen, als Kreditgeber letzter Instanz den Banken Liquidität zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug müsste sie vermehrt

Aktiven der Banken und die damit verbundenen Risiken auf ihre eigene Bilanz nehmen. Zu dieser Einschätzung, insbesondere betreffend Finanzstabilität, kommen auch andere Notenbanken.

Präsident Weidmann hat in seiner Eröffnungsrede heute Morgen auf die verschiedenen Risiken hingewiesen. Er betonte, dass eine Einführung von digitalem Zentralbankgeld wohlüberlegt sein müsse. Ich schliesse mich seinen Einschätzungen an.

Aus Sicht der SNB erscheint eine Ergänzung zu bestehenden baren und bargeldlosen Zahlungsmitteln in Form von digitalem Zentralbankgeld zum heutigen Zeitpunkt nicht nötig. Digitales Zentralbankgeld würde gegenwärtig keinen Mehrwert für die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben bringen. Im Gegenteil könnte es die Aufgabe der SNB erschweren, einen Beitrag zur Finanzstabilität zu leisten.

Fazit

Lassen Sie mich zum Abschluss meine Botschaften kurz zusammenfassen: Bargeld ist in der Schweiz beliebt und wird trotz technologischen Entwicklungen im Zahlungsmittelbereich weiterhin rege nachgefragt. Diese Nachfrage hat es nicht zuletzt den attraktiven Eigenschaften zu verdanken, welche bargeldlose Zahlungsmittel zu unvollständigen Substituten machen. Ebenfalls wichtig ist das Vertrauen in den Wert und die Qualität des Geldes. Die SNB ist bestrebt, beides zu gewährleisten. Ich bin deshalb überzeugt, dass Bargeld nicht nur ein Zahlungsmittel von gestern, heute und morgen, sondern auch von übermorgen ist.



Marija Kolak

Brauchen wir noch Bargeld? Die Zahlungsverkehrsstrategie der genossenschaftlichen FinanzGruppe



Marija Kolak
Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Brauchen wir noch Bargeld? Diese Frage zieht sich heute wie ein roter Faden durch diese hochkarätige Veranstaltung, zu der uns unsere Bundesbank eingeladen hat. Und ich sage ganz bewusst „unsere Bundesbank“, weil es eine traditionsreiche und starke Institution ist, die für die Geldwertstabilität unseres Landes steht und ein zuverlässiger Partner auch der Finanzbranche ist. Insofern ist es mir eine ganz besondere Ehre, hier heute als neue Präsidentin des Bundesverbandes zu Ihnen sprechen zu dürfen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Brauchen wir noch Bargeld? Bevor ich Ihnen diese Frage beantworte, zeige ich Ihnen gerne unsere Gedanken aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe hierzu auf. Als Vertreterin einer in den Regionen unseres Landes stark präsenten, filialstarken Bankengruppe ist es nicht verwunderlich, dass ich berichten kann, dass die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland – und 30 Millionen davon sind unsere Kunden – am Bargeld hängen.



Wobei wir wissen, dass unsere Volkswirtschaft auch ohne Bargeld funktioniert. Geld ist mehrheitlich längst digital und liegt in Form von Sichtguthaben bei den Banken. Im Euroraum liegt der Anteil des Bargeldes an der eng gefassten Geldmenge M1, die neben dem Bargeld nur die Sichtguthaben enthält, bei 14 Prozent. In Deutschland dürfte das ähnlich sein. Jedem Euro Bargeld stehen heute sieben digitale Euro gegenüber.

Und doch lieben unsere Bürgerinnen und Bürger ihr Bargeld. Sicherlich übt die Geschichte des Geldes hier Einfluss aus. Sie alle, meine Damen und Herren hier im Saal, sind Experten und wissen, dass die Geschichte des Geldes sehr stark von der Geschichte des Bargeldes geprägt ist – mit einer in historischen Dimensionen betrachtet eher kurzen Episode des bargeldlosen Bezahls.

Von Muscheln, die vor rund 8000 Jahren als Naturalgeld fungierten, führt der Weg des Bargeldes über lydisches Münzgeld und chinesisches Papiergeld bis ins Schweden des 17ten Jahrhunderts. Dort dienten 20 Kilogramm schwere Kupferplatten als Geld. Diese hinterlegten die Schweden verständlicherweise lieber bei ihrer Notenbank. Die Quittung dafür gilt als erste Banknote in Europa.

Vor genau 50 Jahren, im Jahr 1968, legten die deutschen Banken und Sparkassen mit der Ausgabe der ersten Scheckkarten den Grundstein für das elektronische Bezahlen in Deutschland, wie wir es heute kennen. Zu der Zeit ein Novum!

Damals waren Lohntüten bei den Arbeitnehmern durchaus beliebt. Die Umstellung auf bargeldlose Zahlungen wurde vor allem dadurch ermöglicht, dass Genossenschaftsbanken und Sparkassen entgeltfreie Gehaltskonten anboten. Später kamen die ebenfalls sicheren Bankdienste der damaligen Deutschen Bundespost hinzu. Die erste eurocheque-Karte tauchte im Jahr 1972 auf. In Verbindung mit ihr gab es erstmals eine Zahlungsgarantie für den eurocheque auch in Europa. Das war der Beginn der europäischen Harmonisierung im bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Mit neuen Funktionen und Sicherheitsmaßnahmen entwickelte sich die ec-Karte zur heutigen girocard. Fast jede Bürgerin und fast jeder Bürger besitzt eine girocard. Mit rund 3 Milliarden Transaktionen pro Jahr ist sie das beliebteste elektronische Zahlungsmittel in Deutschland. Vor einem Jahr begann dann der deutschlandweite Rollout der kontaktlosen Zahlung mit der girocard im Handel. Eine wunderbare Entwicklung!

Und wir sind weiterhin innovativ! Bei den Volksbanken und Raiffeisenbanken, die bereits 12,8 Millionen kontaktlose girocards und 400.000 kontaktlose Kreditkarten an ihre Kunden ausgegeben haben, ist seit 2017 jede neu ausgegebene physische Bankkarte NFC-fähig. Die Vollausrüstung aller über 27 Millionen genossenschaftlicher girocards mit der kontaktlos-Funktion erreichen wir im Jahr 2020. Die Vollausrüstung bei den 4,3 Millionen genossenschaftlichen Mastercard- und Visa-Kreditkarten im Jahr 2021. Jedes zweite der rund 800.000 Bezahlterminals im deutschen Handel akzeptiert inzwischen kontaktlose Bankkarten.

Und es geht weiter! Nun wandert die Bankkarte ins Smartphone. Wir überführen die Bankkarten ins digitale Zeitalter und erweitern für unsere 30 Millionen Kundinnen und Kunden das Spektrum der Bezahlmöglichkeiten. Seit Dezember 2017 testen 200 Family&Friends-Tester unserer FinanzGruppe mit den Pilotbanken Volksbank Mittelhessen und VR Bank HessenLand das Bezahlen mit dem Smartphone. Und zwar sowohl mit der girocard als auch mit der Visa-Kreditkarte und der Mastercard-Kreditkarte. Damit sind die deutschen Genossenschaftsbanken die erste Institutsgruppe in Deutschland, die sämtliche ihrer Kartenprodukte über ihre BankingApp auf dem Smartphone digitalisiert.

Im zweiten Quartal dieses Jahres werden wir das Pilotprojekt auf weitere Bankkunden der beiden Pilotinstitute erweitern. Ab Sommer wird die genossenschaftliche FinanzGruppe mit der neuen Bezahlmöglichkeit in die Fläche gehen und damit einen Großteil ihrer Kunden erreichen. Ab Dezember 2019 können dann sämtliche Ge-

nossenschaftsbanken die digitalen Bankkarten anbieten. Neben den Pilotbanken und dem BVR sind auch die DZ BANK, der genossenschaftliche IT- Dienstleister Fiducia & GAD IT, der Deutsche Genossenschafts-Verlag und die CardProcess am Pilotprojekt der digitalen girocard und digitalen Kreditkarte beteiligt.

Die Geschichte des Geldes, meine Damen und Herren, reicht also von Muscheln über Münzen oder Kupferplatten, die nur mit Schubkarren transportiert werden konnten, bis hin zu Karten und Smartphones und dort hört sie sicherlich nicht auf.

Nachdem ich Ihnen unsere Digitalisierungsansätze gezeigt habe, braucht es aber, um die Eingangsfrage zu beantworten, einen Blick in den Handel.

Bargeld spielt für die Menschen in Deutschland eine sehr bedeutende Rolle. Dies zeigen nicht zuletzt die jährlichen Statistiken des Euro-Handelsinstitutes (EHI). So vermeldete das EHI im April 2017 – für das Jahr 2016 – noch einen Barzahlungsanteil im deutschen Einzelhandel von 51,3 Prozent. Eine Dekade zuvor, 2006 waren es noch 62,4 Prozent Bargeldzahlungen. Im Jahr 1994, im ersten Jahr der EHI-Datenerhebung, zahlten die Kunden im deutschen Einzelhandel sogar noch zu 78,7 Prozent in bar. Kartenzahlungen stiegen entsprechend von nur 6,2 Prozent 1994 über 34,1 Prozent 2006 bis auf 45,6 Prozent im Jahr 2016. Dieser kleine historische Vergleich zeigt zwar deutliche Veränderungen bei der Bargeldpräferenz der Deutschen. Angesichts des langen Betrachtungszeitraumes von über 20 Jahren ist die Entwicklung insgesamt aber doch eher evolutionär. In der Tat kam es zu einer kontinuierlichen Reduzierung der Bargeldquote und dieser Trend wird sich auch in der Zukunft fortsetzen. Es wird sicherlich nicht mehr lange dauern, bis die Bargeldquote im deutschen Einzelhandel geringer ist als 50 Prozent. Dazu werden neben einer noch stärkeren Verwendung von Zahlungskarten durch die Kunden auch die neuen Bezahlverfahren wie das mobile Bezahlen mit dem Smartphone und künftige Echtzeit-Zahlverfahren beitragen. Auch die Verlagerung von Einkäufen ins Internet geht zu Lasten des Bargeldes: e-commerce-Zahlverfahren sind per se

elektronisch. Dennoch erwarte ich auch für die nächsten Jahre hier in Deutschland keine sehr schnelle revolutionäre Entwicklung, wie wir sie zum Beispiel aus Schweden kennen.

Die Schweden scheinen nachhaltig Lehren aus den schweren Geld-Kupferplatten gezogen zu haben. Diese Erfahrung steckt den Schweden offenbar bis heute in den Knochen: Sie meiden zwischenzeitlich das Bargeld. Es ist dort im Einzelhandel bereits eine seltene Ausnahme.

Warum rechne ich für Deutschland nicht so schnell mit einer solchen Entwicklung? Bargeld bietet aus Kundensicht viele Vorteile. Bezahlen mit Bargeld ist für den Kunden bequem, anonym, sofort final und angesichts der geringen Falschgeldquoten und der Banknotenemission durch die Europäische Zentralbank – und nicht etwa durch eine anonyme Privatperson wie bei Kryptowährungen – auch sehr sicher. Das sind ganz offensichtlich wesentliche Produktvorteile, denn sonst würden zum Beispiel die Befürworter des Bitcoins nicht gerade dessen Anonymität bei der Bezahlung als wesentliche Produkteigenschaft herausstellen.

Wie wichtig der Erhalt des Bargeldes in allen bestehenden Stückelungen für die meisten Deutschen ist, hat auch die intensive öffentliche Diskussion vor Abschaffung der 500-Euro- Banknote gezeigt. Auch der Praxistest des örtlichen Einzelhandels in Kleve zur Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen war aufgrund zu geringer Akzeptanz der Kunden letztlich nicht erfolgreich. Diese Beispiele zeigen: Bargeld ist für die Kunden weiterhin geprägte Freiheit. Dies sollten Regulatoren und im Bargeldkreis beteiligte Wirtschaftskreise als Fakt akzeptieren und nicht zwangsweise ändern.

Im Interesse der Kunden und des Datenschutzes brauchen wir auch in Zukunft hohe Flexibilität bei der Wahl der Zahlungsverfahren. Auch das Argument, eine Bargeldgrenze wäre der Terrorismusbekämpfung dienlich, ist alles andere als über-

zeugend. Bargeldtransaktionen mit Banken unterliegen schon heute nach dem Geldwäschegesetz eindeutigen Regeln, die auf der EU-Geldwäsche-Richtlinie beruhen. Die Regelungen zur Kundenidentifizierung bei Bargeschäften sind völlig ausreichend. Aus meiner Vorstandserfahrung bei der Berliner Volksbank ist mir sehr bewusst, welchen Aufwand die Institute hier treiben und wie wenig davon zuweilen weiterverfolgt wird.

Für mich wäre die Abschaffung des Bargeldes ein völlig unnötiger Eingriff in die bürgerliche Freiheit – auch wenn Kenneth Rogoff das (in seinem Buch „Der Fluch des Geldes“) völlig anders sieht.

Sehr interessant ist sicherlich auch die Antwort auf die Frage, ob es gesetzliche Zahlungsmittel in der Form von physischen Geldzeichen, also Noten und Münzen, geben muss. Wäre ihre ersatzlose Abschaffung mit dem Grundgesetz zu vereinbaren? Es wird spannend sein zu hören, was Professor Di Fabio heute Mittag dazu sagt.

Aus Bankensicht muss ich allerdings auch das Thema Kosten von Bargeld ansprechen, meine Damen und Herren. Und ich würde mir wünschen, dass wir dieses Thema auch weiterhin diskutieren, um eine faire Lastenverteilung zu finden. Denn das Bargeldhandling erzeugt bei den Banken und Sparkassen in Deutschland einen immer höheren personellen und logistischen Aufwand und damit steigende Kosten. Diese an die Kunden weiterzugeben, ist als Bank nicht ganz so einfach. Die mediale Berichterstattung und öffentliche Diskussion zeigt wenig Verständnis dafür, wenn Banken die Bargeldbereitstellung bepreisen. Der Aufwand für die Banken aber hat sich vor allem mit der EU-Richtlinie zur Münzgeldprüfverordnung, die Anfang 2015 in deutsches Recht umgesetzt wurde, deutlich erhöht. Deren Vorgaben erfordern zusätzlichen Aufwand bei der Prüfung von Münzen auf Echtheit und Umlauffähigkeit. Weiterer Aufwand für die Banken entsteht durch die Anforderung, sortenreine Normcontainer der Bundesbank nutzen zu müssen – oder nur noch neue Zähl- und Sortiermaschinen, die den Vorgaben der Richtlinie entsprechen. Banken und Spar-

kassen sind daher vermehrt dazu übergegangen, die Bargeldlogistik an Wertdienste auszulagern. Der Rückzug der Bundesbank-Filialen aus der Fläche hat die Bargeldlogistik und deren Kosten zudem stärker zu den Banken und Sparkassen verlagert.

Salopp formuliert: Die Kollegen der Bundesbank haben es sich einfach gemacht durch den Rückzug der Bundesbank-Filialen aus der Fläche und damit die Bargeldlogistik mit den dazugehörigen Kosten und der Komplexität zu den Banken und Sparkassen geschoben.

Schauen wir ein Stück weit nach vorn. Was kommt als nächstes im Bereich Bezahlen, was drängt das Bargeld eventuell weiter zurück? Zu nennen ist hier sicher das aktuell stark propagierte Instant-Payment-Verfahren.

Hier ist es ein bisschen wie beim Hasen und beim Igel: Unbare Echtzeit-Zahlungen sind zweifellos eine interessante Produktinnovation. Dies aber auch nur, weil damit künftig dann auch für unbare Zahlungen am Point of Sale das gleiche Niveau in Sachen Schnelligkeit und Finalität erreicht wird wie heute schon beim Bargeld. Selbstverständlich werden die Volksbanken Raiffeisenbanken ihren Kunden künftig auch die Möglichkeit zur Abwicklung ihrer Überweisungen in Echtzeit geben. Die Zahlungsverkehrs- und Clearingsysteme der DZ BANK und unserer gemeinsamen Rechenzentrale werden hierfür zur Zeit in umfassender Projektarbeit weiterentwickelt. Im November 2018 treten wir als gesamte genossenschaftliche Finanzgruppe dem neuen Instant-Überweisungsverfahren des European Payment Council (EPC) bei. Die Abwicklung von Überweisungen in Echtzeit steht unseren Bankkunden dann als zusätzliche Option zur Verfügung.

Die bisherigen Produktangebote im Zahlungsverkehr bleiben parallel erhalten. Es bleibt also abzuwarten, wie schnell und wie umfassend das neue zusätzliche Angebot der Zahlungsverkehrsabwicklung in Echtzeit von den Kunden angenommen werden wird.

Neben der Bargeldversorgungsfunktion durch die Banken und Sparkassen bieten zwischenzeitlich auch immer mehr Einzelhändler in Deutschland ihren Kunden die Möglichkeit, bei der Bezahlung ihres Wareneinkaufs an der Händlerkasse gleich auch noch Bargeld mitzunehmen: bis zu 200 Euro pro Einkauf.

Dieses sogenannte cash-back-Verfahren ist schon seit mehr als zehn Jahren im giro-card-System der Deutschen Kreditwirtschaft integriert und bietet für alle Beteiligten Vorteile. Die Einzelhändler sparen sich mit cash-back Kosten für die Bearbeitung und den Abtransport des von ihnen eingenommenen Bargeldes durch Werttransportunternehmen. Sie haben außerdem die Chance auf mehr Umsatz, da es durch den Zusatzservice der Bargeldauszahlung für Kunden attraktiver ist, in ihrem Geschäft einzukaufen. Und die Kunden sparen Zeit, da sie mit cash-back das von ihnen benötigte Bargeld direkt im Einzelhandelsunternehmen ohne vorherigen Besuch eines Geldautomaten von ihrem Girokonto abheben können.

Ich bewerte es im Übrigen auch positiv, dass neben dem cash-back-Verfahren der Deutschen Kreditwirtschaft zwischenzeitlich auch weitere Anbieter die notwendige Systeminfrastruktur für Bargeldauszahlungen im Einzelhandel geschaffen haben. Denn Wettbewerb ist grundsätzlich gut für die weitere Entwicklung von Bargeldauszahlungsmöglichkeiten im deutschen Einzelhandel. Vom Gesetzgeber erwarten wir dabei allerdings auch, dass ein faires Level-Playing-Field erhalten bleibt. Das heißt: gleiche regulatorische Rahmenbedingungen für gleiche Geschäftsfelder, unabhängig vom Anbieter – und nicht nur für Banken und Sparkassen.

Meine Damen und Herren, die Kreditwirtschaft spielt bei der Bargeldversorgung sowohl der Privatkunden als auch der Firmenkunden eine wichtige Rolle, der wir uns selbstverständlich bewusst sind und die wir auch annehmen.

Das gilt in besonderer Weise für uns als Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken mit unseren 30 Millionen Kundinnen und Kunden und

mit unseren 18,4 Millionen Mitgliedern. Die 972 Genossenschaftsbanken sind bundesweit mit 11.787 Bankstellen und 18.362 Geldautomaten vor Ort präsent. Wir bieten also – anders als mancher unserer Marktbegleiter – unseren Mitgliedern und Kunden auch weiterhin flächendeckend die Möglichkeit zum Bargeldbezug und zur Bargeldeinzahlung. Wir bieten unseren Kunden, was diese von uns erwarten: kontaktloses Bezahlen mit der girocard oder mit dem Smartphone, Instantpayment, Devisenbeschaffung über unsere ReiseBank oder eben Bargeld.

Also die gesamte Klaviatur! Und das machen wir auch bewusst, da es schlicht und einfach all das zum Ausdruck bringt, was unsere Kunden von uns erwarten und nachfragen. Diesen Kundenbedarf haben wir schon immer in den Mittelpunkt gestellt. Das betrifft sowohl unsere privaten Kunden als auch unsere Firmenkunden. Dass wir dieses Leistungsangebot stetig auch in Zukunft stellen können, ist Ausdruck unserer vertrauensvollen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Leistung der gesamten genossenschaftlichen FinanzGruppe.

In diesem Jahr würdigen wir gerne den 200. Geburtstag eines unserer Gründerväter Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der uns diesen Zusammenhalt mit wenigen Worten: „Was einem einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele“ mit auf den Weg gegeben hat. Diese Worte werden uns auch in die Zukunft tragen und Orientierung für das Handeln unserer genossenschaftlichen Finanzgruppe sein!

Meine Damen und Herren, vielen Dank!



Yves Mersch

Die Rolle der Euro-Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel



Yves Mersch

Mitglied des Direktoriums der EZB

Einleitung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Vielen Dank zunächst den Organisatoren der Deutschen Bundesbank für die Einladung, auf diesem Symposium zu sprechen. Gerade die – besonders gut funktionierende – Zusammenarbeit der verschiedenen Zentralbanken des Eurosystems im Bargeldbereich ist nicht nur Teil unseres Kerngeschäfts. Sie dient den europäischen Bürgern, für die das Euro-Bargeld eine wichtige Funktion einnimmt. Jedoch, Sie wissen es alle, unser Bargeld steht neuerdings verstärkt in der Kritik:

- Im vergangenen Jahr allein haben fünf Mitgliedstaaten¹ die EZB zu Maßnahmen konsultiert, die die Verwendung von Bargeld begrenzen. Dies ist ein sprunghafter Anstieg zur Zahl vergleichbarer Konsultationen in den Vorjahren.



Video-Betrag auf
www.bundesbank.de

- Aus verschiedenen Lagern werden Argumente gegen das Bargeld vorgebracht. Einerseits wird aus dem „Recht und Ordnung“-Lager angeführt, dass Kriminelle Bargeld nutzen, um ihre verbotenen Aktivitäten zu finanzieren. Aus anderer Richtung, von jenen, die Geschäftsmodelle für neue elektronische Zahlungselemente entwickelt haben, werden Kostengesichtspunkte gegen Bargeld vorgebracht. Mit diesen Argumenten müssen wir uns auseinandersetzen.

In den nächsten Minuten möchte ich folgende Fragen betrachten:

- Warum räumt der Vertrag² Euro-Banknoten den (privilegierten) Status als gesetzliches Zahlungsmittel ein? Kurz: Warum gibt es den Status als gesetzliches Zahlungsmittel überhaupt?
- Welche Rolle spielen EZB und Eurosystem beim Schutz dieses Status? Und welche Auswirkungen hat dies für unsere Tätigkeit im Eurosystem?

Euro-Banknoten, und nur Euro-Banknoten, sind primärrechtlich von Artikel 128 Absatz 1 AEU-Vertrag als gesetzliches Zahlungsmittel geschützt.³ Doch was genau ist ein gesetzliches Zahlungsmittel?

Hierzu existiert eine Kommissionsempfehlung.⁴ Sie ist nicht verbindlich. Dennoch sieht sie folgende Kernelemente vor:

- Annahmewang (soweit nicht explizit vertraglich anders vereinbart)
- und gesetzlich anerkanntes Mittel zur Tilgung einer Zahlungsschuld, also mit schuldbefreiender Wirkung
- zum Nennwert, ohne dass zusätzliche Zahlungsgebühren erhoben werden dürfen (wie dies aber beispielsweise bei Kreditkarten durchaus üblich ist).

Was genau darüber hinaus inhaltlich aus dem Status als gesetzliches Zahlungsmittel folgt, ist Auslegungsfrage: Der Vertrag und das bindende Sekundärrecht definieren

nicht den Inhalt des legal tender-Status. Die mitgliedstaatlichen Regelungen der 19 Mitgliedstaaten des Euroraums zur Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel, die schon vor der Einführung des Euros existierten, gelten fort. Sie bestimmen faktisch im täglichen Zahlungsverkehr die konkrete Ausgestaltung der Effekte des gesetzlichen Zahlungsmittels.⁵ Das schließt Beschränkungen der Verwendbarkeit des gesetzlichen Zahlungsmittels durch mitgliedstaatliche Regelungen ein. Solche Beschränkungen können durchaus vom einen zum anderen Mitgliedstaat variieren – wobei der Status als gesetzliches Zahlungsmittel als solcher, sozusagen die „Natur“ unserer Banknoten, einschließlich der eben genannten Kernelemente dieses Status gewahrt bleiben muss. Dies überwachen wir. Dazu gleich mehr.

Warum gibt es den Status als gesetzliches Zahlungsmittel überhaupt?

Die entsprechende Norm des Vertrags⁶ stellt selbst kein Grundrecht oder grundrechtsgleiches Recht dar (jedenfalls nach weit herrschender Ansicht). Es gibt also kein „Recht auf Bargeld“ oder „Recht auf Bargeldzahlung in allen Fällen“. Aber: Die Einräumung des Status als gesetzliches Zahlungsmittel an Euro-Banknoten im AEU-Vertrag, und damit auf verfassungsrechtlicher Ebene, hat Grundrechtsbezug und erfüllt gleichzeitig eine wichtige institutionelle Funktion. Euro-Banknoten existieren nicht „aus sich heraus“ oder etwa um es uns Zentralbanken zu ermöglichen, Seignorage zu erwirtschaften, sondern aus verfassungsrechtlich geschützten Gründen.

Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel ermöglicht Freiheit:

Bargeld ermöglicht als Transaktionsmedium in vielen Fällen erst die Wahrnehmung vieler Grundrechte – Leben kostet Geld, und Geld muss erwirtschaftet werden. Bargeld gewährt Privatsphäre und sichert damit Grundrechte wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, die Handlungsfreiheit und Meinungsfreiheit ab. Der Bürger kann seine Grundrechte mit Bargeld ausüben, ohne dass der Staat oder Dritte darauf bezogene finanzielle Transaktionen sofort nachverfolgen können.

Dieser Aspekt ist besonders relevant in Anbetracht der schon erwähnten Kritik, dass die von Bargeld ermöglichte Privatsphäre kriminellen Aktivitäten Vorschub leiste. Der Schutz der Privatsphäre ist für uns alle wichtig! Privatsphäre schützt die Bürger vor der Gefahr des Überwachungsstaats und vor der Meinungsdictatur. Eine besondere Verknüpfung zwischen Bargeld und kriminellen Aktivitäten lässt sich statistisch nicht feststellen. Im Fokus muss der Kampf gegen die Kriminalität stehen. Das Bargeld darf nicht zum Sündenbock gemacht werden. Erstaunlich dabei ist: alternative „Zahlungsmittel“, etwa ‚Bitcoins‘ – geliebt insbesondere von Cyberkriminellen –, sind trotz der mit ihnen verbundenen Risiken und Missbrauchsmöglichkeiten viel weniger im Blick der Kritiker als Bargeld.

Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel ermöglicht Gleichheit und Teilhabe:

Die Wertaufbewahrungsfunktion von Bargeld hat einen unmittelbaren Bezug zum Eigentumsgrundrecht⁷.

Die leichte Zugänglichkeit von Bargeld, gerade auch für Ältere, sozial Schwache oder Minderjährige, ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie – beispielsweise Kindern – das Erlernen des Umgangs mit Geld. Gerade sozial Schwache benutzen Bargeld ohne mit Hürden wie bei der Beantragung einer Kreditkarte oder – trotz aller Mühen – bei der Eröffnung eines Girokontos konfrontiert zu sein.

Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel bietet Sicherheit und Schutz

Bargeld „funktioniert immer“. Wenn alternative Zahlungsmittel möglicherweise versagen, z.B. weil der Strom oder das Netz ausfallen, funktioniert unser Zusammenleben mit Bargeld weiter. Das gilt jedenfalls so lange die Geldautomaten funktionieren oder es uns gelingt, etwa in Krisenzeiten, unbürokratisch einen Ersatz für diese Infrastruktur zu schaffen. Bargeld erhöht so entscheidend die Resilienz der Gesellschaft und sichert ihr Funktionieren gerade in kritischen Phasen ab.

Viele Bürger nutzen Bargeld für kleinere Beträge des alltäglichen Bedarfs, aber nicht für größere Beträge. Sie wägen dabei klug zwischen Risiken, Lasten und Vorteilen wie dem Schutz ihrer Privatsphäre durch die mit Bargeldzahlungen verbundene Anonymität ab. Ein Blick auf die Statistiken zeigt etwa, dass der „durchschnittliche“ Europäer im Monat etwa 1600 Euro netto zur Verfügung hat. Wenn Sie davon Miete und andere Fixkosten abziehen, wird klar, dass viele Bürger vor allem „bargeldaffine“ Transaktionen durchführen. Natürlich spielen hier die Laufwegkosten („Shoe leather costs“) eine wichtige Rolle bei der Abwägung der Bürger, so etwa die Entfernung zum Geldautomaten oder die Akzeptanz von Euro-Bargeld im Ausland. Bürger, die häufig mit hohen Summen hantieren müssen oder sich aus beruflichen oder privaten Gründen häufig in anderen Währungsräumen aufhalten (müssen), finden es eventuell praktisch, für ihre Zahlungen mit Karte nicht erst zum Geldautomaten oder zur Wechselstube zu müssen. Das heißt aber gerade hier in Deutschland noch lange nicht, dass diese Bürger gewillt wären, auf ihr Bargeld zu verzichten.

Welche Rolle spielen EZB und Eurosystem beim Schutz des gesetzlichen Zahlungsmittels?

Die EZB als europäische Institution im Herzen des Eurosystems trifft eine besondere Rolle, nicht nur für die Geldpolitik im Allgemeinen. Als die Zentralbank, die die Ausgabe der Euro-Banknoten genehmigt⁸, hat die EZB die Verantwortung auch und gerade für den Schutz des Status des Euro-Bargeldes als einzigem gesetzlichem Zahlungsmittel. Das schließt die Sicherung der Existenz des Euro-Bargeldes und seiner Verwendbarkeit als gesetzliches Zahlungsmittel mit ein.

Diese Aufgabenerfüllung der EZB dient letztlich dem Zweck, es den Bürgern zu ermöglichen, mit Euro-Bargeld ihren grundrechtlich geschützten Lebensbereich zu realisieren.

Die EZB setzt etwa den Rechtsrahmen zum Schutz des Euro-Bargeldes. Wir regeln, welche Arten von Reproduktionen zulässig sind⁹ und schreiten gemeinsam mit den nationalen Zentralbanken gegen unzulässige Reproduktionen ein.¹⁰ So schützen

wir das Vertrauen der Bürger in das Euro-Bargeld. Klar ist, dass wir auch im Regulierungsbereich stets einen Blick auf die Kosten behalten, damit die Bargeldversorgung kostengünstig bleibt. Hier haben wir gegenüber dem Bürger eine Verpflichtung, immer noch ein Stück effizienter zu werden.

Wir sichern, dass Bargeld seinen Anwendungsbereich behält und werden aktiv, wenn der Status des gesetzlichen Zahlungsmittels gefährdet ist.

Im legislativen Bereich nehmen wir unsere Schutz- und Wachtfunktion vor allem wahr über EZB-Stellungnahmen zu mitgliedstaatlichen oder Unionsgesetzgebungsvorhaben, die unsere Aufgaben berühren. Denn die EZB muss zu allen solchen Gesetzgebungsvorhaben gehört werden,¹¹ gerade dann, wenn sie eine begrenzende Wirkung auf den Status der Euro-Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel haben.

Bis 2016 waren diese Konsultationen durch Mitgliedstaaten zu Bargeldbeschränkungen eine unspektakuläre Routineaufgabe: Die EZB hatte bereits in den ersten Konsultationen die Doktrin entwickelt¹², dass solche mitgliedstaatlichen Maßnahmen

- einen legitimen Zweck verfolgen und zu dessen Erreichung
- verhältnismäßig, also
- geeignet, erforderlich und angemessen sein müssen.

Geeignetheit bedeutet in diesem Fall, dass die von einem Gesetzgeber anvisierten Maßnahmen ihr Ziel auch tatsächlich erreichen können, dass sie also wirksam und effektiv sind. Auf der Grundlage dieser Doktrin wurden insbesondere die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorfinanzierung und Steuerhinterziehung als legitime Zwecke von der EZB anerkannt. Die von den Mitgliedstaaten geplanten diesbezüglichen und verhältnismäßigen Maßnahmen wurden nicht kritisiert.

Seit etwa 2016 mit der bereits genannten Spitze im Jahr 2017 gab es verstärkt Anlässe, dass die EZB sich intensiv mit Bargeldbeschränkungen zu befassen hatte. Wir haben hier die bisherige Doktrin konsequent fortgeschrieben. So mussten wir uns erstmals zu Maßnahmen äußern, bei denen es schon an der Geeignetheit fehlte.

Konkret ging es hier um Verwendungsbeschränkungen für Bargeld bei Transaktionen, die keiner Steuerpflicht unterliegen. Der mitgliedstaatliche Gesetzgeber behauptete in seiner Gesetzesbegründung, dies solle die Steuerflucht vermeiden. Beschränkungen von nicht steuerpflichtigen Zahlungen helfen aber nicht dabei, die Steuerflucht zu bekämpfen¹³. Bei allem Respekt für die Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers muss die EZB auf solche Ermessensfehler hinweisen.

Auch stellte sich uns als Hintergrund einer Konsultation zu einer sehr niedrigen vorgeschlagenen Bargeldgrenze erstmals die Frage: Wird die Eigenschaft einer Banknote als gesetzliches Zahlungsmittel unterlaufen, wenn eine Stückelung (also der Nennwert einer ausgegebenen Banknote) durch eine Bargeldbeschränkung gar nicht mehr für Transaktionen verwendet werden kann?¹⁴ Faktisch käme das der Abschaffung dieser Stückelung gleich. Diese Entscheidung über die Stückelungen der Euro-Banknoten obliegt aber ausschließlich dem EZB-Rat. Auch eine Entscheidung, bestimmte Banknotennennwerte aufzugeben, muss daher der EZB-Rat treffen. Folglich muss ein Anwendungsbereich für alle Stückelungen des gesetzlichen Zahlungsmittels verbleiben, sonst würde diese Kompetenz des EZB-Rats unterlaufen.

Generelle, nicht sektorenspezifische Bargeldbeschränkungen, die eine Stückelung von der Verwendbarkeit allgemein ausschließen, dürften daher nur sehr schwer zu rechtfertigen sein.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf unsere Beschlusslage zum 500 Euro-Schein Stellung nehmen: Wir werden in der ES2-Serie keine 500 Euro-Scheine ausgeben. 500 Euro-Scheine der ersten Serie – etwa der im Sparstrumpf sicher einiger

Bürger – behalten jedoch ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel! Bürger müssen also nicht fürchten, dass Ihre 500 Euro-Scheine ihren Wert verlieren, und können weiter damit zahlen.

Ich möchte Resümee ziehen: Der Vertrag enthält eine Schranken-Schranke für Bargeldbeschränkungen, indem er den Euro-Banknoten in den vom EZB-Rat beschlossenen Stückelungen die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel zuweist. Wir als EZB wachen über deren Einhaltung.

Eine weitere Situation, bei der wir einschreiten würden, aber erfreulicherweise noch nicht mussten, wäre die Diskriminierung von Bargeld als gesetzlichem Zahlungsmittel gegenüber privaten Zahlungsalternativen. Das könnte zum Beispiel durch die Erhebung einer Zahlungsgebühr passieren. – Sie erinnern sich, es gehört zum Kernbestand der Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel, dass Banknoten zum Nennwert angenommen werden müssen. Wer schon mal im Reisebüro einen Flug gebucht und mit Karte bezahlt hat, weiß um den Unterschied. Gerade bei Kartenzahlung sind zusätzliche Zahlungsgebühren erlaubt und durchaus üblich.

Schlussfolgerung:

Welche Auswirkungen hat das Gesagte für unsere Tätigkeit im Eurosystem?

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen.

Klar ist: Gedruckte Euro-Banknoten werden ihren Platz und ihre Rolle für die Gesellschaft als gesetzliches Zahlungsmittel noch sehr lange behalten. Es gibt keine gleichwertige Alternative zu Euro-Bargeld. Gute Gründe sprechen für die Ansicht, dass Banknoten nicht zwingend nur auf Papier, Baumwolle oder Polymer gedruckt sein müssen. Dennoch werden gedruckte Banknoten weiter der Kern unseres Geschäfts bleiben. Und falls der Bürger digitales Zentralbankgeld fordert, sollte es nur eine technische Variante des Baren darstellen.

Alternative Zahlungsmethoden können Euro-Bargeld nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Es ist daher Aufgabe des Eurosystems, die Existenz des Euro-Bargelds weiter abzusichern. Nur so können wir die Schutzfunktion des Euro-Bargelds für die Grundrechte und Freiheiten der europäischen Bürger bewahren.

Dieser Schutz der Eigenschaft unserer Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel wird weiter hohe Wachsamkeit von der EZB und den NZBen verlangen, insbesondere um ungerechtfertigte Beschränkungen abzuwehren und so die Zustimmung zum Euro und seine Existenz zu sichern. Neue gesetzliche Initiativen, etwa auf unionsrechtlicher Ebene zur Definition dessen, was die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel umfasst, erfordern einen intensiven Dialog der EZB mit dem Gesetzgeber.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Fußnoten

1 Zypern, Bulgarien, Belgien, Portugal und Dänemark.

2 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 128 Absatz 1.

3 Artikel 128 Abs. 1 AEUV: „Die von der EZB und den NZBen ausgegebenen Euro-Banknoten sind die einzigen Banknoten, die in der Union als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.“ Die Eigenschaft von Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel wird nur sekundärrechtlich gewährt (Artikel 11 der Verordnung EG/974/98); ihre Existenz wird vom Vertrag anerkannt (Artikel 128 Abs. 2 AEUV), der aber nichts zu ihrem Status als gesetzliches Zahlungsmittel sagt.

4 Empfehlung 2010/191/EU.

5 Die Europäische Kommission sagt hierzu auf ihrer Webseite: „Beyond the basic principles set in the Treaty, the various pre-euro national principles continue de facto to shape the concrete effects of the legal tender of the euro“; http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/euro/2010-03-22-legal-tender-euro_en.htm, abgerufen am 31.1.2018.

6 Artikel 128 Absatz 1 AEUV.

7 In vielen Mitgliedstaaten ist dies noch weiter ausgestaltet. So schützt etwa die italienische Verfassung sogar die Spartätigkeit der Bürger, vgl. Artikel 47 der italienischen Verfassung. Letztlich dient auch das Primärziel der Geldpolitik, für stabile Preise zu sorgen, dem sozialen Ziel, die Wertaufbewahrungsfunktion unserer Währung zu sichern und die Bürger vor einer Entwertung ihrer Ersparnisse durch übermäßig hohe Geldentwertung zu schützen.

8 Artikel 128 Absatz 1 AEUV.

9 Artikel 2 von Beschluss EZB/2013/10.

10 Leitlinie EZB/2003/5.

11 Artikel 127 Absatz 4 AEUV.

12 Strengeren Ansichten in der juristischen Literatur, die den Mitgliedstaaten jegliche Kompetenz zu Maßnahmen mit beschränkender Wirkung absprechen, auch der wenn Fokus der Maßnahme woanders liegt, da nur die Unionsebene rechtsetzend die Eigenschaft des Euro-Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel einschränken könne, wurde nicht gefolgt.

13 CON/2017/18 – Portugal, Absatz 3.1 und CON/2017/27 – Bulgarien, Absatz 2.9.

14 Vgl. CON/2017/27, Bulgarien, Absatz 2.11. Der bulgarische Gesetzgeber ist der EZB-Stellungnahme gefolgt und hat die zu niedrige Bargeldbeschränkung nicht umgesetzt.



Udo Di Fabio

Bargeld und Bürgerfreiheit



Prof. Dr. Udo di Fabio
Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.

1. Geld als Tauschmittel

Das Geld ist ins Gerede gekommen. Die Kapriolen der sogenannten Kryptowährungen und die forcierte Verdrängung des Bargelds innerhalb der chinesischen Volkswirtschaft, aber auch die Weltfinanzkrise von 2008 und die europäische Schuldenkrise, die plötzlich das Problem der Bargeldversorgung aufblitzen ließen: All das belegt eine wachsende Unsicherheit, sind Hinweise für einen Umbruch. Vieles deutet darauf hin, dass Bürger zwar dem Bargeld vertrauen, obwohl es streng genommen auch nur Papier ist. Doch die Zeichen für tiefgreifende Wandlungsprozesse mehren sich. Das wirft die Frage auf, was dies eigentlich für die grundrechtliche Werteordnung Bargeld bedeutet. Was ist der Wert des Bargeldes als Institution innerhalb einer Ordnung der Freiheit? Wäre die Abschaffung des Bargeldes im Blick auf die normative Signatur unserer Gesellschaft kontingent, sozusagen ein unwesentliches Detail in einer veränderlichen Ordnung, in deren Mittelpunkt der einzelne Mensch in seinem Achtungs- und Entfaltungsanspruch steht.¹



Geld gilt als Tauschmittel, standardisiert und universalisiert. Es ist ein werthaltiges Tauschmittel. Das leuchtet bei einem bedruckten Geldschein nicht unmittelbar ein, verglichen mit einer sortenreinen Goldmünze, die man weit eher als jene geprägte Freiheit in Händen halten kann, von der Dostojewski im „Totenhaus“ sprach. Geld kann intrinsisch werthaltig sein, ebenso aber kann der Wert von außen durch eine Garantie verliehen werden. Die Gold- oder Silbermünze, Perlen oder die Südseemuschel sind körperlich-intrinsische Wertträger, die keine Garantie, kein Einlösungsversprechen benötigen. Die Banknote dagegen wird durch eine Notenbank, üblicherweise in staatlicher Trägerschaft, im Wert garantiert.²

Geld erleichtert Tauchgeschäfte. Der Warenaustausch eines Kaufs von zwei Zentnern Weizen zum Preis von vier Klafter Holz ist aufwendig, wenn beide Waren sich auf dem Markt körperlich begegnen und konkret ausgetauscht werden sollen. Schon die Vorstellung des Kaufvertrages, bezogen auf ein solch ursprüngliches Tauschgeschäft, passt nicht. Der Kaufvertrag ist bereits eine institutionelle Reaktion des Rechts auf die entstehende Geldwirtschaft. Schon die Bezahlung mit einem werthaltigen Tauchgegenstand wie einem Stück Silber oder Gold vereinfacht die Transaktion außerordentlich. Aber intrinsische Werthaltigkeit ist ein Problem, zum einen hinsichtlich der Kontrolle (wie viel Gold ist in der Goldmünze?) und es ist ein Problem, weil auch der intrinsische Wert marktabhängig ist und deshalb Schwankungen unterworfen ist. Und schließlich ist die Geldmenge durch den werthaltigen Stoff begrenzt oder, wenn dieser Stoff in unvorhergesehener Weise vervielfältigt werden kann, die Währung einer Inflationierung unterlegen. Deshalb ist die externe Wertgarantie eine folgerichtige Befreiung aus diesen Restriktionen. Die für die Entstehung der frühneuzeitlichen Marktwirtschaft führenden oberitalienischen Städte kannten bereits im 13. Jahrhundert den bargeldlosen Verkehr, den Giralverkehr, eine weitere Vereinfachung, die angesichts antiker Vorläufer vielleicht nicht erfunden, aber dort perfektioniert und operationalisiert wurde.³ Auf dem Höhepunkt des Einflusses von Jakob Fugger zu Beginn des 16. Jahrhunderts schien eine Forderung gegen das Bankhaus Fugger so sicher wie Gold, auch wenn Jakob Fugger mit seinen Anleihen

zugunsten unzuverlässiger politischer Kreditnehmer um die wirklichen Risiken wusste und mitunter zu tarnen verstand. Wertpapiere und Handel mit Forderungen gab es bereits vor der Entstehung des neuzeitlichen Staates. Diese institutionelle Form politischer Herrschaft musste jedoch erst entstehen und sich durchsetzen, damit jene Zwischenform des Geldes – zwischen Forderung, Wertpapier und werthaltigem Geld – als Papiergeld, als Banknote neben das in der Tendenz immer noch die Werthaltigkeit in sich tragende Münzgeld trat. Dazu bedarf es einer berechenbaren, verlässlichen Garantiemacht, als die sich die neuzeitlich-staatliche Territorialherrschaft empfohlen hat, auch wenn die ersten Schritte in diese Richtung dieses Vertrauen durchaus enttäuschen konnte. An der Notwendigkeit einer Garantiemacht für die Werthaltigkeit von Papiergeld ohne intrinsischen Wert hat sich nichts geändert und kann sich aus prinzipiellen Gründen nichts ändern. Verspielt eine Staatsmacht, wie heute das sozialistisch beherrschte Venezuela, das Vertrauen in die Deckungsfähigkeit und Wertäquivalenz der Währung im Verhältnis zu verkehrsfähigen Gütern, so kollabiert die Währung und man versucht es in der Not mit einer Petrowährung, die neues Vertrauen zu einer werthaltigen Deckung begründen soll, aber vermutlich wegen der Verfügungsrechte des aus dem Ruder gelaufenen Staates nicht wird begründen können.

2. Wertgarant des Geldes

Wenn man erkennen will, wie prekär die Stellung der Staaten heute im Rahmen der digitalen Transformation und der neuen geopolitischen Rivalität zu werden droht, muss man sich vergegenwärtigen, dass die Rolle des Staates bei der Entwicklung des Geldes keineswegs konstitutiv oder schlichtweg unentbehrlich ist. Die Verwandlung von Münzgeld in Buchgeld, als in eine rechtliche Forderung, verkörpert nur noch in einer Buchungsposition, bedurfte des Staates ebenso wenig wie eine Warenterminbörse, die selbstregulativ von Marktteilnehmern begründet werden kann. Geld hat unmittelbar mit dem Staat nichts zu tun, das machen nicht erst Krypto-Token (Kryptowährungen) auf Basis der Blockchaintechologie deutlich.⁴ Hier wird mit einer interessanten Verschleifung operiert, die durchaus paradoxe

Züge trägt: Bei einer selbstbezüglichen Rechnerleistung, die für sich genommen keine Wertschöpfung aufweist, wird man eine tatsächliche intrinsische Werthaltigkeit nicht annehmen können. Aber eine Erscheinung wie Bitcoin oszilliert in einem Bereich konstruierter, fiktiver intrinsischer Werthaltigkeit, als Verknappung operierend, ohne materiellen Nutzwert.

In einer idealen privatautONOMEN Marktgesellschaft entscheiden die Marktteilnehmer darüber, was sie als Tauschmittel akzeptieren. Früher hieß es bei manch gebranntem Kind, das Erfahrungen mit geplatzten Wechseln und ungedeckten Schecks hatte: Nur Bares ist Wahres, aber wie ist das bei Papiergeld? Man sieht sofort, worum es geht, wenn politische Herrschaft ins Spiel kommt: ein überlegener Akteur, der nicht auf Freiwilligkeit setzen muss, kann zur Annahme eines standardisierten Tauschmittels zwingen, gesetzlicher Annahmewang⁵, aber das ist nicht der entscheidende Umstand. In unserer gegenwärtigen Rechtsordnung existiert zwar das gesetzliche Zahlungsmittel, der Euro im Euro-Währungsgebiet, aber kein regelrechter Annahmewang, wobei man schuldbefreiend gegenüber dem Staat nur mit dem gesetzlichen Zahlungsmittel leisten kann und ein gesetzliches Zahlungsmittel niemand zur Erfüllung einer Geldforderung ablehnen kann, ohne rechtliche Nachteile zu erleiden. Bis zur Einführung des Euro war die deutsche Währung zusätzlich durch ein Fremdwährungsverbot vor Konkurrenz geschützt.⁶

Aber entscheidend ist, wer und wie die Werthaltigkeit garantiert wird. Es ist noch nicht so lange her, dass klar war, für wie viel Mark man einen Dollar erhält (festes Wechselkurssystem) und gegenüber dem Dollar bestand eine Umtauschgarantie in Gold. Hortete man also deutsche Banknoten, war das bis Bretton Woods⁷ eigentlich so gut wie das Horten von Goldbarren. In den modernen staatlich beherrschten Rechts- und Wirtschaftsordnungen verlagert sich das ohnehin bestehende Problem der Werthaltigkeit des Tauschmittels letztlich auf die Fragen der politischen Kreditfähigkeit, die dem verdrängten Markt durch die Hintertür wieder Einlass verschafft, weil man Marktgesetze mit politischer Herrschaft zwar deformieren, aber nicht

beseitigen kann ohne in eine archaisch anmutende Primitivwirtschaft zurückzufallen. Für einen „Erzliberalen“ wie Hayek, der davon ausging, dass politische Herrschaft das Hoheitsrecht über die Währung regelmäßig missbrauche⁸, war gerade die öffentliche Gewalt unter Verdacht, Währungen zu verschlechtern, zu manipulieren, um sich selbst zu begünstigen, einem behaupteten Gemeinwohl zu dienen oder in allfälligen Notlagen vorläufig einen Ausweg zu finden. Die Deckung stellt die Frage, was ein Tauschmittel unter Marktbedingungen tatsächlich wert ist, also die Frage nach dem Marktpreis. Der Schwarzmarkt nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, also jener sich spontan bildende wirkliche Markt, der an die Stelle der staatlichen Fiktionen und Deformationen trat, und deshalb bekämpft wurde, entwickelte die Zigarettenwährung, in der Lucky Strikes an die Stelle der entwerteten Reichsmark trat – nach damaligem Recht Straftaten. Ökonomisch betrachtet war der Schwarzmarkt eher ein Beleg für die Unzerstörbarkeit von Marktgesetzen und für die Kraft spontaner Zivilgesellschaft, die um Existenz und Verteilungsgerechtigkeit ringt, nachdem „der Staat“ ihre Lebensgrundlagen durch Krieg und Zerstörung geraubt hat.

Doch alle staatliche Geldpolitik und Geldmengenbestimmung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die politische Herrschaft über das Geld (jedenfalls innerhalb der Matrix der funktional ausdifferenzierten Gesellschaft) immer nur eine sektoral und funktionell begrenzte sein kann. Phänomene wie die Geldschöpfung etwa im Bankensystem, also außerhalb des Zentralbankgelds, können zwar mit geldpolitischer Steuerung beeinflusst, aber nicht kausal beherrscht werden, ohne den Markt in Leistungseinbußen verursachender Weise zu deformieren.⁹

3. Institutionelles Brückenprinzip:

Privatautonomie und politisch garantierte Fungibilität des Geldes

Der Verfassungsstaat des Grundgesetzes verabschiedet sich von dem tief enttäuschten romantischen Staatsvertrauen und möchte eine neue Fundierung, die von der Freiheit der Bürger ausgeht. Der Staat des Grundgesetzes dient der freien Entfaltung seiner Bürger in einer rationalen, berechenbaren Friedens- und Rechts-

ordnung, die die Freiheit des einen erst an den Rechten der anderen enden lässt. Wirtschaftlich betrachtet, garantieren die Grundrechte berufliche und gewerbliche Entfaltungsfreiheit mit Art. 12 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG und das Privateigentum mit Art. 14 GG. Privatautonomie und Vertragsfreiheit sind über die allgemeine Handlungsfreiheit als besondere Institutionen mit garantiert. Die Grundrechtsauslegung des vergangenen halben Jahrhunderts hat dem Zusammenhang zwischen individueller Entfaltungsfreiheit und den institutionellen Grundlagen einer Entfaltungsordnung relativ wenig Aufmerksamkeit gewidmet, weil die Institutionen des Zivilrechts, des Gesellschaftsrechts, des Bankenrechts und die Einrichtungen der staatlichen Geldpolitik gefestigt, anerkannt und in gewisser Weise als unerschütterlich galten. Insofern ist auch die Institution des Geldes und ihre Konkretisierung des Bargeldes vergleichsweise wenig verfassungsrechtlich problematisiert worden, allenfalls im Blick auf die Inflationsgeschichte des 20. Jahrhunderts wurde die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Notenbank hervorgehoben und es bestand ein gewisses Misstrauen gegenüber übermäßiger Staatsverschuldung mit möglichen Effekten einer Währungsverschlechterung. Dabei liegt ganz unabhängig von aktuellen Entwicklungen des westlichen und des globalen Wirtschafts- und Finanzsystems sowie der Emergenz von Krypto-Token im Bargeld ein reizvolles Feld für die grundrechtliche Rekonstruktion eines institutionellen Zusammenhangs.

Finanzverfassung, Währungsrecht und Geldordnung gehören nach überkommenen Verfassungsverständnis als Teil des Staatsorganisationsrechts zu einer Sphäre, die als nicht grundrechtsspezifisch und als prinzipiell auch nicht erreichbar mit der Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gilt. Dieses überkommene Verständnis stammt aus einer Zeit, in der der Staat eine eigenständige Sphäre, mit eigener Raison, eigenem Wesen und eigener Vernunftqualität der Privatrechtsgesellschaft gegenübergestellt wurde. Diese kategoriale Unterscheidung ist heute nicht hinfällig geworden, aber sie ist durch die maßgebliche Individualperspektive der Grundrechte relativiert. Ein Staat, der beispielsweise zielgerichtet und ohne hinreichende Rechtfertigung die eigene Währung um ihre Stabilität etwa durch

bewusste Inflationierung bringen würde, verstieße gegen Art. 14 GG, weil die private Eigentumsordnung in Geldforderungen materialisiert ist und eine Entwertung eine Teilentziehung des Eigentums ist, die bei einer bewussten in diese Richtung zielenden Geldpolitik der verantwortlichen Notenbank der öffentlichen Gewalt als Grundrechtseingriff zugerechnet werden müsste.

Insofern kann auch verfassungsrechtlich die Frage gestellt werden, ob das Bargeld, also eine Gestaltform des Geldes mit individuell-körperlicher, anonymisiert-formeller Verfügungs- und Aufbewahrungsmöglichkeit eine notwendige institutionelle Ausprägung der privaten Eigentumsordnung ist, die nicht oder nur mit hohem Rechtfertigungsaufwand kategorial entzogen werden kann, weil sie Privateigentum entzöge, sondern eine Bedingung für wirtschaftliche Selbstentfaltung. Bargeld wäre insofern ein Brückenprinzip zur Privatautonomie, ein notwendiges Instrument zur wirtschaftlichen Selbstentfaltung, die individuell verfügbar bleiben muss. Die Fungibilität der Privatautonomie setzt einen Kreis institutioneller Sicherungen voraus, zu denen eben auch Bargeld oder eine funktionelle Entsprechung gehören könnte. Eine rein oder überwiegend eigentumsdogmatische Betrachtung greift demgegenüber womöglich zu kurz¹⁰, jedenfalls führt sie rasch zu einem eindeutigen Ergebnis, das aber womöglich gerade den institutionell bedeutsamen Kontext verfehlt. Denn die substantielle Einschränkung des Bargeldverkehrs oder die gänzliche Abschaffung des Bargelds würde ja nicht zu einem Entzug von Eigentumspositionen führen, sondern zur Umstellung auf Buchgeld, das nach dieser bloßen Umwandlung dieselbe Werthaltigkeit aufweisen sollte wie das Bargeld, also eigentumsrechtlich neutral betrachtet werden kann. Davon zu unterscheiden wäre die Frage, ob der Staat über seine Zentralbank berechtigt wäre, eine gesteuerte Entwertung durch Negativzinsen, Buchungsabschläge oder Gebühren auf Guthaben vorzunehmen. Hier laufen verschiedene Schutzgehalte und Verfassungsdirektiven ineinander.

Zentralbankverursachte Negativzinsen in einem digital vollständigen, staatlich beherrschbaren Buchgeldsystem wären dann nicht nur ein Eigentumseingriff, sondern

im Ergebnis womöglich auch die Auferlegung einer Abgabe, die als Sonderabgabe im deutschen Rechtssystem nur unter engen Voraussetzungen erlaubt ist. Jenseits solcher Problemlagen, die überhaupt erst in dieser Schärfe nach einer Bargeldabschaffung entstehen können, bleibt der Grundrechtsschutz gegenüber einer Einschränkung oder Abschaffung des Bargelds indes blank. Wenn man die Disposition über die Währung und damit über standardisierte Tauschmittel im Rahmen einer privaten Eigentumsordnung im Staat überantwortet, so fällt es schwer, einen grundrechtlich begründeten Anspruch auf eine bestimmte Form dieses Tauschmittels, etwa als Goldmünze, Kupferpfennig oder eben als gedruckte oder vielleicht auch mit Goldbeständen gedeckte Banknote herzuleiten.

4. Individuell-gegenständliche Verfügbarkeit von Geld im Verfassungssystem

Es kommt insofern darauf an zu fragen ob die physische Verfügbarkeit, die Portabilität und praktische Handhabbarkeit, über das in einer Rechtsordnung als gesetzliches Zahlungsmittel standardisierte Tauschmittel vom Bürger aus seinen grundrechtlichen Gewährleistungen heraus verlangt werden kann. Beschränkungen des Bargeldverkehrs wird man ohne institutionelle Fundierung nicht per se als Eigentumseingriff klassifizieren und sodann nach entsprechenden Rechtfertigungen fragen können. Weiterführend dagegen ist die Überlegung, die in Zusammenhang mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung¹¹ angestellt wird, weil insofern die Abschaffung des Bargelds eine Verkürzung der Möglichkeiten der Privatheit und Anonymität bedeute.¹² Insofern wird man ohne Probleme einen Eingriff in Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG sogar diskutieren können und müssen.

Allerdings ist damit der verfassungsrechtliche und auch gesellschaftstheoretische Reiz der Frage noch nicht erschöpft. Warum klammern sich Menschen an das Bargeld, wenn die wirkliche Eigentumsposition, die Sachherrschaft über etwas Nützliches davon doch gar nicht berührt wird. Handelt es sich womöglich um einen Romantizismus, um einen haptischen Atavismus, wonach der Mensch nicht nur

nützliche Dinge, sondern auch jene wie einen Fetisch behandelten Repräsentanten des Nützlichen gerne in Händen hält? Und deutet nicht in die Richtung einer derartigen Irrationalität auch ein Teil der verschwörungstheoretischen Diskussionsforen rund um die angebliche Abschaffung des Bargelds?

Institutionell betrachtet sollen Grundrechte eine bestimmte Leistung erbringen.¹³ Die erste Leistung besteht darin den gesellschaftlichen Entfaltungsraum frei von ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen zu halten: Grundrechte als Abwehrrechte.¹⁴ Bei der staatlichen Währungshoheit geht es allerdings ersichtlich nicht um klassische Eingriffssituationen, sondern um eine infrastrukturelle Voraussetzung zur Entfaltung der Freiheit, wie dies das bürgerliche Recht als die Ordnung für Privatautonomie und Vertragsfreiheit oder das Strafrecht als Schutz individueller und öffentlicher Rechtsgüter darstellen. Die Grundrechtsdogmatik ist hier weniger distinktiv als sie es bei den Abwehrrechten sein kann, denn die Frage wie viel Infrastruktur, wie viel Leistung die öffentliche Hand übernimmt und wie sie das ausgestaltet, bleibt zuvörderst eine Frage, die dem demokratischen, dem parlamentarischen Gesetzgeber überantwortet ist und nicht den Freiheitsrechten der Verfassung sozusagen in genauer Stückelung der Währungseinheiten entnommen werden kann. Andererseits mehrten sich Anfragen an das Verfassungsrecht, die gerade die Infrastruktur der Freiheit im Zuge der digitalen Transformation der gesellschaftlichen Alltagswelt betreffen. Welchen Schutz benötigen Eigentumsrechte oder Urheberrechte im Netz, wie kann Vertragsfreiheit und Datenautonomie sichergestellt werden, wie kann der gläserne Mensch verhindert werden? Dies sind neu zugespitzte Verfassungsfragen und genau in diesen Zusammenhang gehört auch die Diskussion über das Bargeld.

5. Die Infrastrukturverantwortung des Gesetzgebers für wirksame Instrumente freier Persönlichkeitsentfaltung

Die spontane Entwicklung und dann auch die hoheitliche Zulassung einer Geldwirtschaft hatten von vornherein einen institutionellen Charakter. Denn mit Geld ist ein lebensweltlich verankertes, alltagspraktisch im Geschäftsleben immer wieder

bestätigtes Regelsystem so angelegt, dass es funktionale Ausdifferenzierung von Wirtschaft, Privatautonomie und politischer Herrschaft über ein rationales Finanzsystem und zugleich sozialen Zusammenhalt als Koordinierungsinstrument sichert. Geld ist zudem in seiner Abstraktion und Formalisierung des Tausches ähnlich wie der Vertrag und die Vorstellung von Rechtssubjektivität eine der Voraussetzungen für Individualisierung und Persönlichkeitsbildung. Lässt eine Gesellschaftsformation etwa im Übergang von traditionaler Gemeinschaftsbildung zum neuzeitlich westlichen Gesellschaftstyp dem Einzelnen größere Entscheidungsfreiheit, so nimmt sie konkrete Handlungsanweisungen und Rollen zurück und bildet dafür stärker formalisierte, abstrakte Regeln und Instrumente aus. An die Stelle stark integrierter Familien- oder Feudalgemeinschaften treten dann deutlich formale Prinzipien der Privatautonomie oder marktstrukturelle geldwirtschaftliche „Vergesellschaftung“, wobei Geld als eine soziale Treuhandinstanz gesehen wird.¹⁵ Institutionen basieren auf normativer Regelorientierung, die rechtlicher Natur sein kann, aber nicht sein muss. Institutionen speichern Erfahrungen und orientieren sich an grundlegenden Modellen sozialer Ordnung, die in Gerechtigkeits- oder Funktionsdiskursen zwischen Normativität und Faktizität repräsentiert sind und die für den Handelnden unmerklich sich als multiples Rahmenangebot vor seine Handlung schiebt bzw. überhaupt sie erst als Kommunikationsangebot für ihn und andere verständlich macht.¹⁶

Institutionen schlagen in der normativen wie funktionellen Matrix der westlich-neuzeitlichen Gesellschaft immer auch eine Brücke zwischen individueller Verfügungsmöglichkeit und den funktionellen Umsetzungsanforderungen der Gesellschaft. Wird für heute mit Blick auf die digitale Transformation verlangt, dass zur Sicherung der Datenautonomie bestimmte Daten, wie sie beispielsweise im Straßenverkehr anfallen, persönlich zurechenbar und portabel ausgestaltet sein müssen und dafür der Staat eine Infrastrukturverantwortung trägt, so geht es auch darum, das Währungssystem so auszugestalten, dass der individuelle Zugriff in einer freiheitsschonenden Weise erhalten bleibt. Es darf demnach keine Entwicklung begünstigt oder zugelassen werden, die den einzelnen zu einem Netzwerkelement degradiert

und ihn einem digitalen oder automatisierten Verwertungsmechanismus unterwirft, den er als intransparent erlebt und nicht hinreichend durch Verfügungen beherrschen kann, der aber umgekehrt seine Datenspur verfolgen, rekonstruieren, kombinieren und auswerten kann.¹⁷

Genau an dieser Stelle werden die scheinbaren Atavismen derjenigen, die unbedingt noch Münzen oder Geldscheine in der Hand behalten möchten, zu einem verfassungsrechtlichen Argument, das mit außerrechtlichem normativen Gehalt unterfüttert wäre. Es gibt insofern bereits jetzt Gründe dafür, dass der Verfassungsstaat anders als autoritäre oder diktatorische Systeme nicht Antreiber einer gesellschaftlich ohnehin bereits platzgreifenden Substitution des Bargeldverkehrs sein darf. Umgekehrt könnte es durchaus folgerichtig sein, dass eine Schutzpflicht aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und der Wahrung einer privatautonomen Wirtschaftsordnung besteht, die auf Erhaltung des Bargeldes gerichtet ist oder doch von entsprechend beherrschbaren Äquivalenten. Ebenso wie es zunehmend angesichts der Transformation gesellschaftlicher Verkehrsverhältnisse durch die digitale Wirtschaft zu einer Infrastruktur Aufgabe des Staates im internationalen und europäischen Verbund wird, die Technikentwicklung und die Entwicklung des wirtschaftlichen Wettbewerbs so zu gestalten, dass Privatautonomie, allgemeines Persönlichkeitsrecht und Selbstentfaltung im Rahmen eines fairen Wettbewerbs möglich und als Rechtsinstitute wirksam bleiben,¹⁸ so wird man eine entsprechende infrastrukturelle Verantwortung auch im Hinblick auf Zahlungsmittel annehmen dürfen.

Was könnten die Inhalte einer geldspezifischen Infrastrukturverantwortung des Verfassungsstaates sein, der verpflichtet ist, Grundlagen der Privatautonomie im Wirtschaftsverkehr zu gewährleisten? Ein Staat, die Staaten oder ein Staatenverbund, sie haben unter normativen und funktionellen Maßgaben die Pflicht, eine stabile Währung als Teil einer funktionierenden Privatrechts- und Marktwirtschaftsordnung zu garantieren.¹⁹ Die Währungs- und Geldordnung kann insofern auch verfassungsrechtlich nicht vollständig der Gestaltungsfreiheit des demokratischen Gesetzgebers

überantwortet sein: Die Ausgestaltung, insbesondere Zugriffs- und Verfügungsbeugnisse müssen auf die einzelne Person hin ausgerichtet und freiheitsgerecht sein.

Das staatlich verantwortete Geldsystem wird unter institutionellen Anforderungen vermögens- und substanzschützend sein müssen, solange keine übermäßigen Zielkonflikte zur Gewährleistung einer dynamischen sozialen Marktwirtschaft entstehen. Die mit der Währung garantierte Disponibilität über private Vermögen verlangt eine Ausgestaltung des Geldsystems, das körperliche Verfügbarkeit und anonymen Tauschverkehr grundsätzlich einschließt, jedenfalls wenn man Maß nimmt an lebensweltlichen Verfügungsbedürfnissen und der normativen Signatur des westlichen Gesellschaftstyps. Mit der Gefahr von deviantem, gemeinwohlschädlichen und kriminellen Verhalten kann eine spezifische, eine begrenzte Einschränkung von Freiheiten gerechtfertigt werden, aber nicht die Beseitigung eines sozialadäquaten, nicht per se schädlichem Verhalten wie der Bargeldnutzung. Insofern ist zwischen Gestaltung und Beseitigung einer institutionellen Konkretisierung zu unterscheiden.

Gleichgültig, ob Bargeld tatsächlich „geprägte Freiheit“ oder nur gefühlte Freiheit ist, wird doch deutlich, dass Geld und auch in der Sonderform des Bargeldes im hier verfolgten Ansatz als eine Institution auffällt, die für die operative Schließung des Wirtschaftssystems und für die strukturelle Kopplung von politischer Herrschaft und marktregulierter Wirtschaft unentbehrlich ist. Die Unterkategorie des Geldes in Form des politisch im Wert garantierten Bargeldes macht exemplarisch deutlich, wo der Brückenschlag einer Institution hin zur individuellen Lebenswelt und einer normativen Grundordnung erfolgt. Eine normative Grundordnung, die dem Primat des methodischen Individualismus und nicht eines harmoniezentrierten Kollektivismus folgt, wird eine Institutionen wie die des Geldes auch nach dem Verhalten bis in die Emotionalität hinein beurteilen und entsprechend ausprägen. Die Verfügungsmacht über tauschbare Vermögen in Zurechnung auf das Individuum ist eine infrastrukturelle Erwartung, die man nicht geringschätzen darf, vor allem wenn man eine „finanzielle Privatsphäre“ für normativ geboten hält.

Fußnoten

- 1 Gemeint ist hier eine aus Sicht des Rechts eine normative Metaordnung, die auf einem axiomatischen Fundament, einer Grunderzählung von der Idee des Menschseins steht. Siehe dazu mit unterschiedlichen konzeptionellen Vorverständnissen: *Friedrich August Hayek, The Constitution of Liberty, 1960; Christian Volk, Die Ordnung der Freiheit. Recht und Politik im Denken Hannah Arendts, 2010.*
- 2 Zur Zahlungsmittel- und Wertaufbewahrungsfunktion sowie zu den heute geläufigen verschiedenen Geldarten siehe *Ottmar Issing, Einführung in die Geldtheorie, 15. Aufl. 2014, S. 1 ff.*
- 3 Depositen als Verfügung über Weizenlieferung kannte man bereits im Altertum bei den Babyloniern und in Ägypten: *Alexander Djazayeri, Die Geschichte der Giroüberweisung. Von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zum modernen Zahlungsdienstrecht, 2011, S. 23 f.*
- 4 Zur Idee kryptografischer Algorithmen, *Kim Nguyen, Zertifizierungsdienste in der Post-Quantum-Ära, in: Datenschutz und Datensicherheit (DuD) 2017, Volume 41, 17 ff. sowie John P. Conley, Blockchain and the Economics of Crypto-tokens and Initial Coin Offerings, Vanderbilt University Department of Economics Working Papers 17-00008.*
- 5 § 14 Abs. 1 Satz 2 BbankG: „Auf Euro lautende Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel.“ Siehe auch Art. 128 AEUV.
- 6 Es ist zudem auch die Faktizität, die wie ein Annahmezwang wirkt, denn der Rückgriff auf ein stabiles gesetzliches Zahlungsmittel, das muss nicht die eigene Währung sein, ist im Geschäftsverkehr gleichsam eine Notwendigkeit, wenn man nicht spekulativ handeln will.
- 7 *Michael D. Bordo, The Bretton Woods International Monetary System. A Historical Overview, in: Michael D. Bordo/Barry Eichengreen (Ed.), A Retrospective on the Bretton Woods System: Lessons for International Monetary Reform, 1993, S. 3 ff.*
- 8 Zu Banknoten: „Das Regierungsmonopol auf die Geldausgabe war schon schlimm genug, solange Metallgeld vorherrschte. Doch es wurde zu einem anhal-

tenden Mißstand, seit Papiergeld (oder anderes Zeichengeld), das sowohl bestes als auch schlechtestes abgeben konnte, unter politische Kontrolle geriet.“ *Friedrich August von Hayek*, Entnationalisierung des Geldes, 1977, S. 11 f.

9 Zur Entwicklung der Geldtheorien im Kontext der Frage des Umfangs der Reichweite geldpolitische Steuerung: *Victoria Chick*, Über Geld und Geldtheorien, in: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 123 (2001), S. 227 ff.

10 Siehe dazu *Hans-Jürgen Papier*, Gesetzliche Begrenzungen von Bargeldzahlungen – verfassungsrechtlich zulässig?, 3. Bargeldsymposium 2016, S. 2 ff.

11 BVerfGE 65, 1 (43); *Bernhard Schlink*; Das Recht der informationellen Selbstbestimmung, in: Der Staat 1986, 233 ff.; *Wolfgang Hoffmann-Riem*, Informationelle Selbstbestimmung in der Informationsgesellschaft — Auf dem Wege zu einem neuen Konzept des Datenschutzes, AöR 1998, 513 ff.; *Udo Di Fabio*, Grundrechtsgeltung in digitalen Systemen, 2016, S. 43 ff.

12 *Hans-Jürgen Papier*, Gesetzliche Begrenzungen von Bargeldzahlungen – verfassungsrechtlich zulässig?, 3. Bargeldsymposium 2016, S. 2 ff.

13 *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Grundrechte als Grundsatznormen: zur gegenwärtigen Lage der Grundrechtsdogmatik, in: Der Staat, 1990, 1 ff.

14 *Ralf Poscher*, Grundrechte als Abwehrrechte: reflexive Regelung rechtlich geordneter Freiheit, 2003.

15 *Peter Spahn*, Geld als Institution einer Marktökonomie, in: Michael Schmid/ Andrea Maurer (Hg.), Ökonomischer und soziologischer Institutionalismus, 2006, S. 307 (316 f.).

16 Zur Frame-Selection: *Russell H. Fazio*, Multiple Processes by Which Attitudes Guide Behavior. The MODE Model as an Integrative Framework, in: Zanna (ed.), Advances in Experimental Social Psychology, 1990, 75 ff.

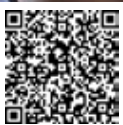
17 Siehe dazu Regel 6 der „Ethischen Regeln für den automatisierten und vernetzten Fahrzeugverkehr“ der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingesetzten Ethikkommission automatisiertes und vernetztes Fahren, Bericht, 2017 S. 11 und 22.

18 *Udo Di Fabio*, Grundrechtsgeltung in digitalen Systemen, 2016, S. 90 ff.

19 Die Rolle der EU als ordnungspolitischer Akteur ist deutlich gewachsen, nicht nur weil Bezahlssysteme in der Digitalwirtschaft sich ausbreiten, sondern weil auch das Vordringen von protektionistisch abgeschirmten Mitspielern wie China vermutlich eine weit größere Herausforderung darstellen werden als die US-amerikanischen Plattformen. 2016 sollen über Smartphones in China 5,5 Billionen US Dollar umgesetzt worden sein (Der SPIEGEL, Nr. 7, vom 10.2.2018, Der China-Algorithmus) die bargeldlose Wirtschaft wird dort längst Wirklichkeit. Welche Infrastrukturverantwortung hat Europa auf ein freies Netz frei von totalitärer Überwachung zu drängen, bevor solche Akteure in Europa Einfluss gewinnen.



Video-Beitrag auf
www.bundesbank.de



© Nils Thies

Wahlfreiheit des Bürgers beim Bezahlen?

Philipp Otto im Gespräch mit Yves Mersch,
Carl-Ludwig Thiele, Prof. Dr.
Udo Di Fabio und Dr. Fritz Zurbrügg

Bargeld ist umstritten: Während es für die einen ein langlebiger Anachronismus ist, der verhindert, möglichst vollständige Informationen über alles und jeden zu erhalten, ist es für andere der Erhalt persönlicher Freiheit und ermöglicht den Schutz der Privatsphäre. Und noch ist Bargeld nicht wegzudenken: annähernd drei Viertel aller Bezahlvorgänge werden bar abgewickelt. Bei einer derartigen Dominanz muss natürlich gefragt werden, was zur Sicherung einer effektiven Bargeld-Infrastruktur notwendig ist, wo die persönliche Freiheit beim Bezahlen beginnt und endet und welche Aufgaben hoheitlich von einer Notenbank zu erfüllen sind.

Philipp Otto: Herr Mersch, sind Sie ein typischer Bargeldnutzer, wie er in der heute vorgestellten Studie beschrieben wird: Beträge bis 50 Euro in bar, darüber mit Karte?

Yves Mersch: Ich bin da vielleicht ein bisschen altmodisch, denn ich zahle auch Beträge über 50 Euro häufig in bar und nicht mit Karte. Das Bargeld hat eine ganze Reihe von Vorteilen. Einer davon ist die bessere Kontrolle über die eigenen Ausgaben. Das ist für viele Menschen sehr wichtig.

Philipp Otto: Herr Thiele, wie sieht es bei Ihnen aus?

Carl-Ludwig Thiele: Natürlich benutze ich auch ab und an die Karte. Aber ähnlich wie Yves Mersch zahle ich ebenfalls viel in bar, darunter auch Beträge über 50 Euro. Ein anderes und sicher auch auf mich zutreffendes Ergebnis der Zahlungsverhaltensstudie der Deutschen Bundesbank ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger ein Minimum an Bargeld im Portemonnaie halten wollen. Sonst besteht wahrscheinlich die Sorge, Einkäufe nicht bezahlen zu können, wenn das Bezahlen mit Karte nicht möglich ist.

Philipp Otto: Aber die Möglichkeit des Bezahls mit Karte gibt es doch weitestgehend.

Carl-Ludwig Thiele: Das stimmt so nicht ganz. Beispielsweise an Zeitungskiosken oder in Bäckereien haben Sie diese Zahlungsmöglichkeiten häufig nicht. In meiner

Heimatstadt Osnabrück können Sie in den Bäckereien in der Regel überhaupt nicht mit Karte zahlen.

Philipp Otto: Herr Di Fabio, wie ist es bei Ihnen?

Udo Di Fabio: Ich entspreche ganz dem Durchschnitt und führe ebenfalls immer einen gewissen Bestand an Bargeld mit. Denn ich habe auch schon die Erfahrung gemacht, was passiert, wenn Kartenzahlung plötzlich nicht mehr funktioniert. So beim Jahreswechsel 2009/2010 in Prag, wo Kreditkartenzahlungen und EC-Karten versagten. Ich hatte damals umgerechnet in tschechischen Kronen rund 150 Euro in bar dabei, hatte meine Familie zum Abendessen eingeladen und musste vom Kellner das Trinkgeld wieder zurückfordern, um die Rechnung überhaupt bezahlen zu können. Der Rückweg zum Hotel musste zu Fuß erfolgen und ich überlegte die ganze Zeit, ob ich am nächsten Tag zur Deutschen Botschaft müsste, um meine Hotelrechnung begleichen zu können. Seitdem fühle ich mich wohler, wenn ich im Urlaub mit einem gewissen Bargeldvorrat unterwegs bin.

Weil Herr Zurbrügg heute hier ist: Die Scheine in der Schweiz finde ich besonders ästhetisch ansprechend und irgendwie werthaltig. Hinzu kommt, dass die Schweizer mit Negativzinsen arbeiten und die Inflation entsprechend nicht so stark ausfallen dürfte. Da erfüllt das Bargeld bei allen sonstigen Nachteilen dann auch die Wertaufbewahrungsfunktion besser.

Philipp Otto: Herr Zurbrügg, Sie haben vorhin schon gesagt, Bargeld fühlt sich gut an, führen Sie entsprechend viel mit?

Fritz Zurbrügg: Ich freue mich natürlich sehr, dass die Qualität, die Hochwertigkeit und die Wertkonsistenz der Schweizer Banknoten auch so wahrgenommen werden. Vielen Dank. Aber zurück zur Ursprungsfrage typisch oder nicht. Ich bin eher technikaffin und bekomme daher schon das ein oder andere Mal geraten, mehr Bar-

geld mitzunehmen. Bei uns in der Schweiz haben die Bürger im Durchschnitt etwa 150 Franken im Portemonnaie, da liege ich deutlich drunter.

Philipp Otto: Herr Thiele, wenn ich das Podium und die Antworten als beispielhaft nehme, hat Bargeld doch immer noch eine hohe Bedeutung für die Menschen. Trotzdem wird über die Abschaffung diskutiert: Wo kommt diese Diskussion her, ist es eine rein politische Diskussion oder eine geldpolitische?

Carl-Ludwig Thiele: Der Ursprung dieser Diskussion stammt vom US-amerikanischen Ökonomen Kenneth Rogoff und hat in erster Linie einen geldpolitischen Hintergrund. Rogoff und manche seiner Kollegen befürchten, gesamtwirtschaftliche Phasen mit sehr niedrigen Zinsen und sehr niedriger Inflation, die in der Vergangenheit eher selten waren, könnten, so die Wissenschaftler, in Zukunft häufiger auftreten. Die Professoren argumentieren vor dem Hintergrund dieser Befürchtung, dass Bargeld als zinsloses Wertaufbewahrungsmittel den geldpolitischen Handlungsspielraum zur Belebung wirtschaftlicher Aktivität zu sehr einschränke, vor allem in Bezug auf die Durchsetzung negativer Zinsen. Ich glaube aber, die angeregte Abschaffung des Bargelds kann keinen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Krise leisten.

Rogoff selbst ist aus meiner Sicht ebenfalls schon zurückgerudert. Denn in einem Interview sprach er kürzlich von den Schwierigkeiten der Bargeldabschaffung, wie den langen Vorlaufzeiten oder der eingeschränkten Wirkung einer solchen Maßnahme, wenn nicht alle Länder gleichermaßen mitmachen. Solange das Thema von den Medien aber immer wieder hochgespielt wird, bleibt es uns vorerst noch erhalten.

Philipp Otto: Aber die Reaktionen auf solche Berichte zeigen doch, dass die Menschen voller Sorge sind.

Carl-Ludwig Thiele: Ja, natürlich. Die Diskussion hat zu einer breiten und unnötigen Verunsicherung geführt. Mir ist kein einziger Abgeordneter der mittlerweile sechs

im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien bekannt, der tatsächlich die Abschaffung des Bargeldes fordert. Aus meiner Sicht ist diese Forderung eher eine virtuelle Diskussion unter einzelnen Volkswirten. Negativzinsen sollten auf keinen Fall ein Dauerzustand werden. Interessant ist, dass es weder in den USA noch in Japan negative Zinsen gibt, allein die Eurozone als zweitgrößter Wirtschaftsraum der Welt experimentiert mit diesem fragwürdigen geldpolitischen Instrument. Ich wünsche mir, dass dieses Experiment der EZB demnächst ein Ende findet.

Philipp Otto: Herr Zurbrügg, die Schweiz als kleine Volkswirtschaft setzt ebenfalls negative Zinsen ein. Aber wie stehen Sie zur Diskussion um die Bargeldabschaffung? Macht das Sinn?

Fritz Zurbrügg: Ich bin hier ganz pragmatisch. Notenbanken haben den gesetzlichen Auftrag zur Bargeldversorgung, und den erfüllen wir. Die Diskussionen, was zukünftig möglich ist oder nicht, lasse ich mal offen. Ich bin aber der Meinung, dass wir als Notenbanken genug geldpolitische Instrumente haben. Die Notwendigkeit der Abschaffung von Bargeld, um möglichst tief in den Negativbereich gehen zu können, ist für mich kein Argument.

Philipp Otto: Herr Mersch, die Durchsetzung von Negativzinsen ist nur ein Argument, weitere Kritikpunkte am Bargeld sind beispielsweise die hohen Kosten, die es verursacht, oder die Intransparenz, die Steuerhinterziehung oder Terrorismusfinanzierung begünstigen soll. Stimmt das so?

Yves Mersch: Ich habe Zweifel, dass es gelingt, Steuerhinterziehung oder Terrorismus zu bekämpfen, indem das Bargeld abgeschafft würde. Die entsprechenden Akteure würden dann andere Mittel und Wege finden.

Zu den Kosten: Zahlungssysteme müssen in erster Linie effizient sein. Wir leben heute in einer Welt, in der wir per Mausklick etwas einkaufen und die Ware binnen weni-

ger Stunden bei uns zu Hause ist. Für das Bezahlen brauchen wir in der Regel immer noch mehr als einen Tag, trotz der technischen Fortschritte. Zu den Kosten: Wir versuchen permanent, die Produktion von Bargeld günstig zu halten. Und auch wenn die Kosten für die reine Produktion in jüngerer Vergangenheit durch verbesserte Sicherheitsmerkmale leicht angestiegen sind, ist Bargeld nicht zu teuer. Immerhin hat sich etwa auch die Haltbarkeit der Banknoten deutlich verlängert. Zweitens versuchen wir auch, durch ein effizientes Bargeldumlaufverfahren Kosten für die Gesellschaft so niedrig wie möglich zu halten. Auch das gelingt meiner Meinung nach sehr gut.

Philipp Otto: Sie sagen, ein großer Vorteil des Bargelds ist die sofortige Verfügbarkeit und der sofortige Abschluss des Bezahlvorgangs für alle Parteien. Soll mit Instant Payments nicht genau das Gleiche im Bereich des bargeldlosen Bezahleens erreicht werden? Verliert das Bargeld nicht in einer Welt, in der Instant Payments überall und perfekt funktioniert genau diesen Vorteil?

Yves Mersch: Grundsätzlich stimme ich Ihnen zu. Perfekte Instant Payments wären eine Gefahr für den Bedarf an Bargeld. Denn sie sind einfach, sie sind schnell, eine Ausführung dauert nur wenige Sekunden, und sie sind günstig, die Kosten einer Transaktion liegen bei etwa 0,2 Cent. Aber wir wissen nicht, inwieweit Instant Payment das „new normal“ werden wird. Es ist schwer vorherzusagen, wie eine Gesellschaft auf einen technologischen Umbruch reagiert. Im Bereich der Videotechnik hat sich schließlich auch nicht die beste Technologie durchgesetzt, sondern die, die sich am besten verkaufen ließ. Der große Vorteil ist, dass die Verrechnung von Instant-Überweisungen über das Target Instant Payment Settlement (TIPS) in Zentralbankgeld abgewickelt wird. Das ist ein großer Unterschied zu all den virtuellen Währungen wie zum Beispiel Bitcoin. Zudem ist Bitcoin deutlich teurer, eine Transaktion kostet zwischen 25 und 30 Euro und dauert immer noch länger.

Philipp Otto: Herr Di Fabio, wie ist eine mögliche Bargeldabschaffung juristisch beziehungsweise verfassungsrechtlich zu beurteilen?

Udo Di Fabio: Eine vom Staat verfügte Abschaffung des Bargeldes würde ich zwar nicht für einen Eigentumseingriff halten, wenn die Werthaltigkeit nicht entzogen wird, wohl aber für einen Verstoß gegen die Pflicht des Staates, eine geeignete Infrastruktur zum Schutz von Persönlichkeitsrechten zu erhalten. Da bin ich mir mit Herrn Mersch und Herrn Thiele absolut einig. Der Staat darf den Bürger nicht in ein System zwingen, in dem er ununterbrochen Spuren hinterlässt.

Ich habe gerade eine Kommission zur Ethik des automatisierten und vernetzten Fahrens geleitet. Hier sind wir zu ganz ähnlichen Ergebnissen gelangt, die unserer grundrechtlichen Werteordnung entstammen. Die freiheitliche Rechtsordnung darf die Menschen nicht in vollständig ihrer Kontrolle entzogenen automatisierte und vernetzte Fahrzeuge zwingen, auch weil dann zu jedem Zeitpunkt sichtbar wird, wo sie gerade sind, was sie gerade tun und womöglich noch, in welchem Gesundheitszustand sie sich gerade befinden. Denn diese Fahrzeuge beobachten auch permanent, ob die Technik übernehmen muss, weil der Mensch nicht mehr fähig ist, selbst zu fahren. Es geht bei dieser Diskussion also gar nicht so sehr um die Abschaffung des Bargelds allein, sondern um viel mehr, nämlich den Umgang mit der digitalen Verwandlung der Welt und den Konsequenzen daraus.

Mich würde aber noch ein Punkt interessieren. Herr Mersch, Sie sagten gerade, wenn man das Bargeld dadurch verdrängen will, indem man Gebühren für den Bargeldeinsatz erhebt, dann ist das ein Verstoß gegen geltendes Recht, denn Bargeld ist gesetzliches Zahlungsmittel. Das sehe ich ganz genauso. Was ist aber, wenn der Verzicht auf Bargeld und der Einsatz bargeldloser Zahlungsmittel durch bestimmte Rabattsysteme begünstigt wird? Prämien für den Kreditkarteneinsatz gibt es bereits. Ich meine, der Staat hat gegenüber solchen gesellschaftlichen Tendenzen womöglich die Pflicht, alternative Bezahlwege offenzuhalten und dabei vielleicht auch die Aufgabe, übermäßige Prämierungen zu untersagen. Da stellt sich für mich die Frage: Liegt das im Kompetenzbereich der Europäischen Zentralbank?

Yves Mersch: Wir müssen aufpassen, dass wir weder einen Zwang zur Nutzung von Bargeld noch zur Nutzung unbarer Zahlungsmittel schaffen beziehungsweise zulassen. Notenbanken wie die EZB tragen über ihr Mandat die Sorge für eine Infrastruktur, die auf einem vom Staat beziehungsweise dem Gesetzgeber vorgegebenen Rechtsrahmen aufbaut. Wenn sich dieser Rechtsrahmen ändert, muss man dem Folge leisten. Beispiel: Digitales Zentralbankgeld als Antwort auf virtuelle Währungen wie Bitcoin. Wenn die Bürger dies fordern und der Gesetzgeber die Schaffung digitalen Zentralbankgelds als Aufgabe von Notenbanken ansieht, dann werden wir das zur Verfügung stellen. Ich glaube aber, dass sich dann die Frage stellt, ob diese Bereitstellung einer solchen neuen Infrastruktur noch im Rahmen des Mandats erfolgen kann oder ob es einer Änderung der Verträge bedarf, weil es zu sehr von der ursprünglichen Aufgabe abweicht.

Philipp Otto: Herr Thiele, Notenbanken müssen immer neutral sein, das habe ich verstanden. Aber reicht es aus, sich auf diese Neutralität zu berufen, wenn man doch den Fortschritt begleiten will, begleiten muss? Es gäbe heute keinen Euro, keine neuen Postleitzahlen in Deutschland, kein SEPA mit IBAN und BIC, wenn man sich immer nach dem Wunsch der Menschen gerichtet hätte. Ist die Neutralität beim Thema Bargeld noch zeitgemäß? Instant Payments wird ja auch durchgesetzt, ob die Menschen es nun wollen oder nicht.

Carl-Ludwig Thiele: Diese Neutralität ist absolut notwendig und auch richtig, denn wir als Deutsche Bundesbank arbeiten wie alle anderen Notenbanken auch auf Basis eines gesetzlichen Auftrages. Dieser mag für uns etwas anders formuliert sein wie beispielsweise in der Schweiz, umfasst aber im Kern immer den Sorgeauftrag für den baren und unbaren Zahlungsverkehr.

Strikte Neutralität ist aber nicht gleichzusetzen mit einer antifortschrittlichen Haltung. Wenn ich mir nur einmal die vergangenen acht Jahre anschau, in denen ich hier im Vorstand der Deutschen Bundesbank die Bereiche Bargeld und Zahlungsverkehr

verantwortete: Mit SEPA wurde ein einheitlicher Zahlungsverkehrsraum für bargeldloses, grenzüberschreitendes Bezahlen in ganz Europa geschaffen. Die Zeiträume einer Überweisung sind von bis zu fünf Tagen auf einen Tag deutlich gesunken. Instant Payment steht vor der Tür. Die Deutsche Bundesbank hat gemeinsam mit der Deutschen Börse einen funktionsfähigen Prototyp für die auf der Blockchain-Technologie basierenden Abwicklung von Wertpapiertransaktionen entwickelt.

All diese Themen haben eine enorme Geschwindigkeit aufgenommen. Es wurde ein gewaltiger Fortschritt im Zahlungsverkehr erreicht. Gleichzeitig nimmt die Nutzung von Bargeld weiterhin zu; ich hatte die Zahlen in meinem Vortrag erwähnt. So stelle ich mir die weitere Gestaltung der Zukunft auch vor. Die Entwicklungen genau beobachten, analysieren und begleiten, aber gleichzeitig die Neutralität der Bundesbank bewahren.

Dabei darf ein zentraler Punkt nicht vergessen werden: Die Zentralbanken stellen das Geld als Mittel zur Verfügung. Es ist nicht das Geld der Zentralbanken, sondern das Geld der Bürger. Mit diesem Gut muss man sorgsam umgehen und die Interessenlage der Menschen beachten. Denn das Vertrauen der Menschen in die Währung ist essenziell. Das heißt, vor jeder Veränderung muss man sich nicht nur die Frage stellen, was technisch möglich ist, sondern ob das Ganze vertrauensfördernd oder eher kontraproduktiv ist. Es war für mich in der Diskussion um die Einführung digitalen Zentralbankgeldes sehr interessant zu sehen, dass gerade die Notenbankgouverneure südlicher Länder des Eurosystems hier sehr vorsichtig waren und zur Zurückhaltung geraten haben. Diese haben teils selbst miterlebt, welche Folgen Zahlungsverkehrsbeschränkungen haben und welche Reaktionen und Sorgen das bei den Menschen hervorgerufen hat, die plötzlich nicht mehr auf ihre Bankguthaben zugreifen konnten.

Philipp Otto: Herr Di Fabio, noch eine Nachfrage an Sie: Ist das Abschaffen bestimmter Stückelungen wie beispielsweise 500-Euro-Scheine oder 1- und 2-Cent-Münzen nicht auch schon ein Eingriff des Staates? Wie ist das zu bewerten?

Udo Di Fabio: Da sollte man die Kirche im Dorf lassen. Der Gesetzgeber hat einen erheblichen Gestaltungsspielraum und kann festlegen, dass keine 1- und 2-Cent-Münzen mehr als Stückelung vorgesehen sind oder dass der 500-Euro-Schein abgeschafft wird. Darin würde ich keinen Verfassungsverstoß sehen. Aber auch diese Gestaltungsfreiheit hat natürlich ihre Grenzen. Angenommen, der 10-Euro-Schein wäre die größte Stückelung und der 5-Euro-Schein die kleinste, dann wäre der Gestaltungsspielraum überschritten. Denn dann kann Bargeld seine Funktion nicht mehr erfüllen. Geschäfte könnten nicht mehr rechnungsgenau abgerechnet werden. Aber es würde für mich keine verfassungsrechtlichen Fragen aufwerfen, wenn das – ohnehin ja nicht aus Kupfer bestehende – Kupfergeld verschwinden würde.

Yves Mersch: Das im Übrigen nicht geschützt ist. Das Kupfergeld gehört als Münzgeld den Staaten und ist nicht Teil des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“, in dem nur Banknoten im Währungsgebiet als unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel festgelegt sind.

Philipp Otto: Herr Di Fabio, Sie haben vorhin gesagt, niemand dürfe Menschen in Systeme zwingen, in denen sie permanent Spuren hinterlassen. Aber gerade im Bereich des unbaren Zahlungsverkehrs hinterlassen wir doch alle Spuren. Was geschieht mit all diesen Informationen und wer kontrolliert eigentlich diejenigen, die all diese Informationen besitzen und was sie damit machen? Sie haben das Buch „The Circle“ von Dave Eggers in Ihrem Vortrag vorhin angesprochen.

Udo Di Fabio: Wenn es der Staat ist, der diese Daten sammelt, dann ist er dabei als Rechtsstaat sehr limitiert, denn er unterliegt Sorgfalts- und Geheimhaltungspflichten. Schwierig wird es im Bereich der privaten Datensammlung, -verwertung und -vernetzung, die meist in anderen Rechtsräumen stattfindet. Daten werden in einem Rechtsraum (zum Beispiel in Deutschland) gesammelt und in einem anderen (zum Beispiel den USA oder China) genutzt. Hier meine ich, dass der Gesetzgeber eine verfassungsrechtliche Schutzpflicht hat.

Die Europäische Union versucht diese Schutzpflicht jetzt mit ihren Gesetzgebungsakten auch wahrzunehmen. Das halte ich für richtig und wichtig, auch wenn darauf geachtet werden sollte, dass nicht neue Bürokratien und Wettbewerbshindernisse geschaffen werden. Ich glaube aber nicht, dass das ausreicht. Wir müssen global agieren, darauf drängen, keine abschottende Ordnung zu errichten, sondern auf faire Wettbewerbsbedingungen achten. Da heißt Transparenz vor allen Dingen die Transparenz derjenigen Geschäftsmodelle sicherzustellen, die mit Daten handeln und die ihre wirtschaftliche Wertschöpfung mit Daten generieren. Denn nichts ist so intransparent wie diese Geschäftsmodelle.

Das Netz wird uns als großes Transparenzmedium versprochen, aber mit welchen Algorithmen eigentlich meine Daten analysiert, in welchem geschäftlichen Kontext sie genutzt werden und welchen Wert unsere Daten haben, das bleibt völlig verborgen. Licht in dieses Dunkel zu bringen, ist eine ernst zu nehmende Aufgabe. Das heißt, wir müssen die Transparenzanforderung gegenüber großen Oligopolen oder Monopolen erhöhen, während die Transparenz der Privatsphäre eher abgeschirmt werden muss, manchmal auch gegen den Willen der Nutzer. Das kann über Bildung und Aufklärung bis hin zu strikten Vorgaben gehen.

Fritz Zurbrügg: Bargeld hat immer auch eine emotionale und eine psychologische Komponente. Von daher würde ich so weit gehen zu sagen, Bargeld wird es auch übermorgen noch geben. Aber natürlich spielen auch kulturelle Aspekte eine Rolle. Manche Menschen sind bereit, sehr viele Informationen von sich preiszugeben und sind sich dessen auch bewusst.

Jeder von uns, der ein Smartphone benutzt, das mit Lautsprechern und Mikrofonen ausgestattet ist, weiß, dass damit Daten aufgezeichnet werden können, über den Standort, über die Mikrofone und wahrscheinlich noch vieles mehr. Aber für die Bequemlichkeit nehmen wir das in Kauf. Andere Menschen wollen dies nicht. Von daher kann ich Herrn Thiele und Herrn Di Fabio nur zustimmen, was die verschie-

denen Bezahlverfahren und den Umgang mit Daten angeht. Wir müssen neutral und auch sehr vorsichtig sein, denn wir als Notenbanken stellen mit dem Bargeld fast ein öffentliches Gut dar.

Zur Sorge der Menschen noch ein Beispiel aus meiner Heimat, der Schweiz. Wir sind ziemlich hintendran, was die Nutzung von Kreditkarten angeht. Obwohl vieles online eingekauft wird, erfolgt die Zahlung häufig noch über Rechnung. Die Menschen wollen keine Kreditkarte benutzen, weil sie dem Netz diese Daten nicht zur Verfügung stellen wollen. Sogar die Schweizerischen Bundesbahnen mussten in einer neu entwickelten, hoch innovativen App, mit der man Tickets und andere Dienstleistungen kaufen kann, eine Änderung programmieren und den Kauf auf Rechnung akzeptieren. Das zeigt, es gibt Möglichkeiten für die Benutzer, sich zu positionieren und die Dinge nicht als gegeben hinzunehmen.

Und selbst wenn, wie bereits diskutiert, über die Einführung von Instant Payment ein Charakteristika des Bargelds wegfällt, weil die Finalität nun auch mit unbaren Zahlungsmitteln zu erreichen ist, so bleiben vor allem noch zwei andere. Nämlich die vollständige Unabhängigkeit der Infrastruktur und die Funktion des „Back-ups“, das immer funktioniert, selbst wenn technische Zahlungssysteme ausfallen. Beides gewinnt für mich angesichts der steigenden Bedrohung durch Cyberattacken an Bedeutung.

Philipp Otto: Lieber Herr Zurbrügg, das war eine schöne Zusammenfassung und vor allem noch einmal ein gutes Plädoyer für das Bargeld auf diesem „4. Bargeldsymposium 2018“. Meine Herren, Ihnen allen vielen Dank für die angeregte Diskussion.



Prof. Dr. Martin Hellwig

Bargeld, Giralgeld, Vollgeld:
Zur Diskussion um das Geldwesen nach der
Finanzkrise



Prof. Dr. Martin Hellwig
Direktor (em.) des Max-Planck-Instituts zur
Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn

*„Die Philosophie ist ein Kampf gegen die Verhexung unseres Verstandes
durch die Mittel der Sprache.“*

*Ludwig Wittgenstein,
Philosophische Untersuchungen, § 109*



1. Einleitung

Seit der Finanzkrise von 2007 – 2009 steht das Geldwesen vermehrt in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion. Dabei überlagern sich verschiedene Themen:

- Einige Wissenschaftler verweisen auf die seit 2004 deutlich gestiegene Bedeutung von „geldähnlichen Titeln“ („money-like assets“) – Anteile bei Geldmarktfonds, Repo-Kredite, Geldmarktkredite (vor allem „asset-backed commercial paper“) – und den Zusammenbruch der betreffenden Märkte im August 2007 und September 2008.¹
- Andere betonen die Rolle der Geschäftsbanken in der Krise und kritisieren die Vorteile, die diese Banken daraus ziehen, dass Bankeinlagen von den Inhabern wie Geld behandelt werden, die Banken also „Giralgeld“ produzieren.²
- Die massiven Interventionen der Zentralbanken seit 2008 werden kontrovers diskutiert: Wie passen solche Interventionen in eine Marktwirtschaft? Welche Risiken bergen sie für das Gemeinwesen und für die Steuerzahler?³
- Wissenschaftler, die die Interventionen der Zentralbanken seit 2008 unterstützen, halten es für wünschenswert, dass Zentralbanken auch Nominalzinssätze negativ werden lassen können, und schlagen vor, Bargeld abzuschaffen oder wenigstens die Verwendung von Bargeld als Wertaufbewahrungsmittel so zu verteuern, dass ein Ausweichen von Schuldtiteln auf Bargeld auch dann nicht attraktiv ist, wenn die Zinssätze auf Schuldtitel deutlich negativ sind.⁴

Den verschiedenen Diskussionssträngen sind zwei Dinge gemeinsam: Zum einen taucht überall das Wort „Geld“ auf; zum anderen wird fast durchweg partialanalytisch diskutiert – ohne übergreifenden begrifflichen Rahmen zur Einordnung der Phänomene und der Argumente in einen Gesamtzusammenhang. Manchmal könnte man meinen, dass die von dem Wort „Geld“ ausgehende Faszination als Ersatz für die umfassende Analyse dient.

Im Folgenden will ich zum einen die Verwendung des Wortes „Geld“ in diesen verschiedenen Diskussionen hinterfragen, zum anderen die jeweilige Diskussion in einen größeren Zusammenhang stellen. Beides gehört zusammen, denn die Semantik des Wortes „Geld“ hängt jeweils von dem Zusammenhang ab, in dem dieses Wort verwendet wird.

Bargeld, Giralgeld, geldähnliche Titel: Was folgt daraus, dass überall die vier Buchstaben g-e-l-d auftreten? In der Literatur finden wir (mindestens) drei verschiedene Verwendungen des Wortes „Geld“:

- die vom Staat als gesetzliche Zahlungsmittel ausgegebenen Noten und Münzen,⁵
- das, was von den Wirtschaftssubjekten als Tauschmittel bzw. Zahlungsmittel akzeptiert und benutzt wird,⁶
- das, was als Aggregat in einer makroökonomischen „Geldmarkt“-Gleichung am besten „passt“.⁷

Die Bedeutung ist jeweils vom Kontext abhängig.

Die Sinnhaftigkeit der mit dem Wort „Geld“ gebildeten Sätze hängt auch davon ab, ob der dahinter stehende theoretische Rahmen sich für eine fundierte Analyse eignet. So hat die Inflation von 1923 gezeigt, dass entgegen Knapps „Staatliche(r) Theorie des Geldes“ die Legitimation durch den Staat nicht ausreicht, um Noten und Münzen Kaufkraft zu geben. Und die Entwicklung der 1970er und 1980er Jahre in den USA hat gezeigt, dass das, was als Aggregat in einer makroökonomischen Schätzung am besten „passt“, sich über die Zeit verändert, wenn Transaktionstechniken und Zahlungsprozesse sich verändern.⁸

Die Verwendung des Wortes „Geld“ für verschiedene Objekte setzt voraus, dass diese Objekte dieselben oder zumindest ähnliche Funktionen erfüllen und dass gerade von diesen Funktionen die Rede ist. Wenn Sichteinlagen bei Geschäftsbanken

als „Giralgeld“ bezeichnet werden, so wird unterstellt, dass diese Sichteinlagen in gewissem Sinn dasselbe sind wie das von der Zentralbank ausgegebene Bargeld. Aus der Sicht des Kunden ist diese Unterstellung gerechtfertigt, wenn er davon ausgehen kann, dass die Bankeinlagen ähnlich wie Bargeld für laufende Zahlungen verwendet werden können, per Scheck, Karte oder Überweisung. Sie ist allerdings nicht gerechtfertigt, wenn bargeldlose Zahlungen nicht akzeptiert werden. Sie ist auch nicht gerechtfertigt, wenn Zweifel an der Bonität der Bank oder an der Stabilität der rechtlichen Rahmenbedingungen den Schluss nahelegen, dass eine Banknote unter der Matratze sicherer ist als eine Einlage bei der Bank – wie etwa in den Bankenkrisen der frühen 1930er Jahre oder 2015 in Griechenland. Ob man hier mehr auf die Ähnlichkeit oder mehr auf die Verschiedenheit abstellt, ist eine Frage des pragmatischen Vorgehens, wobei die richtige Antwort von der jeweiligen Situation abhängt.

Aus Sicht einer Geschäftsbank dagegen macht es einen großen Unterschied, ob die Kunden Bankeinlagen und Bargeld als äquivalent betrachten oder nicht. Wenn die Kunden Bargeld vorziehen, entfällt die Finanzierung durch Einlagen, und die Bank braucht eine andere Finanzierung. Der Run der Einleger auf die griechischen Banken 2015 hat gezeigt, welche Probleme das für die Geschäftsbanken mit sich bringen kann.⁹

Einlagen der Geschäftsbanken bei der Zentralbank dagegen sind weitgehend perfekte Substitute für Bargeld – für alle Beteiligten. Gewiss gibt es Unterschiede bei Aufbewahrungskosten, Transaktionskosten und möglicherweise auch der Verzinsung, aber diese Unterschiede spielen normalerweise nur eine untergeordnete Rolle. Wesentlich ist, dass die Geschäftsbanken mit ihren Einlagen bei der Zentralbank Forderungen auf Bargeld haben, die die Zentralbank immer erfüllen kann.

2. Begründet die Ausgabe von „Geld“ eine Schuld?

Die vorstehenden Überlegungen berühren bereits die Frage, inwiefern die Ausgabe von „Geld“ eine Schuld des Emittenten begründet. Diese Frage ist gleichermaßen

von Bedeutung für die betriebswirtschaftliche Analyse der Situation des Emittenten und für die makroökonomische Analyse der mit der Emission von Geld verbundenen Vermögenseffekte.¹⁰ Die Antwort hängt allerdings von den jeweiligen Details ab:

- Banknoten der Zentralbank waren ganz früher Forderungen auf entsprechende Mengen an Gold oder anderen Edelmetallen, begründeten somit eindeutig eine Schuld der Zentralbank.
- Im System von Bretton Woods bestand eine Verpflichtung zur Intervention, um den Wechselkurs zu stützen, ggfs. durch Aufkauf eigenen Geldes gegen Dollar; es war dies aber nicht eine schuldrechtliche, sondern eine politische Verpflichtung, die noch dazu dadurch relativiert wurde, dass der Wechselkurs in bestimmten Bandbreiten schwanken und auch durch Regierungsentscheid geändert werden durfte.
- Seit dem Ende des Systems von Bretton Woods beschränkt sich die mit der Ausgabe von Banknoten verbundene Verpflichtung der Zentralbank auf den Umtausch in andere Banknoten, z.B. wenn eine Geschäftsbank abgenutzte Noten durch neue ersetzen möchte. Eine Formulierung wie „I promise to pay the bearer the sum of xxx pounds“ auf den Banknoten der Bank of England begründet keinen Anspruch, sondern ist nur eine historische Reminiszenz. Ein Satz wie „The dollar is backed by the credit of the United States and the power of the US economy“ ist rhetorisch wirkungsvoll, aber inhaltlich bedeutungslos. Die Formulierung “is backed by“ steht nicht für irgendeinen konkreten wirtschaftlichen Vorgang.
- Einlagen der Geschäftsbanken bei der Zentralbank sind Schuldtitel; sie verpflichten die Zentralbank zur Einlösung in Bargeld, das die Zentralbank selbst schaffen kann, ggfs. auch zur Zahlung von Zinsen in Form von weiteren Einlagen oder Bargeld.
- Kundeneinlagen bei Geschäftsbanken sind Schuldtitel. Sie verpflichten die Geschäftsbanken zur Einlösung in Bargeld, das sie – im Unterschied zur Zentralbank – nicht selbst schaffen können.

- Geldmarktfondsanteile, die Titel, deren „Geldähnlichkeit“ in der Diskussion über die Finanzkrise hervorgehoben wird, sind ein Hybrid: Sie begründen einen Anspruch auf Einlösung in Bargeld, aber die Höhe des Anspruchs liegt nicht fest, sondern hängt vom jeweiligen Tageswert ab. Allerdings versprechen manche Fonds, den Wert eines Anteils fest zu halten bei einem Dollar pro Anteil („stable net asset value“) und den Kunden etwaige Wertsteigerungen durch Zuteilung neuer Anteile zugute kommen zu lassen. Der Geldmarktfonds Reserve Primary hatte dies versprochen, doch nach dem Lehman-Konkurs sank der Wert eines Anteils auf 0,97 Dollar, und das löste einen Run auf diesen und andere Fonds aus.

2.1 Zur Bedeutung der „Schuld“-Frage bei Zentralbankgeld

In der Bilanz der Zentralbank erscheint die Notenausgabe als Verbindlichkeit. Man könnte daraus schließen, dass es sich doch um eine Schuld handelt. Diese Interpretation würde allerdings den wirtschaftlichen Zusammenhängen nicht entsprechen. Der Zeitwert („fair value“) der mit der Notenausgabe eingegangenen Verpflichtungen ist Null. Die Bilanzierungspraxis weicht insofern ab vom Prinzip der Rechnungslegung nach dem Zeitwert.¹¹ Die Bilanzierungspraxis ist ein Relikt aus einer Zeit, als die Notenausgabe noch mit einer Einlöschungspflicht der Zentralbank verbunden war.

Wenn die Zentralbank Vermögenswerte, marktgängige Titel oder Forderungen an Geschäftsbanken erwirbt und zu diesem Zweck Geld ausgibt, so verlängert sich ihre Bilanz um den Betrag der Transaktion. Die Aktiva erhöhen sich um den Zeitwert der zu erwartenden Erträge auf die Vermögenswerte, die Passiva um den Zeitwert der durch die Geldausgabe entstandenen Verpflichtungen. Wenn letztere Null sind, so wird das tatsächliche Eigenkapital der Zentralbank um den Wert der Aktiva erhöht. Die Praxis, die Notenausgabe als Verbindlichkeit zu passivieren, verschleiert diesen Zusammenhang.

Politökonomisch ist diese Praxis sinnvoll. Würde man die Eigenkapitalerhöhung sichtbar machen, so wäre der Gewinnausweis entsprechend größer – und damit auch die Begehrlichkeit der Politik, die immer in der Versuchung steht, Ressourcen der Zentralbank für die Staatsfinanzierung in Anspruch zu nehmen. Diese Versuchung ist um so größer, je mehr die Politik realisiert, dass die Geldausgabe das tatsächliche Vermögen der Zentralbank ansteigen lässt.

Diese Überlegungen gelten grundsätzlich auch für die Einlagen der Geschäftsbanken bei den Zentralbank. Wenn der Zinssatz auf diese Einlagen Null ist, können Notenausgabe und Einlagen der Geschäftsbanken ohne weiteres zu einem Aggregat Zentralbankgeld zusammengefasst werden, denn beide sind jederzeit eins-zu-eins austauschbar und die Folgen eines Umtauschs sind für alle Beteiligten in erster Näherung vernachlässigbar.¹² Komplikationen können sich ergeben, wenn die Zentralbank auf die Einlagen der Geschäftsbanken Zinsen bezahlt. Die Zahlung erfolgt in Einheiten von Zentralbankgeld, doch kann die damit einhergehende Erhöhung der Zentralbankgeldmenge den geldpolitischen Zielen der Zentralbank entgegenwirken. Auf diesen Konflikt gehe ich später ein.

Dem mit der Geldausgabe der Zentralbank verbundenen Vermögensgewinn steht unter normalen Bedingungen ein Vermögensverlust bei den privaten Wirtschaftssubjekten gegenüber. Die Erhöhung der ausstehenden Menge an Zentralbankgeld zieht eine Erhöhung der Güterpreise nach sich. Dadurch wird der Realwert, d.h. die Kaufkraft des bereits ausstehenden Zentralbankgeldes gemindert. Es wird auch der Realwert aller auf Geldeinheiten lautenden Titel gemindert, d.h. es kommt zu einer Umverteilung von Vermögen weg von den Inhabern und hin zu den Emittenten von auf Nominalwerte lautenden Titeln.

Die sozialen Kosten der Geldschöpfung sind im Wesentlichen externe Kosten, verursacht durch die Vermögenseffekte der Preissteigerungen, die die Vermehrung der ausstehenden Menge an Zentralbankgeld gewöhnlich nach sich zieht.¹³ Diese

externen Kosten begründen die Einschätzung, dass eine privatwirtschaftliche Bereitstellung von Zentralbankgeld zu exzessiver Geldschöpfung führen würde und dass es staatlicher Intervention bedarf, um dieses Marktversagen zu beheben. Das Staatsmonopol bei der Ausgabe von Noten und Münzen, das wir fast überall beobachten, hat vermutlich mehr mit Macht- und Budgetinteressen zu tun als mit abstrakter Wohlfahrtstheorie, aber die Beobachtung ist gleichwohl von Interesse, dass ein Geldwesen auf der Grundlage eines stoffwertlosen Bargelds nicht rein privatwirtschaftlich organisiert werden könnte oder sollte.¹⁴

Allerdings besteht die Gefahr, dass lediglich ein Marktversagen durch ein Staatsversagen ersetzt wird. Die Geschichte der staatlichen Prärogative im Geldwesen ist in wesentlichen Teilen eine Geschichte der Inflationen, die durch staatlichen Budgetbedarf und durch die Nutzung der Notenpresse zur Deckung dieses Budgetbedarfs verursacht wurden. Die jeweiligen Regierenden hatten keine Bedenken, die Vermögens- und Umverteilungseffekte der Geldschöpfung auszunutzen. Das Problem zeigt sich nicht nur bei den Fürsten der Kipper- und Wipperzeit und bei modernen Diktatoren und nicht nur in Kriegszeiten, sondern auch in den westlichen Parteidemokratien in den 1970er Jahren. Deutschland und die Schweiz waren damals die großen Ausnahmen – aufgrund der Unabhängigkeit ihrer Zentralbanken.

Die Unabhängigkeit der Bundesbank verdankt sich nicht nur dem Oktroi der Alliierten von 1948/51, sondern auch der Unterstützung durch die Bevölkerung gegenüber den verschiedenen Versuchen, diese Unabhängigkeit einzuschränken.¹⁵ Diese wusste nur zu gut aus der Erfahrung, dass eine am Budgetbedarf des Staats ausgerichtete Geldpolitik das Gemeinwesen und seine Mitglieder nachhaltig schädigen kann.

Vor diesem Hintergrund mutet es merkwürdig an, wenn Bundesbank und Bundesverfassungsgericht argumentieren, es sei demokratiepolitisch und verfassungsrechtlich problematisch, wenn die Politik der unabhängigen (Europäischen) Zentralbank Risiken für den Staatshaushalt mit sich bringe. Dieses Argument zeigt eine

bemerkenswerte Nonchalance gegenüber der geschichtlichen Erfahrung, gerade auch der deutschen. Auch ignoriert es den Umstand, dass jegliche Zentralbankaktivität notwendigerweise Budgetwirkungen hat und dass jegliche Anlagepolitik der Zentralbank mit Risiken verbunden ist. Gerade die Budgetwirkungen der Geldschöpfung sind historisch und konzeptionell der Grund, warum die Unabhängigkeit der Zentralbank wichtig ist.

Das Bundesverfassungsgericht toleriert die Unabhängigkeit der Zentralbank mit dem Argument, es könnte sonst die Politik versucht sein, mit der Notenpresse Wahlgeschenke zu finanzieren und somit das Wahlverfahren zu verfälschen.¹⁶ Ihm scheint es mehr um den Schutz der Wahlverfahren als um die Grundlagen der Geldordnung zu gehen. Es übersieht das Problem, dass eine Unterwerfung des Geldwesens unter den Primat der Politik, auch in der Demokratie, schwerwiegende Probleme aufwirft, nicht nur für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft, sondern auch für die Vertrauenswürdigkeit des Staates.

Eine Politik, die auf die Budgetwirkungen der Geldschöpfung abstellt, unterliegt einem Zeitinkonsistenzproblem: Zu dem Zeitpunkt, wo man Geld schöpft, möchte man den Abnehmern das Vertrauen geben, dass dieses Geld in seinem Wert stabil ist. Dieses Vertrauen bildet die Grundlage dafür, dass die Abnehmer bereit sind, der Zentralbank (dem Staat) für das Geld, das als solches keinen Nutzwert hat, reale Ressourcen und Vermögenswerte zur Verfügung zu stellen. Ist das Geld dann aber im Umlauf und hat man reale Gegenwerte dafür bekommen, so kommt man alsbald in die Versuchung, sich durch weitere Geldschöpfung noch mehr Ressourcen anzueignen. Das im Vorhinein aufgebaute Vertrauen wird dadurch enttäuscht, denn die neue Geldschöpfung lässt den Wert des bereits ausgegebenen Geldes sinken, aber das muss die Finanzpolitik zu diesem späteren Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigen. Beschönigende Gründe für den Vertrauensbruch lassen sich immer finden.

Die Unabhängigkeit der Zentralbank als einer der demokratischen Willensbildung gerade auch in Haushaltsangelegenheiten entzogenen Institution bietet die Möglichkeit, das Zeitinkonsistenzproblem einer an budgetären Belangen orientierten Geldpolitik zu lösen. Die Politik bindet sich selbst, nimmt sich selbst die Möglichkeit, immer wieder neu auf die Geldschöpfung Einfluss zu nehmen, und schafft dadurch eine Grundlage dafür, dass das für das Geldwesen unerlässliche Vertrauen in die Stabilität des Geldwerts nachhaltig besteht. Diese auf die Unabhängigkeit der Zentralbank und das Mandat der Preisstabilität gegründete Selbstbindung der Politik bietet einen gewissen Ersatz dafür, dass die Inhaber von Bargeld keinen Rechtsanspruch haben, mit dem sie gerichtlich durchsetzen könnten, dass der Staat ihr Vertrauen nicht verletzt.

Im Übrigen wird in der Argumentation der Bundesbank und des Bundesverfassungsgerichts der Tatbestand verkannt, dass letztlich alle Aktiva der Zentralbank riskant sind, dass aber gleichwohl jegliche Akquisition von Aktiva mit neu geschaffenem Geld mit einer Vermögenssteigerung der Zentralbank einhergeht, auch wenn diese aufgrund der Passivierung der Geldausgabe zunächst nicht deutlich gemacht wird. In früheren Zeiten hat die Bundesbank selbst anlässlich der verschiedenen DM-Aufwertungen jeweils hohe Verluste auf ihre Devisenbestände erlitten, ohne dass irgendjemand die Budgetwirkungen dieser Verluste problematisiert oder gar die Solvenz der Bundesbank zum Thema gemacht hätte.

Bei einer Zentralbank ist das Problem der Solvenz ohnehin anders gelagert als bei einem gewöhnlichen Unternehmen, auch bei einer Geschäftsbank. Bei einem gewöhnlichen Unternehmen ist eine Insolvenz, ein Bruch der vorgesehenen Geschäftsabläufe, spätestens dann nicht zu vermeiden, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig wird. Im deutschen Recht begründet darüber hinaus der Tatbestand der Überschuldung, eines Überschießens der Verbindlichkeiten über die Vermögenswerte, eine Verpflichtung zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens. Diese Verpflichtung soll im Interesse der Gläubiger dafür sorgen, dass ein solches Verfahren frühzeitig eingeleitet wird, solange noch substantielle Vermögenswerte da sind.¹⁷

Bei einer Zentralbank stellt sich das Problem der Zahlungsunfähigkeit nicht, denn sie kann das Geld, das sie braucht, um etwaige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, auf jeden Fall selber herstellen. Sie kann das selbst dann, wenn sie überschuldet sein sollte; insofern wäre eine eventuelle Überschuldung für Gläubiger weniger problematisch als bei einem gewöhnlichen Unternehmen. Eine echte Überschuldung ist ohnehin nicht zu erwarten, allenfalls der Anschein einer Überschuldung aufgrund der Bilanzierungspraxis einer Passivierung der Geldausgabe; einer Praxis, die, wie oben erläutert, den Zeitwert der mit der Geldausgabe verbundenen Verpflichtungen nicht angemessen wiedergibt.

Trägt man dem Umstand Rechnung, dass die Akquisition von Vermögenswerten im Zuge der Geldschöpfung das tatsächliche Vermögen der Zentralbank erhöht, so wird man weiter feststellen, dass ein etwaiger Verlust auf diese Vermögenswerte, und sei es auch ein Totalausfall, nicht größer sein kann als der anfängliche Vermögensanstieg.¹⁸ Ein echter Verlust kann per Saldo nur auftreten, wenn die Zentralbank sich im Verfolg ihrer Geldpolitik veranlasst sieht, die betreffenden Vermögenswerte zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu verkaufen und der Verkaufspreis dann niedriger ist als der ursprüngliche Kaufpreis. In diesem Fall wird der mit der anfänglichen Geldschöpfung verbundene positive Vermögenseffekt durch die mit dem späteren Verkauf erfolgende Geldvernichtung neutralisiert. Der Saldo der Vermögenseffekte entspricht dann der Differenz zwischen Verkaufserlös und Einstandskosten.

Eine solche Konstellation kann auftreten, wenn die Zentralbank nach einer Phase expansiver Geldpolitik mit Offen-Markt-Käufen von Wertpapieren und sinkenden Zinssätzen, die Richtung der Geldpolitik umkehrt. Die mit der Wende der Geldpolitik einhergehende Zinswende lässt die Kurse der Wertpapiere sinken, bei den zuletzt akquirierten Papieren eventuell auch unter den Einstandkurs. In Anbetracht der zeitlichen Staffelung der Akquisitionen dürfte die Zentralbank aber immer auch Wertpapiere in ihrem Portfolio haben, die nach dem Erwerb zunächst von Kurs-

steigerungen aufgrund der expansiven Geldpolitik profitiert haben. Insofern halte ich es für sehr unwahrscheinlich, dass Verluste der angesprochenen Art die tatsächliche Eigenkapitalposition der Zentralbank nachhaltig gefährden.¹⁹

Die eigentliche Gefahr in diesem Zusammenhang dürfte darin liegen, dass die Zentralbank Offen-Markt-Verkäufe, d.h. eine Rücknahme der früheren Geldschöpfung nicht vornimmt, weil sie es vermeiden möchte, etwaige Verluste auf früher getätigte Anlagen zu realisieren, auch wenn dies im Hinblick auf das Mandat der Preisstabilität erforderlich wäre. Ein derartiger Vorrang betriebswirtschaftlicher oder gar nur bilanzkosmetischer Erwägungen vor dem eigentlichen Mandat der Zentralbank wäre fatal.²⁰

Ebenso fatal wäre allerdings ein Vorrang betriebswirtschaftlicher Erwägungen vor geldpolitischen Erwägungen, wenn es um die Frage geht, ob eine Expansion der Zentralbankgeldmenge angebracht ist. Diese Frage sollte im Hinblick auf das Mandat der Zentralbank diskutiert werden, nicht im Hinblick auf die Verlustrisiken der zu akquirierenden Vermögenswerte.

Der Vorrang der betriebswirtschaftlichen vor den geldpolitischen Erwägungen spielte eine fatale Rolle in der Weltwirtschaftskrise der frühen 1930er Jahre. Damals unterstanden die Zentralbanken der großen Industrieländer noch dem Goldstandard und waren zur Einlösung des von ihnen ausgegebenen Geldes in Gold verpflichtet. Aus Sorge um ihre Goldbestände vermieden sie die geldpolitische Expansion, die in der Krise angesagt gewesen wäre, und nahmen auch nicht die Rolle eines Verleihers der letzten Instanz wahr, der die Bankenkrise gemildert hätte.²¹ Die sehr hohen Zinssätze, die die Reichsbank 1931 für Diskontkredite verlangte, ermöglichten es ihr, hohe Gewinne zu erzielen, waren aber für die Banken und die Volkswirtschaft insgesamt Gift.²²

Eine Verpflichtung zur Einlösung des ausgegebenen Zentralbankgeldes gibt es nicht mehr. Um so wichtiger wäre es, die Debatte über die Geldpolitik als rein geld-

politische Debatte zu führen. Die Fokussierung auf Verlustrisiken und Implikationen für den Staatshaushalt birgt die Gefahr einer Rückkehr zu einem Regime, in dem die Zentralbank bewusst zur Staatsfinanzierung herangezogen wird.

2.2 Zur Bedeutung der „Schuld“-Frage bei Giralgeld

Die hier skizzierte Diskussion zur Problematik von etwaigen Verlusten und daraus resultierenden Solvenzrisiken bei Zentralbanken lief zeitlich fast parallel zu einer genau entgegengesetzten Diskussion um die Verschuldung und daraus resultierende Solvenzrisiken von Geschäftsbanken. Exemplarisch für diese Diskussion ist die Äußerung, „Because we have this substantial self-funding with deposits, we don't have a lot of debt“, des CEO der US-amerikanischen Wells Fargo Bank in einem Interview mit der Financial Times im Juni 2013.²³ Die Kundeneinlagen bei Geschäftsbanken sind keine Schulden?

Das genannte Interview stand im Kontext der Diskussion um das Ausmaß der Verschuldung von Geschäftsbanken und die staatlich gesetzten Eigenkapitalanforderungen. Dass die Krise der US-amerikanischen Immobilien- und Hypothekenverbriefungsmärkte von 2007 sich zu einer globalen Finanzkrise ausweiten konnte beruhte nach Ansicht vieler Beobachter darauf, dass die großen Finanzinstitute in hohem Maße miteinander (und mit den US-amerikanischen Verbriefungsmärkten) vernetzt waren und dass sie in hohem Maße verletzlich waren, aufgrund hoher Verschuldung und starker Fristentransformation.²⁴ Dementsprechend konzentrierten sich die Reformbemühungen nach der Krise auf die Begrenzung der Verschuldung und der Fristentransformation, zunächst mit der in „Basel III“ 2010 vereinbarten Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen und Einführung von Liquiditätsanforderungen, später mit weiteren Verschärfungen von Eigenkapitalanforderungen durch Infragestellung von Praktiken, die es den Banken ermöglicht hatten, ihr Eigenkapital größer und ihre Risiken kleiner aussehen zu lassen, als sie waren. Mit dem Interview in der Financial Times wollte der CEO von Wells Fargo diesen Bestrebungen entgegenwirken.

Die Aussage, Kundeneinlagen seien keine Schulden, fordert die Frage heraus, warum dann die Kundeneinlagen in der Bankbilanz als Verbindlichkeiten geführt werden. Im Gegenzug könnte die Frage kommen, ob es nicht angebracht wäre, die Kundeneinlagen, das von den Geschäftsbanken geschaffene Giralgeld, ähnlich anzusehen wie das von der Zentralbank geschaffene Bargeld und die Passivierung dieser Positionen als reine Konvention abzutun, eine Konvention, die keine wirtschaftliche Bedeutung hat. Ich halte das für falsch.

In unserem Buch *Des Bankers neue Kleider* charakterisieren Anat Admati und ich die Tätigkeit einer Geschäftsbank anhand ihrer Bilanz, zunächst das traditionelle Einlagen- und Kreditgeschäft, sodann neuere Finanzierungs- und Anlageformen, einschließlich Derivaten.²⁵ Der begriffliche Rahmen ähnelt in seinen Grundzügen dem, den die Bankenaufsicht verwendet.²⁶ Dabei fungieren Kundeneinlagen als eine Finanzierungsform für die Bank, und sind Kundeneinlagen als Schulden der Banken zu behandeln.

Gegen diese Denkweise wird angeführt, es treffe nicht zu, dass Banken Einlagen verwenden, um Kredite zu finanzieren. Vielmehr würden Banken Einlagen schaffen, indem sie Kredite vergeben.²⁷ Diese Sichtweise hat eine uralte Tradition, zurückgehend auf Hahn (1920) und Schumpeter (1929/1970).²⁸ Sie wird neuerdings insbesondere von der Bank of England zur Grundlage ihrer geldpolitischen Analyse gemacht.²⁹

Die Aussage, dass Banken Einlagen schaffen, indem sie Kredite vergeben, ist als solche richtig. Die Kreditvergabe als solche verlängert die Bilanz der Bank um den Wert der Forderungen an den Schuldner auf der Aktivseite und das Recht des Schuldners, über die bewilligten Mittel zu verfügen, d.h. eine Einlage, auf der Passivseite. Es trifft auch zu, dass diese Operation getätigt werden kann, ohne dass ein Dritter, z.B. ein anderer Einleger, der Bank Geld zur Verfügung stellte.

Aus dieser Beobachtung ist aber nicht ohne weiteres zu schließen, dass die gängige Interpretation der Bankbilanz und die Einordnung von Einlagen als Schulden der Geschäftsbank falsch wären. Auch hier gilt es, eine semantische Ungenauigkeit zu vermeiden: Die Aussage, dass Banken Einlagen schaffen, indem sie Kredite vergeben, bezieht sich auf die *Strömungsgröße* Kreditvergabe; die Aussage, dass Einlagen und andere Passiva die Kredite und andere Anlagen der Banken finanzieren, bezieht sich auf die *Bestandsgrößen* in der Bilanz der Bank.

Indem die Bank mit der Kreditvergabe eine Einlage schafft, räumt sie dem Schuldner einen Anspruch auf Auszahlung der Mittel ein. Diesen Anspruch muss sie befriedigen, durch Auszahlung von Bargeld oder durch Überweisung der Mittel an die Geschäftspartner des Kreditnehmers. Sofern die Geschäftspartner nicht ihrerseits Konten bei der Bank haben, bewirkt die Befriedigung des Anspruchs eine Reduktion der Reserven an Zentralbankgeld, die die Bank hält.³⁰ Wenn sie die Reserven wieder aufstocken will, braucht sie zusätzliche Mittel.

An dieser Stelle setzt die bilanzpolitische Analyse ein. Auf der Ebene der in der Bilanz aufgeführten Bestandsgrößen macht es wenig Sinn, über die Finanzierung von Krediten „durch“ Einlagen zu reden. Vielmehr finanziert die Bank ihre gesamten Bestände an Aktiva durch ihre gesamten Bestände an Passiva und muss dabei die Zusammensetzung der Aktiva und die Zusammensetzung der Passiva so wählen, dass sie zu jedem Zeitpunkt die mit den ausstehenden Passiva anfallenden Verbindlichkeiten erfüllen kann.³¹ Bei diesem Portfoliowahlproblem muss sie berücksichtigen, dass ihre Kredite illiquide sind und kurzfristig (teilweise auch mittelfristig) nicht für Zahlungen verfügbar gemacht werden können und dass auf der anderen Seite die Einlagen jederzeit abgezogen werden können.³² Die Aussage, dass die Bank Einlagen schafft, indem sie Kredite vergibt, ist in diesem Zusammenhang, auf der Ebene der in der Bilanz aufgeführten Bestandsgrößen, unerheblich.

Auf diese Kritik erfolgt die Antwort, die Aussage, dass Banken Einlagen schaffen, indem sie Kredite vergeben, gelte für die Banken im Aggregat auch dann, wenn man nicht auf den Akt der Kreditvergabe als solchen abstelle, sondern die Entwicklung der Bestände im Zeitablauf betrachte. Wenn die kreditvergebende Bank die bewilligten Mittel entsprechend den Wünschen des Schuldners an Dritte überweise, so verblieben die Mittel im Bankensystem, und lediglich die anfangs geschaffene Einlage des Schuldners bei der kreditgebenden Bank würde durch eine Einlage des Geschäftspartners bei dessen Bank ersetzt. Und wenn die kreditvergebende Bank ihre Reserven an Zentralbankgeld wieder aufstocken wolle, so könne sie das ja tun, indem sie bei der Bank des Geschäftspartners einen Geldmarktkredit aufnehme. In einem reibungslos funktionierenden Geldmarkt sei das oben angesprochene Problem der Sicherstellung der Liquidität trivial, denn die Geschäftsbank könne die Mittel, die sie für anfallende Zahlungen brauche, immer auf dem Geldmarkt leihen.³³ Wenn bei einer Bank die Eingänge und Ausgänge an Zentralbankgeld sich nicht ausgleichen, so vergeben Banken mit überschüssigen Mitteln Geldmarktkredite an Banken mit Nettoabflüssen an Mitteln.

In dieser Vision wird Giralgeld durch Kreditvergabe geschaffen und wandert im Zuge der Zahlungsprozesse von Bank zu Bank, ohne wieder zu verschwinden. Im Quarterly Bulletin der Bank of England liest man: „For newly created money to be destroyed, it needs to pass to households and companies with existing loans who want to repay them“.³⁴ In der Fähigkeit, Giralgeld herzustellen, erscheint das Geschäftsbankensystem hier als ähnlich autonom wie die Zentralbank in ihrer Fähigkeit Bargeld herzustellen.

Die zitierte Aussage ist aber falsch. Giralgeld, das Aggregat der Einlagen bei Geschäftsbanken, wird nicht nur dann vernichtet, wenn Kredite zurückgezahlt werden. Es wird auch dann vernichtet, wenn Kunden Barabhebungen vornehmen oder wenn Überweisungen vorgenommen werden, deren Adressaten keine Einlagen bei den Geschäftsbanken haben, sei es, dass sie im Ausland sitzen, sei es, dass sie,

wie etwa der Staat, selbst Konten bei der Zentralbank haben. In normalen Zeiten mögen diese Arten der Vernichtung von Giralgeld nicht von Bedeutung sein, aber es ist gefährlich, wenn man sie übersieht:

- Die Vernichtung von Giralgeld/Verringerung der Einlagenfinanzierung der Banken durch Barabhebungen ist charakteristisch für klassische Schalterstürme, wie sie z.B. in den Bankenkrisen der früheren 1930er Jahre in den USA stattfanden. Auch die Liquiditätskrise des griechischen Bankensystems 2015 wurde durch Barabhebungen verursacht.
- Auslandsüberweisungen spielten eine große Rolle in der deutschen Bankenkrise von 1931, ferner auch in der spanischen Krise 2012.
- Im September 2008 wurde die Liquiditätskrise des US-amerikanischen und des globalen Bankensystem dadurch verschärft, dass die US-amerikanischen Geldmarktfonds massiv in US-Staatspapiere, Treasuries, wechselten, mit der Folge, dass die Zentralbankgeldreserven der US-Geschäftsbanken sich entsprechend verringerten.

In einer Systemkrise muss man damit rechnen, dass Anleger ihre Mittel überhaupt aus dem Bankensystem abziehen. Die Vorstellung, dass das Bankensystem als Ganzes das Aggregat der Einlagen autonom bestimmen kann, erweist sich dann als falsch. Das Bankensystem als Ganzes hat dann ein Finanzierungsproblem.

Auch wenn es keine Systemkrise gibt, kann die einzelne Bank nicht damit rechnen, dass sie immer reibungslos auf den Geldmarkt rekurrieren kann. Wenn ihre Bonität infrage steht oder auch die Qualität der von ihr gebotenen Sicherheiten, dann wird sie das nicht können. Die *Repo Runs* auf Bear Stearns im Februar und März 2008 und auf Lehman Brothers im August und September 2008 fanden statt, bevor das System insgesamt in eine Liquiditätskrise kam. In beiden Fällen bewirkten Zweifel an der Bewertung von Hypotheken im „Warehousing“, die zur Verbriefung vorgesehen waren, aber nicht verbrieft wurden, weil Verbriefungen unverkäuflich ge-

worden waren, dass die Geldmarktgläubiger der Bank nicht mehr trauten und ihre Mittel abzogen.

Die Vision eines reibungslos funktionierenden Geldmarkts, der der einzelnen Bank die Sorge um die Fragilität ihrer Finanzierung nimmt, ist verführerisch. Aber eben diese Vision hat mit zu den Fehlentwicklungen vor 2008 beigetragen, zur Missachtung von Liquiditätsrisiken und Solvenzrisiken.³⁵

Im Hintergrund steht die Tatsache, dass die Kundeneinlagen Schulden der Geschäftsbanken sind. Während die Notenausgabe die Zentralbank zu nichts verpflichtet, verpflichtet die Kundeneinlage die Geschäftsbank zur Zahlung eines Betrags an Zentralbankgeld. Während die Zentralbank die mit den Einlagen der Geschäftsbanken einhergehende Verpflichtung immer erfüllen kann, indem sie das Bargeld dafür selbst herstellt, kann die Geschäftsbank das Zentralbankgeld, das sie ihren Einlegern schuldet, nicht selbst herstellen, sondern muss durch ihre Geschäftspolitik sicherstellen, dass sie jederzeit die erforderliche Menge an Zentralbankgeld zur Verfügung hat. Das ist auf kurze Sicht ein Problem der Sicherstellung der Liquidität, das zur Not auch durch den Geldmarkt behoben werden kann, wenn dieser reibungslos funktioniert und die Bank vertrauenswürdig genug ist. Auf längere Sicht ist es ein Problem der Sicherstellung der Solvenz, denn wenn die Erträge auf die von der Bank vergebenen Kredite und sonstigen Anlagen nicht ausreichen, die Verpflichtungen gegenüber den Geldgebern, einschließlich etwaiger Zinsen auf Bankeinlagen, abzudecken, dann ist die Zahlungsunfähigkeit letztlich nicht zu vermeiden.

Im Rückblick sehen wir in den vergangenen Jahren ein groteskes Nebeneinander von Diskussionen um die Geschäftsrisiken der Zentralbank und Diskussionen um Risiken und Regulierung der Geschäftsbanken, die eine unter der falschen Prämisse, dass das Zentralbankgeld als Schuld der Zentralbank anzusehen ist, die andere unter der falschen Prämisse, dass das Giralgeld *nicht* als Schuld der Geschäftsbanken anzusehen ist. Im einen Fall wird die Passivierung des Zentralbankgeldes in der

Bilanz, im anderen Fall der „Geld“-Charakter der Bankeinlagen nicht genügend hinterfragt. In beiden Fällen ist es notwendig, das Wort „Schuld“ mit Inhalt zu füllen und genau zu analysieren, wozu die Emittenten sich jeweils verpflichten.

Aber für die Geschäftsbanken ist es doch von Vorteil, wenn sie Kredite vergeben und Giralgeld schöpfen!? Die Kreditzinsen, die sie erhalten, sind doch deutlich höher als die Einlagenzinsen oder die Kosten der Dienstleistungen, die sie den Einlegern anstelle von Zinsen anbieten! Ist das nicht dasselbe wie der Vermögensgewinn, den die Zentralbank erfährt, wenn sie Vermögenswerte akquiriert und mit neu geschaffenen Geld bezahlt?

Die frühe Literatur zu Vermögenseffekten der Giralgeldschöpfung, z.B. Gurley und Shaw (1960) oder Patinkin (1965), folgt dieser Logik, allerdings ohne genaue Analyse. Dagegen führt Tobin (1967) die Vermögenseffekte der Giralgeldschöpfung auf Marktzutrittschranken, Soll-Zinsen-Regulierung und andere Wettbewerbshemmnisse zurück, die es den Geschäftsbanken ermöglichen, unverhältnismäßig hohe Gewinne zu erzielen. In normal funktionierenden Wettbewerbsmärkten, so Tobin, würden Kreditzinsen, Einlagenzinsen und Dienstleistungsangebote für Einlagenkunden sich so einpendeln, dass die einzelne Bank aus zusätzlicher Kreditvergabe-cum-Giralgeldschöpfung keine zusätzlichen Gewinne mehr erzielen würde; die Marge zwischen Kredit- und Einlagenzinsen entspräche der Summe aus den Kosten der mit zusätzlichen Einlagen verbundenen Dienstleistungen und einer Prämie für das mit der Fristentransformation verbundene Risiko.

Gegenüber dem Essentialismus der Diskussion über den „Schuld“-Charakter der Kundeneinlagen bei Geschäftsbanken hat Tobins Ansatz den Vorteil, dass er keine Schwarz-Weiß-Unterscheidung erfordert und dass er im Übrigen einen begrifflichen Rahmen für die Analyse der Vermögenseffekte liefert. Er schließt trivialerweise die Vermögenseffekte der Geldschöpfung durch die Zentralbank ein, denn diese wären wohl Null, wenn viele Zentralbanken im Wettbewerb miteinander Papier-

geld schaffen würden. Bei Geschäftsbanken hängen die Vermögenseffekte der Geldschöpfung davon ab, welche Margen die Wettbewerbsverhältnisse zulassen und wie hoch die inframarginalen Produzentenrenten bei der Erstellung von Dienstleistungen sind. Diese Fragen lenken den Blick darauf, dass in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene Entwicklungen den Wettbewerb im Bankwesen drastisch intensiviert und Technologien und Kostenstrukturen verändert haben. Beides hat die Margen stark reduziert und die Vermögenseffekte der Giralgeldschöpfung weitgehend verschwinden lassen.³⁶

Die moderne Kapitalmarkttheorie verweist an dieser Stelle auch auf die privaten Vorteile, die die Geschäftsbanken bzw. ihre Eigentümer daraus ziehen, dass die mit der Finanzierung durch Einlagen verbundenen Kosten für Einlagenzinsen und Dienstleistungen die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer mindern und etwaige Staatsgarantien nach dem Prinzip „too important to fail“ – zu wichtig, als dass man sie bankrott gehen lassen könnte – zu Lasten des Steuerzahlers die Kosten der Einlagenfinanzierung zusätzlich senken.³⁷ Unter wohlfahrtstheoretischen Aspekten sind diese Erwägungen wichtig, deuten sie doch auf erhebliche Anreizverzerrungen. Allerdings gilt auch hier, dass bei intensivem Wettbewerb ein großer Teil dieser Vorteile an die Kredit- und Einlagenkunden der Banken weitergegeben werden muss.

3. Radikale Reformvorschläge für Bargeld und Giralgeld

Die Reformdiskussion seit 2008 hat einige radikale Reformvorschläge hervorgebracht bzw. wiederbelebt. Dazu gehört nicht weniger als die Abschaffung von Bargeld und die Abschaffung von Giralgeld. Beide Vorschläge werden von verschiedenen Personen und in verschiedenen Zusammenhängen gemacht. Es ist aber – wie vorher bei der „Schuld“-Frage für Zentralbankgeld und Giralgeld – von Interesse, die verschiedenen Vorschläge zusammen zu diskutieren, denn es gibt einen wichtigen Berührungspunkt. Ich beginne mit der Diskussion über Bargeld.

3.1 Soll der Staat auf den Ersatz von Bargeld durch andere Zahlungsmittel hinwirken?³⁸

Der Vorschlag, Bargeld abzuschaffen, gründet sich auf drei Argumente:³⁹

- Bargeld als Zahlungsmittel sei ein Auslaufmodell und werde alsbald durch elektronische Zahlungsmittel ersetzt werden. Eine Abschaffung oder wenigstens drastische Einschränkung der Nutzung von Bargeld würde den technischen Fortschritt beschleunigen.
- Die Verwendung von Bargeld im Zahlungsverkehr diene insbesondere dem organisierten Verbrechen und der Schattenwirtschaft. Eine Abschaffung oder drastische Einschränkung der Nutzung von Bargeld würde die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Kriminalität erleichtern.
- Bargeld als Wertaufbewahrungsmittel mit einem Zinssatz von Null hindere die Zentralbank daran, eine Geldpolitik mit negativen Zinssätzen zu implementieren. Eine Abschaffung oder wenigstens eine drastische Verteuerung des Haltens von Bargeld würde den Spielraum der Geldpolitik in einer Krise deutlich erweitern.

Die ersten beiden Argumente stellen auf die Rolle von Bargeld im Zahlungsverkehr ab und damit auf die Funktionsweise des Geldsystems. Das dritte betrifft die Geldpolitik. In makroökonomischen Diskussionen trifft man vor allem dieses dritte Argument an. Im politischen Raum dürften die ersten beiden mindestens so stark ins Gewicht fallen. Ich halte keines dieser Argumente für stichhaltig und werde das im Folgenden erläutern. Ich gehe zunächst auf die ersten beiden Argumente ein. Das Argument zur Erweiterung des Spielraums der Geldpolitik werde ich kurz im nachfolgenden Teil 4 dieses Aufsatzes diskutieren.

Die Aussage, Bargeld solle durch elektronische Zahlungsmittel ersetzt werden, beruht auf der Faszination mit dem technischen Fortschritt und der Vorstellung, staatliche Industriepolitik solle dem Neuen zum Sieg verhelfen. Dass man in Stockholm eine Busfahrkarte nur noch mit Karte bezahlen kann, in Berlin aber immer noch mit

Bargeld, erscheint da als ein Symptom deutscher Rückständigkeit. Ob die Eliminierung der Barzahlungen für öffentlichen Nahverkehr in Schweden auch die Wohlfahrt gesteigert hat, wird allerdings nicht untersucht.

Auch wenn man Bargeld als Auslaufmodell sieht, ist zu fragen, warum der Staat den Prozess nicht sich selbst überlassen sollte. Staatliche Interventionen zur Förderung technischer Neuerungen bergen das Risiko massiver Fehlentwicklungen. Die französische Industriepolitik liefert viele Beispiele, von der Gas-Graphit-Atomreaktor-entwicklung der 1960er Jahre über die Concorde, das Passagierflugzeug mit Überschall-Geschwindigkeit in den 1970er Jahren bis zum Minitel, dem ersten Online-Dienst, in den 1980er Jahren. Die Gas-Graphit-Reaktoren waren für eine wirtschaftliche Stromproduktion nicht geeignet und die Concorde war spätestens dann unwirtschaftlich, als die Ölpreise erhöht wurden. Der Minitel war an sich erfolgreich, hatte aber zur Folge, dass Frankreich bei der Entwicklung des Internet kaum eine Rolle spielte und dass das Internet als Infrastruktur für die Wirtschaft erst sehr spät genutzt wurde. In Deutschland haben wir ähnliche Erfahrungen gemacht, als in den 1970er Jahren staatliche Institutionen gehalten waren, Computer von Siemens zu beziehen – für die Entwicklung der Informatik in Deutschland war das Gift.⁴⁰

Heute sind wir alle fasziniert von der Block-Chain-Technologie und von Bitcoin. Die zugrundeliegenden Ideen sind in der Tat bemerkenswert. Aber man darf nicht übersehen, dass die Implementierung und Nutzung der Block-Chain-Technologie nur deshalb wirtschaftlich sein kann, weil die Energie, die für den sehr hohen Rechenaufwand, der bei jeder einzelnen Transaktion anfällt, billig in China oder der Mongolei zur Verfügung gestellt wird, wobei die Umweltkosten (Klimawandel) gar nicht berücksichtigt werden. Sofern es nicht durch weitere Entwicklungen gelingt, diesen Rechenaufwand drastisch zu reduzieren, sehe ich nicht, wie Block-Chain-basierte Zahlungssysteme auf Dauer die bestehenden Zahlungssysteme ersetzen sollen. Faszinierend ja, aber ein Gegenstand staatlicher Förderung?

Im Hinblick auf etwaige Politikmaßnahmen ist die entscheidende Frage, ob bei der Verwendung der verschiedenen Zahlungsmittel ein nennenswertes Marktversagen vorliegt. Dass die Bargeldnutzung nicht schneller zurückgeht, als wir es beobachten, entspricht den Präferenzen der Betroffenen und den unterschiedlichen Kosten der verschiedenen Transaktionsarten. In Deutschland beliefen sich diese 2004 auf durchschnittlich € 0,36 je Transaktion bei Barzahlungen gegenüber durchschnittlich € 0,82 bei Zahlungen mit Bankkarte und € 2,73 bei Zahlungen mit Kreditkarte. Die entsprechenden Zahlen für Schweden 2009 waren € 0,78 bei Barzahlungen, € 0,42 bei Zahlungen mit Bankkarte und € 1,16 bei Zahlungen mit Kreditkarte.⁴¹ Der Vergleich Barzahlungen zu Zahlungen per Bankkarte fällt von Land zu Land verschieden aus, dagegen sind in Europa Zahlungen per Kreditkarte durchweg teurer. (Allerdings geht es bei letzteren zumeist auch um höhere Beträge als bei Barzahlungen.)

Ein Marktversagen könnte vorliegen, wenn Netzwerkexternalitäten oder Größen- und Verbundvorteile die Einführung und Durchsetzung neuer Zahlungssysteme behindern. Wenn die Anbieter von Zahlungsdienstleistungen befürchten, dass die Nutzer nicht schnell genug auf eine neue Zahlungsmethode wechseln, so werden sie diese vielleicht nicht oder nur verzögert einführen, denn die Größenvorteile kommen erst dann zum Tragen, wenn genügend Nutzer bereit sind, mitzumachen.

Jedoch haben die Banken eine lange Tradition, durch Koordination und Kooperation dafür zu sorgen, dass Netzwerkexternalitäten frühzeitig zum Tragen kommen. Im Bereich der Zahlungssysteme dienen die Koordination und Kooperation der Banken dazu, Kompatibilität herzustellen und das Kundenverhalten zu beeinflussen. Die Geschichte der Bankkarte von ihrer Einführung als Scheckkarte mit Garantie des Schecks durch die Bank hin zu einer Geldautomatenkarte und zu einer Debitkarte, die für Zahlungen mit unmittelbarer Kontobelastung genutzt werden kann, liefert dafür einen anschaulichen Beleg. Diese Geschichte zeigt, dass die Banken bei dieser Kooperation den Kosten der verschiedenen Systeme durchaus Rechnung tragen, so etwa bei der Abschaffung von Schecks aufgrund der hohen Kosten

der Verarbeitung aufgrund mangelnder Maschinenlesbarkeit. Dass die Banken die Bankkarte stärker gefördert haben als die Kreditkarte dürfte auch mit den höheren Kosten bei Kreditkartenzahlungen zu tun haben.

Natürlich hängen die Kosten auch von der Nutzungsintensität ab. Dass Zahlungen per Bankkarte in den skandinavischen Ländern weniger kostenträchtig sind als bei uns, könnte mit der stärkeren Nutzung dort zu tun haben. Und die hohen Kosten bei Kreditkartenzahlungen könnten damit zu tun haben, dass die Banken in Europa die Kreditkartensysteme wenig gefördert haben.⁴²

Von dieser Vermutung bis zu dem Befund, es liege ein Marktversagen vor, das eine Politikintervention fordere, ist es allerdings ein weiter Weg. Der Befund setzt eine genaue Kenntnis der Leistungsfähigkeit, der Kosten und der Risiken der verschiedenen Systeme bei unterschiedlichen Nutzungsgraden voraus. Diese Kenntnis steht niemandem zur Verfügung. Insofern ist es ratsam, den Markt als Entdeckungsverfahren zu verwenden, auch wenn aufgrund der Netzwerkexternalitäten und Größenvorteile der Marktmechanismus in diesem Bereich nicht ganz so funktioniert wie im Lehrbuch. Auch in anderen Wirtschaftszweigen, in denen Netzwerkexternalitäten wichtig sind, hat sich die Praxis, die erforderliche Koordination den Marktteilnehmern selbst zu überlassen, weitgehend bewährt, z.B. bei Telekommunikation, Internet und Medien. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Koordinationsmechanismen nicht als Grundlage für Wettbewerbsbehinderungen dienen, sei es durch Kartellbildung der Anbieter, sei es durch Verhinderung des Marktzutritts von Außenseitern.

Im übrigen reicht ein alleiniges Abstellen auf Kosten nicht aus für eine angemessene Wohlfahrtsanalyse. Es wäre auch auf den Nutzen abzustellen, den die Betroffenen daraus ziehen, dass sie je nach eigener Wahl auch Bargeld für Zahlungen verwenden können. Bargeld als Zahlungsmittel ist eben nicht ganz genau dasselbe wie die Bankeinlage, auf die man über Schecks, Bankkarte oder Kreditkarte zurückgreifen kann. Die eingangs getätigte Aussage, die Zusammenfassung von Bargeld und

Bankeinlagen in einem Geldaggregat sei gerechtfertigt, weil beides als Zahlungsmittel verwendet wird, ist nicht als kategorische Äquivalenzaussage zu verstehen, sondern als pragmatische Aussage zur Frage, welches Aggregat man in makroökonomischen Analysen verwendet, wo die Detailunterschiede zwischen verschiedenen Zahlungsmitteln keine Rolle spielen.⁴³

Als Besonderheiten des Bargelds sind zu nennen:

- Einfachheit und Endgültigkeit von Zahlungen: Der Zahlungsvorgang beschränkt sich auf die Übergabe von Noten oder Münzen, ohne jeden weiteren Vorgang, Berechtigungsprüfung, Unterschrift oder Verbuchung auf dem Konto.
- Gleichzeitigkeit von Leistung und Gegenleistung: Gerade weil Bargeld dem Inhaber nichts verspricht, entfällt das Element des Kredits, das bei jeglicher Form der verzögerten Zahlung eine Rolle spielt.
- Robustheit und Unabhängigkeit von Dritten: Die Zahlung hängt nicht davon ab, ob zum gegebenen Zeitpunkt die Technik mitspielt und nicht etwa durch Witterungsschäden oder andere Defekte ausfällt. Sie erfolgt auch, ohne dass man auf einen Dritten, z.B. eine Bank, angewiesen wäre.
- Anonymität der Zahlung: Barzahlungen erfolgen anonym, ohne dass der Name des Zahlenden und des Empfängers aufgezeichnet werden. Bei Kartenzahlungen besteht diese Anonymität nicht. Bei neueren Formen des elektronischen Zahlungsverkehrs mit Hilfe der Block-Chain-Technologie ist Anonymität vorgesehen, wird aber wohl untergraben werden können, wenn man die Verfahren so vereinfacht, dass die Energiekosten tragbar werden.

An dieser Stelle könnte eingewandt werden, die Anonymität komme auch Kriminellen zugute. Der Einwand ist richtig, wirft aber die Frage auf, ob alles, was auch Kriminellen zugute kommt, abgeschafft werden sollte. Autos kommen ebenfalls auch Kriminellen zugute, sei es als Mordwaffen, sei es als Grundlage für eine Mobilität, die die Überwachung durch die Polizei erschwert. Man würde es aber als un-

verhältnismäßig ansehen, die Nutzung von Autos zu verbieten oder stark einzuschränken, weil man die Kriminalität bekämpfen möchte.

Für den Wunsch nach Anonymität gibt es viele legitime Gründe. Zum einen möchte mancher bestimmte Transaktionen diskret handhaben, die zu Spekulationen Anlass geben könnten oder gar zu sozialem Druck. Beispiele sind Ausgaben im Gesundheitsbereich und Spenden. Wenn jemand sich einem Aids-Text unterzieht oder wenn jemand für eine wohltätige Institution Geld spendet, geht das Dritte nichts an. Und wenn jemand bestimmte Ausgaben *nicht* tätigt, für bestimmte Zwecke *nichts* spendet, so geht das Dritte auch nichts an. Eine Kenntnis der Gesamtheit der Zahlungen, wie sie z.B. bei Verwendung von Bankkarten und Kreditkarten möglich ist, würde aber genau solche Informationen mit sich bringen und darüber hinaus ein umfassendes Bild von den Gewohnheiten der betreffenden Person vermitteln.

Die Aufhebung jeglicher Anonymität von Zahlungen würde an die Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft rühren. Die Verfolgbarkeit aller Transaktionen durch staatliche Instanzen oder auch „Hacker“ gefährdet die Privatsphäre der Betroffenen und verletzt das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung; das Recht, zu verhindern, dass Dritte, auch staatliche Instanzen, beliebig viele Informationen über das Verhalten einer Person bekommen können. Ein pauschales Verbot anonymer Zahlungen und die Ermöglichung der Ermittlung des gesamten Zahlungsverkehrs einer Person dürfte die verfassungsrechtlichen Grenzen für die Beschaffung von Informationen durch staatliche Instanzen deutlich überschreiten, auch wenn die Information für die Bekämpfung von Kriminalität und Schattenwirtschaft von Nutzen wäre.

Im Übrigen ist vor der Überschätzung der Rolle von Bargeld für Kriminalität und Schattenwirtschaft zu warnen. Zum einen schafft die Elektronisierung des Zahlungsverkehrs neue Möglichkeiten für illegale Aktivitäten. Zum anderen werden die Betroffenen alsbald Substitute finden, die sie anstelle von Bargeld nutzen, sofern sie das nicht ohnehin schon tun.⁴⁴

3.2 Bargeld als Grundlage des Geldsystems und des Systems der Schuldbeziehungen

Bei dem Vorschlag, Bargeld abzuschaffen, geht es auch um die Frage, was dann eigentlich als gesetzliches Zahlungsmittel fungieren würde. Ich stehe, wie eingangs angedeutet, der auf Knapp (1905) zurückgehenden chartistischen Tradition der Geldtheorie skeptisch gegenüber, glaube aber, dass Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel die Grundlage des Geldsystems und des Systems der Schuldbeziehungen überhaupt ist.

Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel definiert den Inhalt von Geldforderungen. Die Forderung, die ich aufgrund meiner Sichteinlage gegenüber meiner Bank habe, ist letztlich definiert als Forderung auf Herausgabe einer bestimmten Anzahl von kleinen grau-gelben Metallstückchen mit Prägung „1 €“ bzw. des entsprechenden Betrags in anderen Denominationen von Münzen oder Scheinen. In der Praxis verwende ich diese Forderung zumeist anders, durch Überweisungen oder Einziehungen, entsprechend den mit dem Girokonto verbundenen Dienstleistungsangeboten meiner Bank. Aber letztlich steht die Bank mir gegenüber in der Pflicht, auf Verlangen einen bestimmten Betrag an Bargeld zu liefern.

Was wäre der Inhalt meiner Forderung gegenüber meiner Bank, wenn es kein Bargeld mehr gäbe? Eine bestimmte Zahl von Rechnungseinheiten? Aber was heißt das dann? Z.B. wenn ich von meiner Bank weggehen möchte? Oder wenn ich von allen Banken weggehen möchte? Jemand, der sich um die Stabilität des Bankensystems sorgt, mag es gut finden, wenn man da nicht mehr herauskann; die Möglichkeit eines Run auf das Bankensystem würde dann entfallen. Es würde aber auch die Handlungsfreiheit der Individuen bei der Bestimmung, wie sie ihr Vermögen aufbewahren wollen, deutlich eingeschränkt. Konkret: private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Institutionen würden gezwungen, ihre Mittel bei einer Gruppe von bestimmten Instituten zu halten. Sollten die Institute dieser Gruppe insgesamt problematische Strategien verfolgen, so würden die Kontoinhaber in Mitleidenschaft gezogen, ohne sich dem entziehen zu können.

Man könnte diesem Einwand begegnen, indem man jedem, der es möchte, Zugang zu einem Konto bei der Zentralbank gibt. Das Konto lautet dann auf Rechnungseinheiten, d.h. die ggfs. physisch zu liefernden grau-gelben Metallstückchen würden durch Bonuspunkte in den Büchern der Zentralbank ersetzt. Sichteinlagen bei Geschäftsbanken wären dann Forderungen auf die Übertragung einer bestimmten Anzahl von Bonuspunkten auf das Konto des Betreffenden bei der Zentralbank.

Die Beziehungen von privaten Haushalten, Unternehmen und öffentlichen Institutionen zu den Geschäftsbanken würden in einem solchen System, in dem jeder Zugang zu einem Konto bei der Zentralbank hat, grundsätzlich genauso funktionieren wie jetzt auch. Das Problem, dass man sich den Geschäftsbanken nicht entziehen kann, wenn deren Verhalten Anlass zu Misstrauen gibt, würde entschärft.

Allerdings träte eine Unentrinnbarkeit der Zentralbank an die Stelle der Unentrinnbarkeit der Geschäftsbanken. Wenn die Zentralbank mein Girokonto führt, muss ich annehmen, dass Big Brother über meine Zahlungsvorgänge informiert wird. Man mag einwenden, dass auch jetzt schon das Bankgeheimnis stark aufgeweicht ist. Aber es macht noch einen Unterschied, ob die Geschäftsbanken bestimmte automatisierte Meldungen tätigen und den staatlichen Behörden auf Verlangen auch weitere Auskünfte über Kunden geben, oder ob die Information unmittelbar bei einer staatlichen Institution anfällt. Selbst wenn man nicht an den Überwachungsstaat denkt, was sind eigentlich die Rechte von jemandem, der emigrieren möchte? Bargeld kann man mitnehmen, Bonuspunkte bei der Zentralbank nicht unbedingt.

Man muss auch nicht an Missbräuche denken, um den Ersatz von Bargeld durch Bonuspunkte bei der Zentralbank als problematisch anzusehen. Zahlungen in Bargeld haben den großen Vorzug, dass sie endgültig sind. Wenn sie erfolgt sind, gibt es keine weitere Forderung mehr, hängt man auch von niemandem mehr ab. Für den Empfänger einer solchen Zahlung kommt es nur darauf an, dass bzw. zu welchem

Wert das Bargeld in weiteren Transaktionen als Zahlungsmittel akzeptiert wird. In einem System mit Bonuspunkten auf Zentralbankkonten hängt er darüber hinaus davon ab, dass die Zentralbank diese Konten verlässlich handhabt. Da tritt zum einen das Big-Brother-Problem auf, zum anderen aber die banale Frage nach der Verlässlichkeit von Kontoführung und Informatik.

Das Problem betrifft übrigens auch den, der eine Zahlung tätigt. Eine mit Quittung bestätigte Barzahlung erledigt die Zahlungsverpflichtung. Ein Transfer von Bonuspunkten vom eigenen Konto auf das Konto des Empfängers bei der Zentralbank steht unter dem Vorbehalt, dass die Zentralbank die Transaktion auch ordnungsgemäß durchführt. Barzahlungen sind endgültig, Überweisungen nicht unbedingt.

Diese Erwägungen fallen oft nicht ins Gewicht, da die Beteiligten bargeldlose Zahlungen vorziehen und dies vielleicht in besonderem Maße tun, wenn die Konten bei der Zentralbank geführt werden. Sie können aber in Extremsituationen von Bedeutung sein. Im Übrigen ist zu befürchten, dass die Unentrinnbarkeit der Geschäftsbanken oder der Zentralbank in einem System ohne Bargeld bei den genannten Instituten die Anreize mindert, sich um die Verlässlichkeit der von ihnen organisierten Konto- und Zahlungssysteme zu kümmern.

3.3 Umwandlung von Giralgeld in „Vollgeld“?

Auf den ersten Blick haben Vorschläge zur Elimination der Giralgeldschöpfung durch Geschäftsbanken und Vorschläge zur Abschaffung von Bargeld nichts miteinander zu tun. Bei näherer Betrachtung stellt man aber fest, dass beide im Hinblick auf die Organisation und Funktionsweise der Zahlungssysteme gewisse Ähnlichkeiten aufweisen.

Die älteste Form eines solchen Vorschlags findet sich im sogenannten Chicago-Plan von 1933.⁴⁵ Danach sollten Banken verpflichtet werden, Reserven an Zentralbankgeld in Höhe von 100 % der Sichteinlagen ihrer Kunden zu halten. Eine derartige

Regel würde bewirken, dass das Geldmengenaggregat M1, die Summe aus Sichteinlagen und Bargeld bei Nicht-Banken, immer genau gleich der Zentralbankgeldmenge ist, der Summe aus Bargeld bei Nicht-Banken und Zentralbankgeldreserven der Geschäftsbanken. Es gäbe keine Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken mehr. Soweit man auch andere Titel als „Geld“ betrachtet, könnte man auch bei diesen die „Geld“-Schöpfung der Geschäftsbanken durch eine Pflicht zur 100%-igen Mindestreservehaltung verhindern.

Unter dem Chicago-Plan wären die Einleger immer noch den Geschäftsrisiken ihrer Banken ausgesetzt. Wenn eine Geschäftsbank zusätzliche Schuldtitel ausgibt und damit Unternehmenskredite oder Wertpapierkäufe finanziert, können die damit verbundenen Risiken alle Gläubiger der Bank treffen. Die Einleger wären nur dann vor diesen Risiken geschützt, wenn sie Vorrang vor allen anderen Gläubigern hätten oder wenn die Reserven an Zentralbankgeld als Sicherheiten für die Einlagen dienen. Neuere Vorschläge zur Umwandlung von Bankeinlagen in „Vollgeld“, wie sie derzeit in der Schweiz diskutiert werden, zielen genau darauf ab.⁴⁶ Danach müssten die Geschäftsbanken ihr Einlagengeschäft rechtlich und tatsächlich so von ihrem sonstigen Geschäft trennen, dass das Einlagengeschäft letztlich nur einer treuhänderischen Vermittlung der Beziehung zwischen Kunden und Zentralbank dient, bei der die Zentralbank selbst als Letztschuldner gegenüber den Einlagenkunden fungiert.

Hinter solchen Vorschlägen stehen folgende Anliegen:

- Vermögenseffekte der Geldschöpfung sollen dem Staat zugute kommen und nicht den Geschäftsbanken.
- Geldschöpfung und Kreditvergabetätigkeit sollen voneinander getrennt werden.
- Die Zentralbank soll in die Lage versetzt werden, unmittelbar die für das Geldwesen maßgebliche Geldmenge zu kontrollieren.
- Die Zahlungssysteme sollen gegenüber den Geschäftsrisiken des Finanzsektors abgeschottet werden.⁴⁷

- Es soll wieder möglich sein, Geschäftsbanken bankrott gehen zu lassen, ohne dass das Geldsystem in Mitleidenschaft gezogen würde.

Auch diese Diskussion lebt von der Faszination des Wortes „Geld“. Private „Geldschöpfung“ wird kritisiert, ohne dass der Unterschied zwischen dem Giral-„Geld“, das die Geschäftsbanken schaffen, und Zentralbankgeld ausführlich diskutiert würde. Die Appropriation der Gewinne aus Giral-„Geld“-Schöpfung durch den Staat wird eingefordert, ohne dass erklärt würde, warum es solche Gewinne überhaupt gibt. Dass das von den Geschäftsbanken geschaffene Giral-„Geld“ eine Schuld der jeweiligen Bank begründet, das Zentralbankgeld in einem System ohne Einlöspflicht der Zentralbank aber nicht, wird übergangen, vermutlich weil die auf Strömungsgrößen abstellende Aussage, Banken schüfen Giral-„Geld“ durch Kreditvergabe, den Blick dafür verstellt, dass auf der Ebene der Bestandsgrößen in der Bilanz die Finanzierung der Kreditbestände nicht als automatisch gegeben vorausgesetzt werden kann und der Schuldcharakter der Einlagen eine maßgebliche Rolle spielt. Auch die Bedeutung dieser Erwägung für die Vermögenseffekte der Giral-„Geld“-Schöpfung wird übergangen. Ich verweise dazu auf die Diskussion in Abschnitt 2.2.

Die vorgeschlagene Trennung des Geldwesens und der Zahlungssysteme von der sonstigen Geschäftstätigkeit der Banken stärkt die Stellung der Zentralbank und des Staates. Das ist durchaus beabsichtigt, geht es doch darum, die Geschäftsbanken aus der „Geld“-Schöpfung auszuschließen. Es kann aber zu ähnlichen Entwicklungen kommen, wie ich sie oben für den Fall einer Ersetzung von Bargeld durch Bonuspunkte bei der Zentralbank angesprochen habe. Einige Vorschläge zum Thema „Vollgeld“ gehen unmittelbar dahin, dass die privaten Haushalte und Unternehmen den Zugang zu Konten bei der Zentralbank bekommen; da liegt die Parallele unmittelbar auf der Hand.

Aber auch wenn die Kunden ihre Sichteinlagen weiter bei den Geschäftsbanken halten, ist von einer verstärkten Kontrolle der Zentralbank auszugehen. Ein Regime,

in dem die Einlagen bei den Geschäftsbanken den Charakter von „Vollgeld“, d.h. Zentralbankgeld haben und dass die Geschäftsbanken in diesem Bereich nur treuhänderisch tätig werden, verlangt nach einer Kontrolle, um sicherzustellen, dass die Regeln eingehalten werden. Wer auch immer diese Kontrolle durchführt – und es spricht vieles dafür, dass die Zuständigkeit bei der Zentralbank liegen würde – muss Information über die Kundeneinlagen haben. Ansonsten könnte es geschehen, dass die Geschäftsbank ihre treuhänderischen Pflichten verletzt und Mittel aus Kundeneinlagen anderweitig anlegt. Wenn aber die Zentralbank auf die Information über die Kundeneinlagen zugreifen kann, steht wieder ein Big-Brother-Problem im Raum; vielleicht etwas weniger ausgeprägt als in einem System, in dem alle Konten bei der Zentralbank geführt werden, aber gleichwohl sehr ernst zu nehmen.

Im Übrigen fragt sich hier, wie auch bei dem Vorschlag, Bargeld abzuschaffen, ob wirklich ein Marktversagen vorliegt, das einen derart radikalen regulatorischen Eingriff rechtfertigt. Könnte es nicht sein, dass der vorgeschlagene Eingriff selbst die Funktionsfähigkeit des Geldsystems nachhaltig schädigt? Immerhin reden wir hier von einem System, das sich trotz etlicher Unterschiede im Detail in vielen Ländern auf ähnliche Weise entwickelt hat und somit ein Beispiel für Hayeks Vorstellung von einer durch marktwirtschaftliche Prozesse erzeugten „spontanen Ordnung“ sein könnte. Hayek (1976) würde hier einwenden, die marktwirtschaftlich erzeugte Ordnung im Geldwesen werde durch allzu viele Staatseingriffe gestört. Aber genau das würde durch die Vollgeldvorschläge noch einmal verstärkt.

Die Koppelung von Geld- und Zahlungssystemen mit der Kreditvergabe der Banken wird angeprangert. Aber könnte nicht gerade diese Koppelung effizient sein? Im System der Finanzierung von Geschäftsbanken durch Kundeneinlagen werden die Kosten des Zahlungssystems traditionell zu guten Teilen aus den Zinsmargen zwischen Krediten und Einlagen abgedeckt. Könnte diese Art der Subventionierung des Zahlungssystems aus dem Kreditgeschäft nicht effizient sein?⁴⁸ Dann würde die vorgesehene Entkoppelung von Geldsystem und Kreditsystem Effizienzverluste mit sich bringen.

Bei Schumpeter (1912, 1929/1970) finden wir auch die Vorstellung, dass gerade die Flexibilität der Banken bei der „Geld“-Schöpfung bzw. Kreditschöpfung von Vorteil ist für den Prozess der schöpferischen Zerstörung durch innovative Unternehmer. Dem steht bei Mises (1912/1924) und Hayek (1931) die Erwägung gegenüber, dass die durch Giral-„Geld“-Schöpfung ermöglichte exzessive Kreditvergabe Ressourcen verschwendet und Konjunkturschwankungen verursacht. Es wäre aber zumindest zu prüfen, ob diese Nachteile wirklich wichtiger sind als der von Schumpeter hervorgehobene Beitrag einer Koppelung von „Geld“- und Kreditschöpfung zur Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung.

Natürlich kann man solche Fragen nicht am grünen Tisch beantworten. In anderen Zusammenhängen geht man davon aus, dass die Marktergebnisse Aufschluss darüber geben, was effizient ist, zumindest wenn die Marktteilnehmer die richtigen Anreize haben. Um so wichtiger wäre es, zu identifizieren, wo genau es Fehlanreize gibt, die ein Marktversagen begründen und einen regulatorischen Eingriff als angebracht erscheinen lassen.

An dieser Stelle findet man wieder den Hinweis auf die Vermögenseffekte der Giral-„Geld“-Schöpfung.⁴⁹ Die mit zusätzlicher Kreditvergabe erzielten Geldschöpfungsgewinne schaffen einen exzessiven Anreiz zur Kreditgewährung, möglicherweise mit erheblichen negativen Folgen für die Konjunktur und die Finanzstabilität.⁵⁰

Ich halte diese Sichtweise für falsch und gefährlich. Auch hier spielt das Zauberwort „Geld“ eine zu große Rolle. Ich teile die Auffassung, dass bei der Geldschöpfung durch Banken ein Marktversagen vorliegt. Jedoch beruht es nicht darauf, dass Kreditvergabe und Geldschöpfung gekoppelt sind, sondern darauf, dass eine bestehende Verschuldung übermäßige Anreize zu weiterer Verschuldung schafft. Der Grund liegt darin, dass die weitere Verschuldung eine Möglichkeit bietet, die Altgläubiger an den Kosten der neuen Finanzierung zu beteiligen; eine neue Finanzierung durch Eigenkapital dagegen würde den Altgläubigern zugute kommen, indem sie die

Konkurswahrscheinlichkeit senkt und die Verhaltensanreize der Unternehmensleitung – aus Sicht der Gläubiger – verbessert.⁵¹ Dieser Effekt tritt grundsätzlich bei allen Unternehmen auf, ist aber bei Banken besonders ausgeprägt, weil bei ihnen, anders als bei den Unternehmen der Realwirtschaft, die Gläubiger nicht so organisiert sind, dass sie dem Fehlanreiz entgegenwirken können.

Wenn das Marktversagen darin liegt, dass aufgrund von Schuldenüberhangeffekten die Banken dazu neigen, sich zu hoch zu verschulden, so wird eine Herauslösung des Giralgelds, der Sichteinlagen, aus dem sonstigen Bankgeschäft das Problem nicht lösen. Diese Maßnahme wird der Verschuldung in Form von Sichteinlagen Einhalt gebieten, nicht aber der übermäßigen Verschuldung in anderer Form. So könnte ich mir ein Regime vorstellen, bei dem die Kundengelder in großen Teilen aus den Sichteinlagen bei Banken abwandern und in Anteile bei Geldmarktfonds gehen, vielleicht sogar Anteile, bei denen die Fonds den Inhabern *stable net asset value* versprechen, z.B. einen konstanten Wert von einem Dollar pro Anteil. Wenn die Geldmarktfonds den Banken Geldmarktkredite gewähren, z.B. täglich fällige Repo-Kredite, und wenn sie ihren Anteilsinhabern Dienstleistungen im Zahlungsverkehr erbringen, so ist das Marktergebnis weitgehend dasselbe wie bei unmittelbarer Einlagenfinanzierung der Banken. Der einzige Unterschied besteht dann darin, dass das Versprechen von *stable net asset value* der Fondsanteile nicht den Rang einer schuldrechtlichen Verpflichtung hat.

Das hier beschriebene Regime entspricht dem, was sich in den USA seit den 1970er Jahren entwickelt hat, zuerst als Mittel zur Umgehung der staatlichen Einlagenzinsregulierung, später als Mittel zur Umgehung der Verpflichtung, am staatlichen Einlagensicherungssystem teilzunehmen und die entsprechenden Beiträge zu bezahlen. Als aber der Fonds *Reserve Primary* bekanntgab, der Wert eines Anteils sei aufgrund des durch den Lehman-Konkurs verursachten Verlustes auf \$ 0.97 gesunken, kam es zu einem Run der Anteilseigner, nicht nur bei *Reserve Primary*, sondern auch bei anderen Geldmarktfonds, mit desaströsen Folgen für das globale Finanz-

system, sodass das US-amerikanische Finanzministerium nach wenigen Tagen ankündigte, die Geldmarktfonds in das staatliche Einlagensicherungssystem einbeziehen zu wollen.

In der US-amerikanischen Literatur wird die Entwicklung der letzten Jahrzehnte als Entwicklung eines Systems von *near monies*, Geldsubstituten, interpretiert. Danach haben „Schattenbanken“, z.B. Geldmarktfonds, und Geldmärkte als Institutionen, Repo-Kredite und *asset-backed commercial paper* als Instrumente dazu beigetragen, dass das Finanzsystem in immer größerem Maße befähigt ist, langfristige und illiquide Anlagen durch kurzfristig verfügbare und liquide Titel zu finanzieren. Das sei insofern zu begrüßen, als es für die Anleger sehr wichtig sei, möglichst liquide Anlagen zu haben, auf die sie jederzeit zugreifen könnten.⁵²

Aus dieser Perspektive erscheint die Vollgeld-Diskussion als Anachronismus, Ergebnis der Faszination mit dem Wort „Geld“ und der mit der Giral-„Geld“-Schöpfung der Geschäftsbanken. Die Frage nach der Abgrenzung zwischen „Geld“ und Geldsubstituten bleibt außen vor, auch die Frage, ob bzw. wie man ggfs. die Umgehung einer auf Beschränkung der Giralgeldschöpfung zielenden Regulierung durch Geldsubstitute verhindern kann. Wäre es nicht besser, die Tendenz zur übermäßigen Verschuldung der Banken als solche anzugehen, unabhängig davon, ob es um Schulden in Form von Einlagen oder in anderer Form geht, und die Regulierungsarbitrage durch Geldsubstitute einzudämmen, indem man z.B. das Versprechen von *stable net asset value* aufsichtsrechtlich wie das mit einer Sichteinlage verbundene Schuldversprechen behandelt?

In der Diskussion um Liquiditätsschöpfung durch Schattenbanken hat „Liquidität“ nur wenig mit der Zahlungsmittelfunktion von Geld zu tun. Dienstleistungen im Zahlungsverkehr werden teilweise selbstverständlich mitgeliefert, aber z.B. für ein großes Unternehmen der Realwirtschaft geht es vor allem darum, Erträge zu erwirtschaften, ohne die Möglichkeit zum jederzeitigen Zugriff auf die Mittel zu ver-

lieren. Liquidität fungiert als eine Art von Versicherung gegenüber der Unsicherheit darüber, wann genau man die Mittel brauchen wird. Ein Arrangement, bei dem ein Finanzinstitut dem Letztanleger derart liquide Titel bietet, im Übrigen aber davon ausgeht, dass aufgrund von Diversifizierungseffekten die Verweildauer der Mittel relativ vorhersehbar ist, bietet die Möglichkeit, die Ertragspotentiale längerfristiger, illiquider Anlagen zu nutzen. Das Arrangement leidet an einer gewissen Fragilität, kann aber gleichwohl die Effizienz der Ressourcenallokation in der Volkswirtschaft steigern.⁵³

Von den Vertretern einer Umwandlung von Giralgeld in „Vollgeld“ wäre zu fordern, dass sie zum einen erläutern, wo genau sie die Grenze zwischen „Geld“ und Beinahe-Geld ziehen wollen. Es wäre ferner zu fordern, dass sie erläutern, wie sie die angesprochene Möglichkeit einer Regulierungsarbitrage ausschließen wollen. Schließlich wäre zu erklären, ob und warum es wirklich wünschenswert erscheint, auf die mit Liquiditätstransformation verbundene Verbesserung der Effizienz der Ressourcenallokation zu verzichten.⁵⁴

4. Semantik, Politik und Komplexität

In den vorstehenden Überlegungen habe ich verschiedene, an sich sehr heterogene Aspekte der Diskussion um Geldwesen und Geldpolitik seit der Krise zusammengebracht. Die Untersuchung sollte aufzeigen, wie wichtig es ist, mit der Semantik des Wortes „Geld“ vorsichtig und genau umzugehen. Wenn man die verschiedenen Dinge, die mit diesem Wort bezeichnet werden, über einen Kamm schert, kommt man alsbald zu Fehlschlüssen. Das gilt insbesondere für Bargeld (oder Zentralbankgeld allgemein) und Giralgeld. Hier führt die Parallelbehandlung die einen dazu, Bargeld als Schuld der Zentralbank zu behandeln und die Vermögenseffekte der Zentralbankgeldschöpfung zu übersehen, während die anderen Giralgeld wie Bargeld als Quelle von Geldschöpfungsgewinnen sehen und kritisieren, dass diese den Geschäftsbanken und nicht der Zentralbank bzw. dem Staat zugute kommen.

Die semantischen Ungenauigkeiten stehen im Kontext von politischen Diskussionen, in denen die Teilnehmer zumeist die Komplexität reduzieren und die Aufgabe der Politik vereinfachen wollen. Hinter dem Chicago-Plan oder den neueren Vorschlägen zur Umwandlung von Giralgeld in „Vollgeld“ steht die Vorstellung, dass die Koppelung von Geldsystem und Kreditsystem bei den privaten Banken eine Quelle der Instabilität ist, für Finanzsystem und Konjunktur, und dass diese Koppelung die Aufgabe der Geldpolitik erschwert. Würde die Geldschöpfung durch private Banken verhindert, so hätte die Zentralbank die volle Kontrolle über die Geldmenge und könnte im Übrigen das Finanzsystem sich selbst überlassen.

Zur dogmatischen Einordnung dieser Überlegung lohnt es sich, noch einmal die amerikanische Geldpolitik in der Weltwirtschaftskrise zu betrachten. Nach Friedman und Schwartz (1963) war diese Geldpolitik *kontraktiv* und das, obwohl die Zentralbankgeldmenge von 1929 bis 1933 um 15 Prozent anstieg. Der Anstieg der Zentralbankgeldmenge reichte eben nicht aus, um die gleichzeitig stattfindende Kontraktion der Giralgeldmenge zu kompensieren. Das Aggregat M1, die Summe aus Sichteinlagen und Bargeld der Nicht-Banken, schrumpfte in diesen Jahren um 33 Prozent.

Das Argument von Friedman und Schwartz sollte mit der damals gängigen Vorstellung aufräumen, die Geldpolitik sei in der Weltwirtschaftskrise expansiv gewesen, habe aber nichts bewirkt. Indem sie das Geldaggregat M1 als Maßstab für expansive oder kontraktive Politik nahmen, konnten Friedman und Schwartz die Geldpolitik als kontraktiv anprangern, obwohl die Zentralbankgeldmenge gestiegen war.

Hinter diesem Vorgehen steht implizit die Vorstellung, eine neutrale Geldpolitik erfordere aktive Interventionen der Zentralbank, um Änderungen bei der privaten Geldschöpfung zu kompensieren. Paradoxerweise erscheinen Friedman und Schwartz, die Hohepriester des marktwirtschaftlichen Laissez-Faire hier als Vertreter eines aktiven Interventionismus der Zentralbank als Bedingung geldpolitischer Stabilität! Das muss jeden in der Wolle gefärbten Marktwirtschaftler zutiefst beunruhigen.

Würde das Paradox nicht verschwinden, wenn die Zentralbank die Geldmenge M1 unmittelbar kontrollieren könnte? Dann bräuchte man auch nicht mehr über eine Stabilisierung des Bankensektors durch die Geldpolitik zu reden. Die Vorschläge zur Einschränkung der Giralgeldschöpfung der Banken zielen genau darauf ab. Ich bin allerdings skeptisch.

Liest man die Literatur über geldpolitische Transmissionsmechanismen und beschränkt sich dabei nicht auf die Moden des letzten Jahrzehnts, so stellt man fest, dass über die Frage, wie genau die Zentralbank das System beeinflusst, erhebliche Unklarheit besteht. Friedman und Schwartz (1963) behaupten eine empirische Regularität im Verhältnis von M1 und makroökonomischer Entwicklung. Konzeptionell könnte man das mit der Verwendung von Geld als Tauschmittel und einer Version der uralten Quantitätsgleichung erklären; Friedman (1956) selbst begründet den Zusammenhang mit Verweis auf die Gestalt der Geldnachfrage, theoretisch mit einem Portfoliowahlansatz erklärt, und den Bedingungen für ein Gleichgewicht im Geldmarkt. Bernanke (1983) stellt demgegenüber auf die Kreditvergabe der Banken ab. Und noch eine andere, auf Pigou (1943) und Patinkin (1965) zurückgehende Tradition betont die Bedeutung von Vermögenseffekten für die Nachfrage in den Gütermärkten. Ich vermute, dass alle diese Effekte eine Rolle spielen, bin aber skeptisch, was die empirische Identifizierbarkeit angeht.

Angenommen, man gäbe der Zentralbank unmittelbar die Kontrolle über M1, könnte sie damit ihre geldpolitischen Ziele, z.B. Preisstabilität, ohne Schwierigkeiten erreichen? Ich bin da eher skeptisch. Wir sollten uns daran erinnern, dass die Rolle von M1 selbst sich im Zeitablauf geändert hat, dass insbesondere die institutionellen und technischen Innovationen seit den 1970er Jahren dazu geführt haben, dass das Inflationspotential einer auf Stabilisierung von M1 abstellenden Geldpolitik deutlich zugenommen hat. Das war mit ein Grund dafür, dass Zentralbanken dazu übergegangen sind, breitere Aggregate wie etwa M3 zu betrachten, bei denen auch Spareinlagen berücksichtigt werden. Ich könnte mir daher vorstellen, dass eine auf

Einschränkung der Giralgeldschöpfung abstellende Änderung des Geldsystems diese Bedeutung von M1 für die Zielerreichung der Geldpolitik so verändert, dass das Friedman-Schwartz-Paradox nur verlagert wird, ohne zu verschwinden. Insofern es auf die Kreditvergabe der Banken ankommt oder auf die Entwicklung der Vermögen in der Volkswirtschaft, sehe ich keine Möglichkeit, der Schwierigkeit zu entgehen, dass die Verfolgung der makroökonomischen Ziele der Zentralbank einen gewissen Interventionismus erfordert, wobei die Komplexität der Wirkungszusammenhänge im System die Aufgabe der Zentralbank erschwert, ebenso wie der Umstand, dass diese Zusammenhänge sich immer wieder verändern. Schon die Frage, welches Aggregat für die Beurteilung der Entwicklung der „Geld“-menge relevant ist (wenn überhaupt nur eines), ist nicht ein für allemal zu beantworten.

Interessanterweise steht die andere Art der Verwischung des Unterschieds zwischen Zentralbankgeld und Giralgeld in einem ähnlichen Diskussionszusammenhang. Die Warnung vor den betriebswirtschaftlichen Risiken etwa der Offen-Markt-Politik, die sich darauf gründet, dass man Zentralbankgeld als Schuld der Zentralbank ansieht, so wie Giralgeld eine Schuld der Geschäftsbanken ist, diese Warnung mahnt zur Zurückhaltung der Zentralbank. In einer Situation der Stabilität in Makroökonomie und Finanzsystem wird solche Zurückhaltung dem Gebot einer neutralen Geldpolitik entsprechen. In einer Krisensituation besteht aber das Risiko, dass eine solche Zentralbankpolitik den Friedman-Schwartz-Anforderungen nicht gerecht wird. Schon die Zurückhaltung der Zentralbanken in der Weltwirtschaftskrise war im Wesentlichen betriebswirtschaftlich begründet, durch die Sorge um den Erhalt der Goldbestände, die allerdings unter dem Goldstandard berechtigt war.

Die hinter der Forderung nach *Abschaffung des Bargelds* stehenden politischen Vorstellungen zielen demgegenüber auf geldpolitischen Aktivismus ab. Auch hier wird angestrebt, die Aufgabe der Zentralbank zu vereinfachen, indem man die Handlungsmöglichkeiten vor allem der Geschäftsbanken drastisch einschränkt. Um den Spielraum für expansive Geldpolitik in einer Krise deutlich zu erweitern, soll die

Zentralbank in die Lage versetzt werden, negative Zinssätze durchzusetzen. Solange es Bargeld gibt, können die Zinssätze nicht nennenswert negativ werden, da die Teilnehmer der Volkswirtschaft, angefangen bei den Geschäftsbanken, immer die Möglichkeit haben, Bargeld zu halten und dabei eine nominale Ertragsrate von Null zu erzielen. Nähme man ihnen diese Möglichkeit, so geht die Überlegung, so könnte die Zentralbank deutlich negative Nominalzinsen durchsetzen und so dafür sorgen, dass die Investitionstätigkeit sich rasch wieder belebt.⁵⁵

Auch diese Argumentation kann nicht überzeugen. In den theoretischen Modellen, auf denen sie beruht, kommt Bargeld, d.h. Geld als physischer Gegenstand, zumeist gar nicht vor. Geldpolitik beeinflusst Zinssätze; wie sie das tut, wird nicht explizit definiert. Wichtiger noch: Auch das Finanzsystem kommt in diesen Modellen kaum vor.

Das Finanzsystem hängt auf fundamentale Weise davon ab, dass Zinssätze nicht negativ sind. Portfolioanalyse beruht in erster Näherung auf der Bestimmung von Fundamentalwerten. Man bildet Erwartungen über die Erträge, die ein Vermögenswert in Zukunft abwerfen wird, und berechnet, welchen Aufwand man treiben müsste, um dieselben Ertragsströme durch eine Anlage in Schuldtiteln zu bekommen. Bei negativen Zinssätzen sind die betreffenden Beträge um so größer, je weiter in der Zukunft die betreffenden Erträge liegen. Bei langlebigen Vermögenswerten, z.B. einem Stück Land oder einer Immobilie, kann das zur Folge haben, dass der Fundamentalwert gar nicht bestimmt werden kann, weil er „unendlich“ groß ist. Aus Sicht der Kapitalmarktteilnehmer bedeutet das, dass das wichtigste Analyseinstrument nicht eingesetzt werden kann. Es bedeutet auch, dass die Preise in den Kapitalmärkten signifikant von Erwartungen über die ferne Zukunft abhängen, über die man, wenn man ehrlich ist, eigentlich nicht viel weiß. Im Übrigen können diese Preise sehr hoch sein, entsprechend den „unendlich großen“ Fundamentalwerten. Entsprechend groß sind allerdings die Risiken für die Finanzstabilität, denn kleinste Änderungen in Zinssätzen und Finanzierungsbedingungen können massive Preis-

änderungen nach sich ziehen. Wenn derzeit vor einer Blase in den Immobilienmärkten gewarnt wird, ist daran zu denken, dass bei einem Zinssatz von Null die Fundamentalwerte von Immobilien noch sehr viel höher sind als die jetzigen Preise. Die Entwicklung ist deshalb nicht weniger gefährlich. Sie ist aber nicht dem spekulativen Überschwang der Marktteilnehmer zuzuschreiben, sondern den durch die Geldpolitik gesetzten Bedingungen für die Preisbildung in den Kapitalmärkten.

Auch in diesem Zusammenhang halte ich die Entkoppelung des Denkens über Maßnahmen im monetären Bereich von der Entwicklung des Finanzsystem für gefährlich. Die Hoffnung auf eine Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Geldpolitik dürfte eine Illusion sein. Die Komplexität der Beziehungen zwischen Geldsystem, Finanzsektor und Volkswirtschaft lässt sich nicht durch einfache Maßnahmen beseitigen. Ein ungenauer Umgang mit der Semantik des Wortes „Geld“, der solche Vereinfachungen nahelegt, ist zu kritisieren.

Auch wenn Bargeld quantitativ nur einen sehr kleinen Teil des Geldwesens ausmacht, spielt es doch eine zentrale Rolle. Bargeld ist der Gegenstand von Geldforderungen, ist aber selbst keine Geldforderung. Zahlungen mit Bargeld sind endgültig. Der Erwerber von Bargeld hat keine weiteren Forderungen mehr, weder an die Person, die mit Bargeld bezahlt hat, noch an die Zentralbank als Emittenten von Bargeld. Der Umstand, dass Geldforderungen auf Bargeld lauten, das Bargeld selbst aber kein Schuldtitel ist, macht es zu einem Geld *sui generis*, das sich von allen anderen Komponenten des Geldsystems unterscheidet.

Literaturverzeichnis

Admati, A.R., und M.F. Hellwig (2013), *The Bankers' New Clothes*, Princeton University Press, Princeton, N.J.,

Deutsch als: *Des Bankers neue Kleider*, Finanzbuchverlag, München 2013.

Admati, A.R., P.M. DeMarzo, M.F. Hellwig, P. Pfleiderer (2014), *Fallacies and Irrelevant Facts in the Discussion of Capital Regulation*, in: Goodhart C., Gabor D., Vestergaard J., Ertürk I. (eds.), *Central Banking at a Crossroads – Europe and Beyond*, Anthem Press, 33 – 51.

Admati, A.R., P.M. DeMarzo, M.F. Hellwig, P. Pfleiderer (2018), *The Leverage Ratchet Effect*, *Journal of Finance* 73, 145 – 198.

Beer, C., E. Gnan und U.W. Birchler (2016), *Cash on Trial*, SUERF Conference Proceedings 2016/1, Larcier, Wien und Zürich.

Benes, J., und M. Kumhof (2012), *The Chicago Plan Revisited*, IMF Working Paper, 202/2012, International Monetary Fund, Washington, D.C.

Bernanke, B.S. (1983), *Nonmonetary Effects of the Financial Crisis in Propagation of the Great Depression*, *American Economic Review* 73, 257 – 276.

Black, F., und M.S. Scholes (1973), *The Pricing of Options and Corporate Liabilities*, *Journal of Political Economy* 81, 637 – 684.

Born, K.E. (1967), *Die deutsche Bankenkrise 1931*, Piper, München.

Buchheim, C. (2001), *Die Unabhängigkeit der Bundesbank: Folge eines amerikanischen Oktrois?* *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 49, 1 – 30.

Bundesverfassungsgericht (1993), Urteil vom 12. Oktober 1993, 2 BvR 2134/92.

Bundesverfassungsgericht (2014), Beschluss vom 14. Januar, 2014, 2 BvR 2728/13.

Diamond, D.W., und P.H. Dybvig (1983), *Bank Runs, Deposit Insurance, and Liquidity*, *Journal of Political Economy* 99, 689 – 721.

Eichengreen, B. (1992), *Golden Fetters: The Gold Standard and the Great Depression 1919 – 1939*. Oxford University Press, Oxford.

Expertenrat (2011), *Strategien für den Ausstieg des Bundes aus krisenbedingten Beteiligungen an Banken: Gutachten des von der Bundesregierung eingesetzten Expertenrats*, <http://www.coll.mpg.de/sites/www/files/text/gutachten-bankenbeteiligung.pdf>, abgerufen am 11. Februar 2018.

Friedman, M. (1956), *The Quantity Theory of Money: A Restatement*, in: M. Friedman (ed.) *Studies in the Quantity Theory of Money*, University of Chicago Press, Chicago.

Friedman, M., und A.J. Schwartz (1963), *A Monetary History of the United States 1867 – 1960*, Princeton University Press, Princeton, N.J.

Goldfeld, S.M. (1976), *The Case of the Missing Money*, *Brookings Papers on Economic Activity* 3:1976, 683 – 739.

Gorton, G.B. (2010), *Slapped by the Invisible Hand: The Panic of 2007*, Financial Management Association.

Gorton, G.B. (2012), *Misunderstanding Financial Crises: Why We Don't See them Coming*, Oxford University Press, Oxford.

Gurley, J.G., und E.S. Shaw (1960), *Money in a Theory of Finance*, Brookings, Washington D.C.

Hahn, L.A. (1920), *Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits*. Mohr, Tübingen.

Hayek, F.A. (1931), *Prices and Production*, Routledge, London.

Hayek, F.A. (1976), Denationalization of Money – The Argument Refined, The Institute of Economic Affairs, London, U.K.

Hellwig, M.F. (1985), What do we know about Currency Competition?, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* 105, 565 – 589.

Hellwig, M.F. (1995), Systemic Aspects of Risk Management in Banking and Finance, *Swiss Journal of Economics and Statistics* 131, 723 – 737.

Hellwig, M.F. (2015 a), Financial stability, monetary policy, banking supervision, and central banking, in: *Monetary Policy in a Changing Landscape: Proceedings of the First ECB Forum on Central Banking*, 21 – 54.

Hellwig, M.F. (2015 b), Richtige und falsche Ängste vor einer expansiven Geldpolitik, *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, Nr. 10, March 8, 2015.

Hellwig, M.F. (2015 c), Financial Stability and Monetary Policy, Preprint 10/2015, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn.

Huber, J. (2017), *Sovereign Money. Beyond Reserve Banking*. Palgrave Macmillan, London.

Jakab, Z., und M. Kumhof (2015), Banks are Not Intermediaries of Loanable Funds – and Why this Matters, Bank of England Working Paper 529, Bank of England, London.

Jevons, W.S. (1910), *Money and the Mechanism of Exchange*, Kegan Paul, 23rd edn.

Kay, J.A. (2015), *Other People's Money: The Real Business of Finance*, Public Affairs, London.

Keeley, M.C. (1990), Deposit Insurance, Risk, and Market Power in Banking, *American Economic Review* 80, 1183 – 1200.

Klein, B. (1974), Competitive Interest Payments on Bank Deposits and the Long-Run Demand for Money, *American Economic Review* 64, 931 – 949.

Knapp, G.F. (1905), *Staatliche Theorie des Geldes*, Ducker&Humblot, Berlin.

Kotlikoff, L.J. (2010), *Jimmy Stewart is Dead: Ending the World's Financial Plague before It Strikes Again*, Wiley, Hoboken, N.J.

Krueger, M. (2016), Pros and Cons of Cash: The State of the Debate, in: C. Beer et al. (eds.), *Cash on Trial*, SUERF Conference Proceedings 2016/1, Larcier, Wien und Zürich, 45 – 67.

Leinonen, H. (2016), Developing Future Payment Instruments? When is the Time to Move from Cash and Cards to New Generation Instruments? In: C. Beer et al. (eds.), *Cash on Trial*, SUERF Conference Proceedings 2016/1, Larcier, Wien und Zürich, 20 – 36.

Mayer, T. (2014), Lasst Bankpleiten zu! Wir brauchen ein neues Geldsystem, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 5. Januar 2014.

McLeay, M., A. Radla, R. Thomas (2014), Money Creation in the Modern Economy, *Quarterly Bulletin* 2014 Q1, Bank of England, 14 – 27.

Mises, L.v. (1912/1924), *Theorie des Geldes und der Umlaufmittel*, Duncker und Humblot, München und Leipzig, Erste Auflage 1912, zweite erweiterte Auflage 1924.

Modigliani, F., und M.H. Miller (1958), The Cost of Capital, Corporation Finance, and the Theory of Investment *American Economic Review* 48, 261 – 297.

Modigliani, F., und M.H. Miller (1961), Dividend Policy, Growth and the Valuation of Shares In: *Journal of Business* 34, 411 – 433.

Monopolkommission, *Wettbewerbspolitik im Schatten "Nationaler Champions": XV. Hauptgutachten 2002/2003*, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2005.

Myers, S.C. (1977), Determinants of Corporate Borrowing, *Journal of Financial Economics* 5, 147 – 175.

Patinkin, D. (1965), *Money, Interest and Prices*, 2nd edition, Harper and Row, New York.

Pigou, A.C. (1943), The Classical Stationary State, *Economic Journal* 53, 343 – 351.

Rogoff, K.S. (2016), *The Curse of Cash*, Princeton University Press, Princeton, N.J.

Schumpeter (1912), *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*, Berlin.

Schumpeter, J.A. (1929/1970), *Das Wesen des Geldes*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1970.

Sinn, Hans-Werner (2015), Das Geld der EZB fällt nicht wie Manna vom Himmel, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 16. März 2015

Vaubel, R. (1985), Competing Currencies: The Case for Free Entry, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 105, 547 – 565.

Wissenschaftlicher Beirat (2017), *Zur Diskussion um Bargeld und die Null-Zins-Politik der Zentralbank: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*, http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/gutachten-wissenschaftlicher-beirat-gutachten-diskussion-um-bargeld.pdf?__blob=publicationFile&v=8 , abgerufen am 11. Februar 2018.

Fußnoten

- 1 So insbesondere Gorton (2010, 2012).
- 2 So etwa Kumhof und Benes (2012) oder Huber (2017).
- 3 Siehe Hellwig (2015a, 2015c).
- 4 So Rogoff (2016), Wissenschaftlicher Beirat (2017).
- 5 So etwa Knapp (1905).
- 6 So etwa Jevons (1910).
- 7 So etwa Friedman (1956) und Friedman und Schwartz (1963).
- 8 Siehe z.B. Goldfeld (1976).
- 9 In diesem Zusammenhang wird oft die Kritik vorgebracht, die Banken würden sich nicht durch Einlagen finanzieren, sondern die Einlagen durch ihre Kreditvergabe selbst schaffen; z.B. Bank of England (2014), Mayer (2014). Das Beispiel der griechischen Banken zeigt, dass diese Kritik fehlerhaft ist. Darauf werde ich in Abschnitt 2.2 genauer eingehen.
- 10 Zur betriebswirtschaftlichen Frage, siehe Hellwig (2015 a, b, c), zur makroökonomischen Diskussion Gurley und Shaw (1960), Patinkin (1965).
- 11 Nach dem Zeitwertprinzip wären allenfalls die erwarteten Kosten eines späteren Umtauschs der Banknoten in neue Banknoten zu passivieren. Diese machen allerdings nur einen Bruchteil des Nennwerts aus.
- 12 Unterschiede in Transaktionskosten und Aufbewahrungskosten werden an dieser Stelle ebenso vernachlässigt wie der Tatbestand, dass größere Geldscheine an vielen Automaten, im öffentlichen Nahverkehr ebenso wie bei Bahnhofstoiletten, nicht als Zahlungsmittel verwandt werden können.
- 13 Sofern die Geldschöpfung dem realen Wachstum der Volkswirtschaft entspricht, sind solche Preissteigerungen nicht zu erwarten; die angesprochenen Vermögens-effekte liegen gleichwohl vor, denn ohne eine Vermehrung der Geldmenge wäre in diesem Fall mit Preissenkungen zu rechnen, d.h. mit einem Vermögenszuwachs bei den Inhabern von Geld und anderen Nominalwerten.
- 14 Anderer Meinung sind Hayek (1976) und Vaubel (1985). Allerdings trennen sie nicht klar zwischen einem Geld, dessen Inhaber schuldrechtlich einklagbare An-

sprüche an den Emittenten hat, und einem Geld, dessen Inhaber keine derartigen Ansprüche hat. Bei letzterem treten die im Text beschriebenen externen Effekte auf. Für eine ausführliche Analyse siehe Hellwig (1985).

15 Zur Entwicklung von der Einrichtung der Bank deutscher Länder bis zum Bundesbankgesetz von 1957 vgl. Buchheim (2001). In diesem Zusammenhang ist auch an die Auseinandersetzungen in der Spätphase der Regierung Schmidt 1982 zu denken und an den Versuch des Bundesfinanzministers Waigel 1997, Zugriff auf die Goldbestände der Bundesbank zu nehmen.

16 So zu lesen im Maastricht-Urteil von 1993 und im OMT-Vorlagebeschluss von 2014.

17 Das US-amerikanische Konkursrecht nennt den Tatbestand der Überschuldung nicht, bietet aber die Möglichkeit, die zuständigen Manager zivilrechtlich und strafrechtlich haftbar zu machen, wenn sie im Vorfeld einer Zahlungsunfähigkeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern („fiduciary duty“) verletzt haben, z.B. durch exzessive Dividendenausschüttungen, Bonuszahlungen oder Veräußerungen von Vermögensgegenständen unter Wert.

18 Als ich 2015 im Zuge der Debatte um Quantitative Easing zum erstenmal auf diesen Tatbestand hinwies (Hellwig, 2015 a), erntete ich Widerspruch von Hans-Werner Sinn (Sinn, 2015). Dieser bestritt allerdings meine These nicht als solche, sondern wies nur darauf hin, dass diese These unerheblich ist, wenn die Maßnahme der Zentralbank geldpolitisch neutral ist, da die Akquisition der Vermögenswerte durch Verkauf anderer Vermögenswerte finanziert wird, wie 2012 für das OMT-Programm vorgesehen. Die bei Quantitative Easing zur Diskussion stehende Akquisitionstrategie ist allerdings gerade nicht geldpolitisch neutral.

19 Diese Überlegungen stellen durchweg auf die Eigenkapitalposition ab, die sich bei korrekter Anwendung des Zeitwertprinzips ergeben würde. Bei Passivierung der Geldausgabe sieht die Eigenkapitalposition schlechter aus, wird auch nicht wahrgenommen, dass ausgewiesene Verluste durch vorherige stille Gewinne mehr als kompensiert werden. Das kann zur Folge haben, dass die Gewinnausschüttungen der Zentralbank geringer ausfallen, vielleicht sogar, dass ein Nachschuss an Eigen-

mitteln für erforderlich gehalten wird. Beides ist aber nicht ohne weiteres mit Kosten für die Steuerzahler verbunden. Den Mitteln, die bei der Zentralbank liegen, wenn auf Gewinnausschüttungen verzichtet wird oder wenn neues Eigenkapital zugeführt wird, stehen ja Vermögenswerte gegenüber, die im weiteren Verlauf Erträge erbringen, aus denen wieder neue Ausschüttungen getätigt werden können. Nach der sogenannten Irrelevanz-These von Modigliani und Miller (1958, 1961) ist die zeitliche Struktur der Zahlungsströme zwischen Unternehmen und Eigentümern unerheblich, sofern nicht zusätzliche Komplikationen auftreten, von denen die meisten im gegenwärtigen Kontext allerdings unerheblich sind. Insofern sind die Sorgen des Bundesverfassungsgerichts ob der budgetären Risiken von Quantitative Easing deplatziert.

20 Diese Gefahr tritt auch auf, wenn die Zentralbank auf die Einlagen der Geschäftsbanken bei ihr Zinsen zahlt, die Erträge auf die Vermögensanlagen aber die zu zahlenden Zinsen nicht abdecken, so dass eine zusätzliche Maßnahme, ein Offenmarkt-Verkauf von Wertpapieren oder eine Verringerung der Kredite an Geschäftsbanken, erforderlich ist, um die mit dem Zahlen von Zinsen einhergehende Erhöhung der Zentralbankgeldmenge auszugleichen.

21 Eichengreen (1992).

22 Born (1967).

23 Siehe „Wells Chief Warns over Fed Proposal“, *Financial Times*, 2. Juni 2013.

24 Für einen Überblick über die Wirkungsmechanismen siehe Admati und Hellwig (2013), Kap. 5.

25 Admati und Hellwig (2013, Kap. 4 und Kap. 6).

26 Allerdings kritisieren wir die in „Basel III“ vorgenommenen Reformen als zu schwach. Wir verweisen darauf, dass die von den Banken regelmäßig hervorgehobenen Kosten der Eigenkapitalfinanzierung fast ausschließlich private Kosten sind, die nicht als soziale Kosten anzusehen sind, da ihnen Gewinne bei Gläubigern und Steuerzahlern gegenüberstehen. Siehe auch Admati et al. (2013, 2018).

27 So z.B. Mayer (2014). Siehe auch Jakab und Kumhof (2015).

28 Das Manuskript zu *Das Wesen des Geldes* hatte Schumpeter 1929 abgeschlossen, dann aber im Zuge seines Wechsels in die USA nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung aus dem Nachlass erfolgte erst 1970.

29 Siehe McLeay et al. (2014).

30 Jakab und Kumhof (2015) kritisieren die Vorstellung, die Geschäftsbank würde Kredite aus ihren Reserven an Zentralbankgeld finanzieren. Die Kritik ist berechtigt, wenn man nur auf den Akt der Kreditvergabe abstellt. Sie ist unberechtigt, wenn man den Akt der Kreditvergabe und die Bedienung der mit der neu geschaffenen Einlage verbundenen Ansprüche zusammen nimmt und die Bank die Reduktion der Zentralbankgeldreserven nicht zu kompensieren versucht.

31 Dazu grundlegend Tobin (1967).

32 McLeay et al. (2014) gehen ausführlich auf das Problem des Bilanzmanagements ein, ohne allerdings die Finanzierungsfunktion normaler Sicht- oder Spareinlagen zu diskutieren. Stattdessen reden sie über die Erleichterungen für das Bilanzmanagement der Bank, die entstehen, wenn es gelingt, Kundengelder längerfristig zu binden. Dass längerfristige Mittel gewöhnlich höhere Zinsen erfordern und es insofern eine Abwägung z.B. zwischen der Finanzierung durch Sichteinlagen und durch Termineinlagen gibt, wird nicht thematisiert.

33 So Kumhof (private Korrespondenz) und Mayer (2014).

34 McLeay et al. (2014). Die Aussage des Satzes steht sinngemäß schon bei Schumpeter (1929/1970).

35 Es ist vielleicht kein Zufall, dass maßgebliche Vertreter der hier skizzierten Vision Praxiserfahrung aus den Jahren mitbringen, als die Geldmärkte tatsächlich friktionslos zu funktionieren schienen und die Banken, bei denen sie tätig waren, die Verfügbarkeit des Geldmarkts für die Liquiditätsversorgung als selbstverständlich betrachteten.

36 Zur Rolle der Wettbewerbsintensivierung, siehe Keeley (1990), Hellwig (1995), Expertenrat (2011), Kap. 3 sowie Admati und Hellwig (2013), Kap. 4, zur Rolle des technischen Wandels Hellwig (1995).

37 Für systematische Analysen siehe Admati et al. (2014, 2018) sowie Admati und Hellwig (2013), Kap. 9.

38 Für eine detaillierte systematische Aufarbeitung der Argumente zu Bargeld siehe Wissenschaftlicher Beirat (2017).

39 Für die erste dieser Erwägungen siehe z.B. Leinonen (2016), für die zweite und dritte z.B. Rogoff (2016).

40 Für eine systematische Analyse siehe Monopolkommission (2005).

41 Krueger (2016).

42 Für die USA 2003 nennt Krueger (2016) bei kleinen Beträgen durchschnittliche Kosten je Transaktion in Höhe von \$ 0,90 bei Barzahlungen, \$ 1,00 bei Zahlungen per Bankkarte und \$ 0,95 je Transaktion bei Zahlungen per Kreditkarte. Bei größeren Beträgen sind die entsprechenden Zahlen \$ 2,18, \$ 1,07 und \$ 1,16.

43 Zu den Merkwürdigkeiten der Literatur gehört es allerdings, dass die Zusammenfassung von Bargeld und Sichteinlagen bei Banken in einem Geldaggregat inhaltlich zumeist damit begründet wird, dass beide gut füreinander substituiert werden können, dass aber die formale Analyse oft einen zumindest kurzfristig konstanten „Bargeldkoeffizienten“ (Currency-Deposit Ratio) unterstellt, was inhaltlich auf perfekte Komplementarität hinausläuft. Siehe z.B. Friedman (1956).

44 Schneider und Linsbauer (2016) beurteilen diesen Punkt ambivalent.

45 Siehe Kumhof (2012).

46 Siehe Huber (2017), <https://www.vollgeld.de/>

47 Dieses Anliegen steht auch hinter verschiedenen Vorschlägen für Trennbankensysteme, z.B. Kotlikoff (2010) oder Kay (2015).

48 Gewiss kann die Quersubventionierung exzessiv sein. Unter der staatlichen Regulierung der Einlagenzinsen („Regulation Q“) von den 1930er Jahren bis 1980 war der Zinswettbewerb ausgeschaltet, und die Banken konnten nur mit Dienstleistungsangeboten um Kunden werben. Siehe Tobin (1967) und Klein (1974).

49 Siehe Huber (2017) sowie die Texte unter <https://www.vollgeld.de/>.

50 In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass die Kompatibilität von Kreditvergabe bzw. Investitionstätigkeit mit der Ersparnisbildung der Volkswirt-

schaft nicht gewährleistet ist. Insofern besteht die Möglichkeit, dass die durch eine Kreditvergabe ermöglichte Investition andere Investitionen verdrängt. Jedoch ist nicht klar, warum dieser Effekt kritischer gesehen werden sollte als die entsprechenden „pekuniären Externalitäten“ in anderen Märkten, die bei wettbewerblicher Verfassung der Märkte keinen Anlass geben, ein Marktversagen zu vermuten.

51 Dieser Schuldenüberhangeffekt wurde erstmals von Myers (1977) angesprochen, siehe auch Black und Scholes (1973). Für eine umfassende systematische Analyse siehe Admati et al. (2018).

52 So insbesondere Gorton (2010, 2012). Admati und Hellwig (2013), Kap. 10, betonen, dass die positiven Wirkungen der Schaffung von Liquidität durch Finanzinstitute kein Grund sind, das Problem exzessiver Verschuldung zu übersehen.

53 Die klassische Analyse dieser Funktion findet sich bei Diamond und Dybvig (1983).

54 Dieses Problem fällt insbesondere dann ins Gewicht, wenn man den Begriff „Geld“ sehr weit fasst. Man könnte sich vorstellen, dass das Problem entschärft wird, indem die Zentralbank selbst einen Teil der Investitionen in illiquide Kredite und andere Anlagen übernimmt. Ein solches Arrangement würde aber Governance-Probleme ganz eigener Art schaffen und könnte die marktwirtschaftliche Organisation von Kreditvergabe und Investitionsfinanzierung grundsätzlich schädigen.

55 So z.B. Rogoff (2016). Für eine ausführliche Diskussion siehe Wissenschaftlicher Beirat (2017).



Dr. Joachim Schmalzl

Bargeld bleibt – bargeldlos kommt.
Die Kreditwirtschaft im Spannungsfeld der
Erwartungen.



Dr. Joachim Schmalzl
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

Meine Damen und Herren,

Bargeld ist das meistgenutzte Bezahlverfahren in Europa. Laut EZB¹ erfolgen fast 80 Prozent aller Zahlungen und 54 Prozent des Umsatzes am POS im Euroraum in Bargeld. Euro-Land ist also Bargeld-Land. Und dafür gibt es gute Gründe: Bargeld ist Geld zum Anfassen. Gleichzeitig erfüllt es alle Bedingungen an ein Echtzeit-Zahlverfahren, denn Bargeld ermöglicht das Bezahlen in unter 10 Sekunden.

I. Ausgangslage

Deutschland liegt bei der Bargeldnutzung im europäischen Durchschnitt. Das bestätigen auch die einschlägigen Studien aus dem Handel, obwohl sie zum Teil unterschiedliche Datengrundlagen nutzen. Aktuell erfolgen immer noch gut 50 Prozent² der Transaktionen im deutschen Einzelhandel in Bargeld, mit jährlich leicht sinkender Tendenz.



Die Menschen nutzen Münzen und Scheine, wenn sie sich für „zwo-fuffzig“ ein belegtes Brötchen beim Bahnhofsbäcker kaufen, dem Friseur Trinkgeld geben, an der Tankstelle schnell noch ein Sixpack besorgen und sich für den Shoppingbummel frisch gebügelte Scheine aus dem Geldautomaten ziehen. Es gilt also im deutschen Alltag nach wie vor: „Cash is king“.

Auch unsere Kinder lernen den Umgang mit Geld immer noch durch Zählen, Messen, Wiegen – nicht mit einem Stück Plastik. Der Sparkassen-SchulService hat allein im Jahr 2017 etwa 300.000 Grundschüler mit vorgestanztem Rechengeld und ähnlichen Lernmaterialien ausgestattet. Auch Taschengeld wird üblicherweise direkt in die Hand abgezählt.

„Von klein auf“ trägt Bargeld dazu bei, dass sich die Menschen mit ihren Geldgeschäften sicher fühlen und den Überblick über ihre Finanzen behalten. Das gilt vor allem für Männer über 40. Sie sind laut EZB Europas Bargeldnutzer Nummer eins.³ Ich sehe hier viele Fans von Bargeld im Raum.

Unsere Kunden sind an Bargeldnutzung gewöhnt, sie finden das normal, sie finden das praktisch. Das respektieren wir als Sparkassen-Finanzgruppe. Deshalb beteiligen sich die Sparkassen nicht am „war on cash“. Bargeldobergrenzen werden ohnehin nicht dazu führen, Terrorfinanzierung oder Geldwäschekriminalität einzudämmen. Was man aber mit solchen Maßnahmen wirklich einschränkt, ist die Freiheit der Menschen. Der Kunde soll wählen dürfen.

Er muss die Möglichkeit haben, einfach zu bezahlen, ohne dass seine Lebensgewohnheiten in den Datensystemen Dritter nachvollziehbar werden. Deshalb bieten wir als Sparkassen-Finanzgruppe „bar“ und „bargeldlos“ flächendeckend und komfortabel in Deutschland an, und wollen das auch in Zukunft tun. Und wir setzen uns dafür ein, dass Regelssetzer und Politik so-wohl im *baren* als auch im *bargeldlosen* Zahlungsverkehr sichere und attraktive Lösungen diskriminierungsfrei ermöglichen.

II. Sparkassen bieten Bargeldversorgung für die breite Bevölkerung – auch in Zukunft

Bargeld braucht vor allem eins – Infrastruktur. Und zwar in drei Dimensionen: Wir als Anbieter müssen die Geräte aufstellen, technisch warten, sie sichern und befüllen. Wir müssen auf die Kosten schauen und unser Angebot betriebswirtschaftlich organisieren. Und wir bewegen uns mit unserem Bargeldservice in einem immer engeren rechtlichen Rahmen. Ich möchte Ihnen diese drei Punkte aus unserer Praxis schildern.

Wir haben das mit Abstand dichteste Netz. Die Sparkassen betreiben rund 25.000 der fast 60.000 Geldautomaten in Deutschland. Es ist nicht einzusehen, warum wir diese Infrastruktur kostengünstig auch dem Wettbewerb zur Verfügung stellen sollten. Hinzu kommt eine ähnliche Anzahl an Kassenplätzen in unseren Geschäftsstellen. Diese 22.380 Stellen ermöglichen das Ausreichen von Bargeld von Mensch zu Mensch und sind auch bei Stromausfall funktionsfähig.

2016 haben die Kunden der Sparkassen an unseren Automaten statistisch gesehen 2,5 Mal im Monat Bargeld abgehoben, mit einem durchschnittlichen Betrag von 160 Euro. Die Anzahl der Barabhebungen ist in den letzten vier Jahren konstant. Der durchschnittliche Betrag hat sich geringfügig erhöht. Das zeigt: Der Geldautomat bleibt für unsere Kunden eine wichtige Quelle für Bargeld.

Für uns als Sparkassen ist der Berater der wichtigste Bezugspunkt zum Kunden und für die gesamte Kundenbeziehung. Aber die hohe Nutzungsfrequenz macht den Geldautomaten zu einem der häufigsten und damit auch zu einem wichtigen Kundenkontaktpunkte unserer Institute.

Interessant ist, dass sich die *Nutzung* und die *Bedeutung* von Bargeldservices zuletzt gegensätzlich entwickelt haben. Einerseits werden SB-Standorte heute etwas seltener aufgesucht. Andererseits wird die Versorgung mit Bargeld gerade politisch stark diskutiert, wenn es um die Lebenswirklichkeit im ländlichen Raum geht.

Denn es gibt in Deutschland inzwischen eine deutliche Wanderungsbewegung in die Ballungsräume, zu Lasten des ländlichen Raums und vieler mittlerer Städte. Die Konsequenzen sind dort eine Schwächung des öffentlichen Nahverkehrs, der Schulen, der ärztlichen Versorgung und des Einzelhandels – übrigens auch der öffentlichen Verwaltungen.

Wo wirtschaftlich wenig stattfindet, wird natürlich auch wenig Finanzwirtschaft gebraucht. Häufig sind die Sparkassen jedoch sogar die Letzten, die im Ort die Stellung halten: Die Verteilung unserer Geschäftsstellen zwischen ländlichen und städtischen Regionen ist über die letzten Jahre stabil geblieben.

Rund 26 Prozent unserer Filialen stehen im ländlichen Raum, und etwa 36 Prozent im verdichteten Umland – dieses Verhältnis ist unverändert. Auch die Filialtypen sind in Stadt und Land fair verteilt. Es gibt überall kleine und größere, personalbesetzte und SB-Standorte. Bislang gibt es auf dem Land sogar immer noch etwas mehr Kleinfilialen als in den Städten.

Unser ganzes Land muss an gleichwertigen Lebensbedingungen überall in Deutschland interessiert sein. Deshalb brauchen wir attraktive Regionen. Dazu gehört ein Mindestmaß an öffentlicher Infrastruktur, die eine Filiale oder ein Geldautomat alleine nicht herstellen können. Dazu gehören attraktive Nahverkehrsverbindungen, eine angemessene Ärzteversorgung, Einkaufsmöglichkeiten, eine gezielte Ansiedlungspolitik für Wirtschaftsunternehmen, Breitbandausbau – und vieles mehr.

Deshalb werben wir als Sparkassen-Finanzgruppe für eine gemeinsame Kraftanstrengung aller gesellschaftlichen und politischen Kräfte, der Verwaltung und aller Teile der Wirtschaft für eine Belebung der ländlichen Räume. Nicht nur mit Blick auf die Bargeldversorgung, aber auch dafür.

III. Bargeldlogistik – betriebswirtschaftliche Höchstleistung

Das immer noch sehr dichte Geschäftsstellennetz in Deutschland wird von den Menschen als selbstverständlich genommen. Für uns als Anbieter bedeutet diese Erwartung, eine personal-intensive und kostenintensive Infrastruktur zu betreiben.

Bargeldlogistik ist ein spürbarer Kostenblock, der eher größer als kleiner wird. Dazu tragen steigende Personalkosten bei, aber auch zusätzliche Auflagen. Zum Beispiel müssen wir prüfen, ob angenommene Münzen und Scheine echt, unbeschädigt und weiter verwendbar sind.

Man kann sich fragen, ob das so richtig verortet ist – schließlich wird Falschgeld üblicherweise über den Handel eingeschleust und eher selten am Bankschalter abgegeben. Doch die Bundesbank hat gezielt den Kreditinstituten diese Prüfaufgabe übertragen – vielleicht auch, weil wir über eine weit höhere Anzahl von Annahmestellen verfügen als die Bundesbank selbst.

Die Kunden jedenfalls ärgern sich über diese Extrakosten. Sie halten sie für eine Erfindung der Banken und interessieren sich herzlich wenig dafür, dass diese Entgelte durch Rechtsvorschriften ausgelöst sind. Die Sparkassen bemühen sich, diese Reaktionen aufzufangen. Das steuern die Institute vor Ort nach ihren Möglichkeiten.

Neben der Geräteinfrastruktur und der wirtschaftlichen Balance trägt auch der rechtliche Rahmen entscheidend dazu bei, dass wir unsere Dienstleistungen im Bargeldbereich effizient organisieren können. Darauf sind besonders die kreditwirtschaftlichen Verbände angewiesen, denn sie haben die dichtesten Netze. Dabei wären durchaus entlastende Maßnahmen auch seitens der Regelssetzer denkbar: Zum Beispiel könnte die Geltungsdauer der Online-Schulung für professionelle Bargeldakteure von bislang zwei Jahren auf mindestens drei, besser vier Jahre verlängert werden.

Je deutlicher bei regulatorischen Vorgaben Umsetzungsaufwand und Fixkosten im Blick bleiben, desto besser können wir den Kunden auch in Zukunft sagen: „Cash bleibt King“ – wenn ihr es möchtet.

IV. Ausblick: Wir investieren weiter in Bargeld

In der Sparkassen-Finanzgruppe wird unsere zukünftige Bargeldstrategie vor allem von drei Entwicklungen geprägt sein.

Trend 1 betrifft den veränderten Kundenbedarf. Immer seltener kommen Kunden für reine Transaktionen in die Filiale. Zwei Milliarden Online-Kontakte und mehr als 800 Millionen Kundenkontakte der Sparkassen über die App pro Jahr belegen das. Deshalb sind unsere Filialen heute nicht mehr so sehr Auszahlstellen, sondern stärker Orte der Beratung. Und deshalb fas-sen die Institute Filialen so zusammen, dass dort eine umfassende Beratung angeboten werden kann.

Bei alldem zieht sich aber eine Sparkasse nie einfach zurück. Wir bieten immer digitale und auch analoge Alternativangebote. Dazu gehören: Automaten für Ein- und Auszahlungen, rollende Filialen, Bargeld-Bringdienste, Kooperationen mit dem Einzelhandel – Stichwort „cash back“, oder die Umwandlung von Filialen in SB-Standorte.

Im Einzelfall sind viele dieser Alternativen für uns nicht wirtschaftlich. Aber wir bieten sie an, weil wir Sparkasse sind. Damit stellen wir die flächendeckende Versorgung mit Bargeld auch in Zukunft durch eigene Leistung sicher.

Genau das unterscheidet uns als Sparkassen von vielen Mitbewerbern, die im Markt ohne eigene Infrastruktur agieren, ihre Kunden an die Terminals der filialstarken Verbände schicken und das dann rückvergüten. Die Preispolitik der Kreditkartenfirmen unterstützt diese Entwicklung auch noch, obwohl dieses Vorgehen wenig Interesse am Allgemeinwohl erkennen lässt.

Trend 2 betrifft die Technik. Wir bieten Technik, wenn der Kunde sie will. Das gehen wir rechtzeitig an und werden deshalb innovative Entwicklungen im Geldautomaten-Bereich nutzen. Dazu gehören z.B. die Vernetzung mit mobilen Geräten, individualisierte Voreinstellungen oder der Ausbau von Geldautomaten mit Zusatzfunktionen über die reine Geldausgabe hinaus. Wir werden also weiter in den in Deutschland so beliebten baren Zahlungsverkehr investieren.

Die dritte Entwicklung, die unsere Bargeldstrategie prägen wird, ist der Trend zum bargeldlosen Bezahlen. Viele Menschen finden inzwischen Banking per App oder Online bequemer, und je höher die Summe, desto öfter kommt die Karte zum Einsatz. Darauf müssen wir uns einstellen. Aber wir sollten dies mit Augenmaß tun und uns nicht immer mit anderen Ländern messen, die ganz andere Voraussetzungen haben.

V. Der Trend zum bargeldlosen Zahlungsverkehr

Etwas ist nicht schon deshalb gut, nur weil andere das so machen. Wo der Bedarf anders ist, sind auch die Lösungen anders. Das gilt für Nigeria, das bisher kein Geldautomatennetz kennt und diese Stufe einfach überspringt. Und das gilt auch für Schweden, das in weiten Teilen unbesiedelt ist. Bei im Schnitt gut 20 Einwohnern je Quadratkilometer ist es schwer, Bargeld sicher anzubieten. Unterm Strich sind aber auch in Schweden nicht alle Bürger bargeldlos glücklich – die Zahl der Unzufriedenen steigt sogar.⁴ Gegen den massiven Rückbau der Bargeldversorgung haben sich z.B. die Verbände der Verbraucher, Pensionäre und Kleingewerbetreibenden haben sich zur Bewegung „Bargeldaufstand“ zusammengesetzt.

Spannend finde ich aber, welchen neuen Zahlverfahren sich die Schweden zugewandt haben. Sehr ausgeprägt sind zum Beispiel Angebote für das Handy-zu-Handy Bezahlen. Das nutzen die Menschen gern. Und genau das bieten wir als Sparkassen-Finanzgruppe ja auch an: mit Kwitt in der Sparkassen-App.

Kwitt ist jetzt ein gutes Jahr alt. Wir zählen weiterhin steigende Nutzerzahlen, aktuell sind es rund 680.000 User. Das macht uns aus dem Stand zum stärksten Anbieter für P2P per Handy in Deutschland. Wir wollen diesen Erfolg noch weiter ausbauen.

VI. Bargeldlos kommt. Aber der Bedarf der Menschen entscheidet.

Als Marktführer wollen die Sparkassen zukunftsweisende Innovationen im Zahlungsverkehr voranbringen – davon profitiert der ganze Markt. Und wir erleben, dass Kunden begeisterungsfähig sind – auch für neue Bezahlverfahren. Es ist immer ein Stück Gewöhnung – und dann wird es Normalität, so wie bei der Girocard.

Auf diesem Weg wollen wir als Sparkassen unsere Kunden unterstützen – 50 Millionen Menschen und drei Viertel aller deutschen Unternehmen. Dazu bauen wir unser Angebot im bargeldlosen Zahlungsverkehr schrittweise aus – zusätzlich zu unserem bestehenden Angebot für den E-Commerce. 2018 wird Bezahlen mit der Sparkasse vor allem schneller und noch einfacher.

Als erste Institutsgruppe in Deutschland haben sich die Sparkassen bereits im September 2017 zur Teilnahme am SEPA Instant Payment Verfahren bekannt. Seit Dezember 2017 führen wir die Echtzeit-Überweisung sukzessive bei Kwitt ein. Ab dem kommenden Sommer werden unsere Kunden auch im Online-Banking und in der Sparkassen-App in Echtzeit bezahlen können. Es liegt für uns nahe, diese Funktionalität auch für Gewerbekunden zu öffnen. Für diese Kundengruppe entwickeln wir gerade „Echtzeit“-Produkte und -Services.

Dabei werden wir unsere Systeme stufenweise umstellen, weil wir auch die vertraglichen und organisatorischen Regelungen dem neuen Möglichkeiten anpassen müssen. Oft fehlt bislang auch noch die Gegenstelle zu den Möglichkeiten, die wir innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe heute schon haben. Deshalb bleibt die Echtzeit-Überweisung eine Herausforderung für alle Marktteilnehmer, hierzu wettbewerbsfähige Angebote zu erstellen.

Ebenfalls ab Mitte 2018 werden wir als Sparkassen eine neue mobile Payment-Lösung anbieten, die das Bezahlen per Handy an der Scanner-Kasse ermöglicht. Schon heute sind 40 Millionen Girokarten der Sparkassen mit einem NFC-Chip ausgestattet. Und mit der Umstellung vieler Bezahlterminals auf NFC haben die Kreditinstitute und große Teile des Handels schon eine gute Basis geschaffen.

Wir sehen inzwischen die Effekte. Mobile Payment wird von den Kunden immer besser angenommen. Die kontaktlosen Transaktionen mit der Sparkassen-Girocard sind innerhalb eines Jahres von fast null auf 6,7 Mio. im Dezember 2017 hochgeschwungen – mit stark steigender Tendenz. Der durchschnittliche Bon liegt heute bei etwa 10 Euro pro Kontaktloszahlung. Vor allem bei solchen kleineren Beträgen wird die Girocard kontaktlos für weitere Verschiebungen auf dem Markt sorgen. Denn Beträge unter 25 Euro können mit ihr künftig kontaktlos und ohne PIN schnell und einfach bezahlt werden.

VII. Wandel aktiv gestalten – Sicherheit geben

Die Sparkassen sind Marktführer im Girokonto- und Zahlungsverkehrsgeschäft in Deutschland. Und sie bauen neben ihrer vorhandenen breiten Infrastruktur für Bargeld schon das nächste flächendeckende Versorgungsnetz auf – ein Netz für innovative und digitale Bezahlverfahren.

Mit erfolgsentscheidend für bargeldloses Bezahlen in Deutschland wird sein, ob die Menschen Echtzeit-Überweisungen, E-Commerce-Zahlverfahren und mobile Anwendungen als genauso transparent und damit als sicher empfinden wie Bargeld. Uns ist deshalb wichtig, dass das gesamte deutsche Zahlungssystem seinen guten Ruf als sichere Umgebung für die Zahlungsauslösung und den Transaktionsaustausch behält und erhält.

Dazu müssen wir als Anbieter den immer ausgefeilteren Betrugsnetzen mindestens ebenbürtige Abwehrmaßnahmen entgegensetzen. Als Sparkassen-Finanzgruppe

investieren wir umfassend in die Betrugsprävention und die Absicherung unserer Systeme. Alle unsere Bezahlverfahren sind in eine stabile Sicherheitsumgebung eingebettet, durch eine schriftlich fixierte Ordnung genau beschrieben und zusätzlich mit Notfallprozessen hinterlegt.

Vor allem aber bieten wir den Kunden eine breite Palette von Zahlverfahren – bar und bargeldlos. Das fängt bei der beleghaften Überweisung an und hört bei NFC und kontaktlosem Bezahlen an der Kasse sicher noch nicht auf. Dadurch bleibt Bargeld ein selbstverständlicher Teil des Alltags – aber eben ergänzt um Alternativen, die ebenfalls für jeden einfach nutzbar sind.

Ja, der Alltag der Deutschen stellt sich langsam um – von „Cash is king“ auf „mobile matters“. Das ist aber nicht das Ende von Bargeld, und das sollte auch nicht durch regulatorische Einflussnahme erzwungen werden. Sondern es ist ein Plus an Vielfalt. Dafür treten wir ein. So kann der Kunde immer das Verfahren wählen, mit dem er sich persönlich am wohlsten fühlt und dem er wirklich vertraut. Und auch das ist ein wichtiges Stück Sicherheit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fußnoten

1 The use of cash by households in the euro area“, EZB, Occasional Paper Series no. 201/2017

2 EHI-Studie “Kartengestützte Zahlungssysteme 2017“

3 Siehe Fußnote 1

4 The Riksbank, Payment Statistics,
The payment behaviour of the Swedish population

Dr. Hans-Walter Peters

Bargeld in der digitalen Welt



Dr. Hans-Walter Peters
Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

Lieber Herr Thiele,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich habe die Einladung zum heutigen Bargeldsymposium aus zwei Gründen sehr gerne angenommen. Zum einen ist es nach den vielen Gesprächen über Leverage Ratio, Basel IV, Proportionalitätsprinzip, MiFID II und ähnlichen Dingen eine schöne Abwechslung, mal über ein anderes wichtiges Thema reden zu können. Über ein Thema, von dem selbst Menschen außerhalb dieses Saales eine ziemlich konkrete Vorstellung haben. An Anschaulichkeit ist das Bargeld nun wirklich nicht zu übertrumpfen.

Zum anderen ist in dem Thema Bargeld schon seit einiger Zeit – wir haben es heute wieder gemerkt – sehr viel Musik drin. Bargeld ist zu einem Emotionalisierungsthema geworden, das es bis in die Wahlprogramme verschiedener Parteien geschafft hat. Bargeld scheint – ich betone: scheint – zu einem Digitalisierungsverlierer zu werden. Jedenfalls wird es von aufregenden technologischen Entwicklungen herausgefordert,



über die es zu sprechen lohnt. Schließlich knüpfen sich an das Bargeld in Zeiten von Big Data und Nullzinsen noch einmal ganz andere Fragen, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war.

Ein Blick auf das heutige Programm reicht aus, um die vielen Facetten dieses Themas zu erkennen. Bevor ich näher auf die Rolle des Bargeldes in der digitalen Welt von heute und morgen eingehen werde, möchte ich noch einige wenige Bemerkungen zum Geld an sich und zum Bargeld als Zahlungsmittel machen. Einiges ist heute schon gesagt worden. Aber es gibt ja – jenseits aller Fakten – immer auch einen sehr persönlichen Zugang zu diesem Thema.

Geld und Vertrauen

Meine Damen und Herren, wer wie ich und sicher sehr viele hier im Saal Ökonomie studiert hat, der konnte sie irgendwann herunterbeten. Ich spreche von den drei Funktionsweisen des Geldes: Tauschmittel, Wertaufbewahrungsmittel, Recheneinheit. Simpel und einleuchtend, allerdings auf den ersten Blick auch nicht besonders aufregend. Aber wann immer man über Geld nachdenkt und über die Frage, was Geld eigentlich ist, kommt man auf diese bestechend scharfe Definition zurück. Und es wird einem bewusst: Geld ist eine große Vertrauensfrage.

Als Besitzer eines Geldscheines vertraue ich darauf, dass mein Geschäftspartner genau diesen Schein als Geld akzeptiert. Ich vertraue darauf, dass mein Geldschein auch morgen, übermorgen und in drei Monaten noch etwas wert ist. Ich vertraue darauf, dass ich mit diesem Schein unterschiedliche Dinge zugleich kaufen kann und ich dann Wechselgeld bekomme, mit dem sich wieder andere Sachen kaufen lassen.

Geld also handelt von Vertrauen. In Zeiten, in denen viel von Misstrauen die Rede ist – Misstrauen gegenüber den Eliten, Misstrauen gegenüber der Politik, Misstrauen gegenüber den Medien –, ist dies ein wichtiger Punkt. Das Thema Geld ist dadurch

zu einem noch sensibleren, zu einem noch bedeutenderen Thema geworden, als es dies ohnehin schon immer gewesen ist.

Die Frage wäre nun, was dies mit Bargeld zu tun hat. Zunächst mal steckt hinter dem bekannten Volksmund „nur Bares ist Wahres“ auch eine Art Vertrauens- bzw. Misstrauensbekundung. Allerdings ist häufig nicht ganz klar, wem oder was eigentlich nicht vertraut wird. Als Inflationsschutz jedenfalls hat das Bargeld noch nie eine sonderlich gute Figur gemacht.

Sicherlich: In den dramatischen Zeiten der Hyperinflation – im Herbst 1923 – konnten die Arbeiter und Angestellten mit ihrem halbtäglich bar auf die Hand ausgezahlten Lohn schnell zum Lebensmittel- oder Spirituosenhändler laufen und das Geld dort mehr oder weniger sinnvoll investieren. Hier hätte eine Banküberweisung einen eklatanten Wertverlust bedeutet. In normalen Zeiten aber – in einem funktionierenden Wirtschafts-, Finanz- und Bankensystem wie wir es in der Bundesrepublik stets hatten – ist der Satz „Nur Bares ist Wahres“ nicht selbsterklärend. Oder zumindest war er dies lange Zeit nicht.

Dass dies heute womöglich anders ist, hat mit den Digitalisierungserfahrungen der letzten Jahre zu tun. Denn mit der Digitalisierung und ihren zum Teil dramatischen Folgen können wir die Vertrauensfrage noch einmal um eine weitere Dimension erweitern.

Viele Menschen möchten nicht nur darauf vertrauen, dass sie überall und zu allen Zeiten mit ihrem Geld bezahlen können. Sie möchten auch darauf vertrauen, dass nicht jeder Zahlungsstrom, nicht jede finanzielle Transaktion, die sie tätigen, eine digitale Spur hinterlässt und sie zu einem gläsernen Bürger macht, dessen Profil von anderen ausgeleuchtet wird. Wenn sie darauf aber nicht immer und überall vertrauen können, dann ist Bares tatsächlich Wahres – zumindest bleibt es eine unverzichtbare Alternative. Womit ich dann bei meinem eigentlichen Thema angelangt wäre: der Rolle des Bargeldes in der digitalen Welt.

Bargeld heute

Meine Damen und Herren, Bargeld in der digitalen Welt – das ist zunächst einmal eine Status-quo-Beschreibung. Wie steht es um das Bargeld und um seine digitalen Herausforderer zu Beginn des Jahres 2018? Eine Status-quo-Beschreibung muss bei der Rolle und Position der Banken zu diesem Thema ansetzen.

Ich möchte aber zuvor die Gelegenheit nicht versäumen, die Rolle des Gastgebers zu würdigen. Der Deutschen Bundesbank ist es in erster Linie zu verdanken, dass die Bargeldversorgung in Deutschland reibungslos funktioniert – und zwar ohne, dass die Dinge so aus dem Ruder laufen wie vor knapp 95 Jahren. Diese logistische Meisterleistung findet ihren Widerhall in der geldpolitischen Meisterleistung der Bundesbank.

Sie hat erst die D-Mark, dann – als Teil des Eurosystems – auch den Euro stabil gehalten. Ohne Geldstabilität können die Scheine noch so bunt und fälschungssicher sein – die Menschen werden versuchen, sie möglichst schnell gegen Zigaretten, Schnaps oder gegen etwas noch Wertbeständigeres einzutauschen.

Die Deutsche Bundesbank steht am Anfang und am Ende des Bargeldkreislaufes – mittendrin aber stehen die Banken. Die Kreditwirtschaft trägt mit dafür Sorge, dass Bargeld – wie es so schön heißt – „unterbrechungsfrei“ verfügbar ist. Gewissermaßen ist sie dabei allerdings Opfer ihres eigenen Erfolges geworden. Denn weil die Bargeldversorgung hierzulande reibungslos funktioniert, wird das Bargeld von der Bevölkerung als ein kostenloses Gut wahrgenommen – und das ist für die Kreditwirtschaft alles andere als unproblematisch.

Wir alle kennen die Realität: Die tägliche Ver- und Entsorgung des Marktes mit Bargeld stellt für die Institute, aber auch für die Wertdienstleister eine enorme logistische Herausforderung dar. Dies bedeutet, dass sie teuer ist – auch wenn Prozesse und Verfahren der Bargeldlogistik in der jüngeren Vergangenheit kontinu-

ierlich optimiert und weitestgehend automatisiert werden konnten. Und sie wird nicht billiger werden, muss doch inzwischen auch viel Geld dafür in die Hand genommen werden, die Geldautomaten vor Sprengangriffen zu schützen. Dies alles bedeutet: Für die Banken und Sparkassen wird es zunehmend schwieriger, ihren Kunden diesen Service weiterhin kostenlos anzubieten.

Das Verhältnis der Banken zum Bargeld ist also ein durchaus komplexes. Und dennoch: Dass Banken und Sparkassen ihren Kunden bis heute eine kostenattraktive und über die Verbände beinahe flächendeckende Bargeldversorgung anbieten, ist nicht nur den gesetzlichen Bestimmungen geschuldet. Die Institute verstehen dieses Angebot als wichtige Serviceleistung für ihre Kunden: Die Bargeldversorgung und die Kontoführung sind ein Garant für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Kundenbeziehung. In der Vorstellung vieler Kunden lassen sich die Begriffe „Bargeld“ und „Bank“ kaum voneinander trennen.

Und dass Bargeld weiterhin gefragt ist, zeigen die Zahlen: Knapp 80 Prozent der Transaktionen und gut 50 Prozent des Umsatzes in Deutschland werden mit Münzen und Scheinen abgewickelt. Die Verfügbarkeit von Bargeld ist also auch heute noch schlicht und einfach eine Notwendigkeit.

Nebenbei bemerkt: Auch die Bankfiliale hat dem Online- und Digitalisierungstrend zum Trotz noch nicht ausgedient. Zumindest sieht das die große Mehrheit der Deutschen so. In einer vom Bankenverband in Auftrag gegebenen Umfrage aus dem letzten Jahr widersprechen fast neun von zehn Befragten der Aussage, dass Banken heutzutage keine Filialen mehr bräuchten. Selbst unter den Bankkunden, die Online-Banking nutzen, sind noch über drei Viertel der Befragten dieser Auffassung.

Das also ist die analoge Welt. In dieser analogen Welt werden sich die Banken solange bewegen, wie unsere Kunden nach diesem Service fragen. Es gibt aber auch die digitale Welt, in der inzwischen nicht nur viele Kunden zu Hause sind. Auch die

Banken haben in der jüngeren Vergangenheit ein weites Spektrum an digitalisierten Angeboten geschaffen. Und die Entwicklung schreitet voran.

Bargeld unter Druck

Was bedeutet das für das Bargeld? Meine Damen und Herren, dass Bargeld Schwächen hat, dass Bargeld in Deutschland seit Jahrzehnten zwar sehr langsam, aber doch schrittweise verdrängt wird, ist jedem innerhalb wie auch außerhalb dieses Saales bewusst. Argumente gegen das Bargeld fallen uns so einige ein, zum Teil sind sie hier auch schon genannt worden. Mit den digitalen Augen betrachtet, lassen sich eine Reihe von sinnvollen, ja besseren Alternativen zum Bargeld erkennen, die vor allem in puncto Bequemlichkeit, aber auch unter Sicherheitsaspekten zu überzeugen wissen.

Dabei sind die hohen volkswirtschaftlichen Kosten der Bargeldversorgung eben nur das eine. Bei wem auch immer die Rechnung am Ende landet, beim Verbraucher tut sie dies in der Regel nicht – es sei denn, er hebt sein Geld am fremden Automaten ab. Für ihn ist die Kostenfrage deswegen eher irrelevant.

Was den Verbraucher wirklich interessiert sind andere Dinge. Zum Beispiel Sicherheit: Dass Bargeld in mancher Hinsicht ein höchst unsicheres Gut ist, dürfte unbestritten sein: Es kann verloren gehen, gestohlen oder schlicht zerstört werden – und ist also in dieser Kategorie zumindest den bereits langjährig etablierten elektronischen Zahlungsmitteln unterlegen.

Vor allem aber: Im Gegensatz zu den elektronischen Zahlungen oder den neuen digitalen Bezahlmöglichkeiten bedingt die Bargeldzahlung die physische Weitergabe vom Schuldner zum Gläubiger. Diese ist zwar gelegentlich emotional erfreulich, aber doch aufwendig und auch nicht mehr wirklich zeitgemäß. Unbare Zahlungsmittel, gerade die Zahlungskarten der Banken, können das bequemer und besser. Der Gang zum Geldautomaten, von denen es zwar viele gibt, die aber trotzdem nicht immer um die Ecke sind, könnte dann entfallen.

Auch den hygienischen Aspekt sollte man nicht ganz unter den Tisch fallen lassen. Scheine und Münzen, die teilweise über ein, zwei Generationen von Hand zu Hand und von Portemonnaie zu Portemonnaie wandern, muss man nicht zwingend als state of the art ansehen. Ein starkes Argument für das Bargeld ist dessen große Zirkulation jedenfalls nicht.

Trends und Entwicklungen

Aus all diesen Gründen hat das Bargeld trotz seiner nach wie vor vorhandenen Popularität schon in der Vergangenheit an Boden verloren – noch ehe wir uns unter dem Wort „Digitalisierung“ überhaupt etwas vorstellen konnten. 50 Jahre ist es dieser Tage her, dass die ersten Bankkarten ausgegeben wurden. Seither hat das Plastikgeld mehrmals den Namen gewechselt und zahlreiche neue Funktionen bekommen. Aktuell wird mehr als jeder dritte Euro, der im Einzelhandel umgesetzt wird, allein über die girocard abgewickelt. Die Menschen nehmen die girocard – und auch andere Kartenprodukte – als ebenso einfach und unkompliziert wahr wie das Bargeld.

Mit dem digitalen Zeitalter weht jetzt noch einmal ein ganz neuer Wind. Das kontaktlose Bezahlen, das seit einiger Zeit möglich ist, dürfte gleichbedeutend mit einem Paradigmenwechsel sein. Noch nie haben die Kunden eine neue Funktion der girocard so schnell angenommen wie das kontaktlose Bezahlen. Die girocard steht dadurch in der Gunst der Kunden so hoch wie nie zuvor und hat Umfragen zufolge in der Beliebtheit erstmals mit dem Bargeld gleichgezogen.

Erst das kontaktlose Bezahlen schafft wirklich eine Zeitersparnis an der Supermarktkasse – mit entsprechenden Vorteilen sowohl für den Verbraucher als auch für den Einzelhandel. Dem Bargeld dürfte nun vor allem im Kleinbetragsbereich ein signifikanter Anteil abgenommen werden, denn kontaktloses Bezahlen geht schneller als jede Barzahlung mit Wechselgeld und verkürzt damit die lästigen Wartezeiten. Während ein kontaktbehafteter Zahlungsvorgang im Durchschnitt deutlich über 20 Sekunden dauert, ist das kontaktlose Bezahlen innerhalb von 10 bis 12 Sekunden

abgewickelt. Dieser Service ist noch nicht überall möglich. Aber etwa zwei Drittel der größeren Händler können mittlerweile kontaktlose Zahlungen verarbeiten.

Und das ist längst nicht das Ende der Fahnenstange, denn die deutschen Banken treiben die Innovationen auch im „Mobile-Payment“ weiter voran. Bei verschiedenen Geldhäusern ist es bereits möglich, die Kreditkarte auf der bankeigenen App zu hinterlegen, um an der Kasse kontaktlos zu bezahlen.

So ähnlich soll ab Mitte des Jahres übrigens auch das Bezahlen mit der „girocard mobile“ aussehen, an der die Bankenverbände und viele Institute gerade tüfteln. Die physische girocard aus Plastik wird damit ein rein digitales Pendant bekommen.

Für Verbraucher, die heute ausschließlich mit ihrem Mobiltelefon bezahlen möchten, gibt es zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch kein flächendeckendes, einheitlich akzeptiertes Produkt. Stattdessen müssen sie sich bei einer Vielzahl von Anbietern registrieren und je nach Händler eine andere App nutzen.

Dies ist wohl einer der Gründe, dass Mobile Payment bislang noch zurückhaltend genutzt wird. Hauptursache dürfte aber sein, dass das Zahlen über Smartphone gegenüber dem kontaktlosen Zahlen mit der Karte – bislang jedenfalls – keinen erkennbaren Mehrwert, keinen wirklichen Vorteil bietet; es ist dann eher eine Frage der persönlichen Präferenz. Dies kann sich jedoch in dem Augenblick fundamental ändern, wenn die digitalen Geldbörsen mit echten Mehrwerten wie zum Beispiel Kundenbindungsprogrammen kombiniert werden.

Auch Sicherheitsbedenken stehen einer größeren Nutzung des kontaktlosen Bezahleins und des Mobile Bankings wohl noch im Wege. Dabei lassen sich zumindest den Ängsten vor materiellem Verlust gute Argumente entgegenhalten. Wird die eigene Brieftasche mit der Karte entwendet, hält sich der Schaden sehr in Grenzen: Banken bieten ihren Kunden die Möglichkeit, Karten sehr schnell zu sperren. Der

Verlust des mitgeführten Bargeldes lässt sich hingegen nicht einschränken. Was das kontaktlose Bezahlen anbelangt, so werden sicherheitsrelevante Daten, wie zum Beispiel die PIN, vor der Übertragung verschlüsselt und können nicht einfach abgefangen werden.

Im Übrigen gilt in dieser Frage wie auch generell im deutschen Bankenwesen: Sicherheitsaspekte werden so großgeschrieben wie nur irgend möglich. Ich möchte daran erinnern, dass es die europäische Kreditwirtschaft war, die im Kartengeschäft den flächendeckenden Einsatz der Chiptechnologie auf Basis des weltweiten EMV-Standards durchgesetzt hat. Dies hat zu einer nachhaltigen Erhöhung der Sicherheit und des Vertrauens im Kartengeschäft geführt.

Die Deutschen und das Bargeld

Meine Damen und Herren, mehr Komfort, mehr Sicherheit, mehr Zukunft durch digitales Bezahlen – hinter diese Einschätzung setze ich ein großes Ausrufezeichen. Die sich daran anschließende Frage lautet natürlich: Brauchen wir dann überhaupt noch Bargeld, wo doch eine Welt ohne Bargeld schon heute technisch nahezu problemlos möglich wäre? Diese Frage stellt sich – ob wir wollen oder nicht. Und sie scheint in einigen Ländern – Skandinavien, China – bereits abschlägig beantwortet zu sein.

Aber die Antwort dort ist keine universale Antwort. Und sie ist erst recht keine Antwort für Deutschland. Hierzulande stellt sich die Frage nach der Zukunft des Bargeldes auf mindestens zwei Ebenen. Was wollen die Bürger, Verbraucher, Kunden, Konsumenten – wobei sich dieses Wollen vor allem in ihrem Handeln ausdrückt? Und zweitens: Was hätte die Abschaffung von Bargeld und das alleinige Setzen auf digitales Geld tatsächlich für Folgen?

Schauen wir zunächst auf uns selbst: Die Liebe der Deutschen zum Bargeld ist inzwischen ja beinahe legendär. Es scheint fast, als könnte man sie vom Stellenwert

irgendwo zwischen Autofahren, Fußball gucken und Currywurst einsortieren. Sicherlich: Würden die Kosten der Bargeldhaltung wirklich beim Verbraucher landen, dann könnte es mit der Zuneigung auch irgendwann vorbei sein. Erste Institute nehmen bereits ein überschaubares Entgelt dafür, dass sie ihren eigenen Kunden Bargeld zur Verfügung stellen. Ob und wie sich dies auf die Nachfrage nach Bargeld auswirkt, werden wir sehen.

Doch davon losgelöst sind es starke psychologische und emotionale Bande, die die Deutschen offenbar mit dem Geld verbindet. Das Gefühl, das ein Geldschein auslöst, ist für viele Grund genug, Geld zu horten. Die emotionale Befriedigung, die von einem mit Geldscheinen gefüllten Portemonnaie ausgeht, scheint immer noch für viele Bürger größer zu sein als der Besitz von diversen Zahlungskarten oder selbst eines Smartphones mit kontaktloser Zahlungsfunktion.

Bargeld vermittelt dem Verbraucher obendrein das Gefühl größerer Kontrolle bei den Ausgaben, nach dem Motto: „Man kann nicht mehr ausgeben, als man hat“. Wir wissen zwar, dass es diesbezüglich auch digitale Lösungen gibt. Aber von der Hand zu weisen ist dieser Vorzug des Bargeldes nicht.

Es ist einerlei, ob man die Vorlieben der Deutschen als romantische Flausen abtut oder nicht. Fakt ist, dass das Bargeld sich noch immer großer Beliebtheit erfreut und die Abschaffung von Scheinen und Münzen einen radikalen Eingriff in das Leben und Wirtschaften der Menschen bedeuten würde. Für uns als Banken ist es übrigens unerheblich, aus welchen Motiven die Kunden Bargeld nachfragen. Wenn sie Bargeld nachfragen, dann stellen die Institute es auch bereit.

Argumente für das Bargeld

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch harte Fakten, die für eine Koexistenz von Bargeld und digitalem Geld sprechen. Warum ist Bargeld auch und gerade in der digitalen Welt unverzichtbar? Zunächst einmal ist Bargeld von der technischen

Infrastruktur weitgehend unabhängig und kann immer und überall effizient eingesetzt werden. Die Menschen wollen darauf vertrauen, dass technische Stolpersteine – ein leerer Akku, ein zusammengebrochenes Netz – sie nicht plötzlich mittellos dastehen lassen. Im Krisenfall könnten Grundbedürfnisse wie Nahrung und Energie zumindest mittelfristig über Bargeld gedeckt werden. Nicht ohne Grund gilt die Bargeldversorgung nach dem IT-Sicherheitsgesetz als kritische Dienstleistung.

Vor allem aber: Das Bargeld ist ein anonymes Zahlverfahren, mit dem in der Regel keine persönlichen Daten weitergegeben werden müssen. Wir alle wissen, welche emotionale Wellen das Thema Datenschutz in Deutschland bisweilen heraufbeschwören kann. Die Sorgen und Risiken soll man allerdings nicht abtun – sie haben eine reale Grundlage. Konkret geht es um das Risiko, dass persönliche Daten ausgelesen und missbraucht werden könnten.

In einer bargeldlosen Gesellschaft wären die Konsumenten praktisch vollkommen transparent – und zwar gleichermaßen für die Politik und für die datensammelnden Unternehmen. Anhand der Einkaufsdaten könnten lückenlose Kundenprofile erstellt werden. Mittelfristig wäre denkbar, dass daraus höhere, personalisierte Preise resultieren, so wie es im Internethandel teilweise heute schon der Fall ist.

Doch nicht nur das – viele dystopische Fantasien basieren auf dem Auslesen der Person und ihrer digitalen Spuren. Bei vollkommener Transparenz könnten die Konsumgewohnheiten überwacht und staatlich unerwünschter Lebenswandel gegebenenfalls sogar sanktioniert werden. Wenn wir in China auf manche Pilotprojekte schauen, sind wir von dieser Möglichkeit nicht mehr weit entfernt. Deswegen, meine Damen und Herren, endet alles immer wieder in dem einen Argument: Barzahlungen schützen die Privatsphäre!

Im Übrigen kann auch das Argument, ohne Bargeld ließen sich Schwarzarbeit, Drogengeschäfte und Geldwäsche sehr viel wirkungsvoller eindämmen, nicht wirk-

lich überzeugen. Es ist nahezu sicher, dass dann andere Möglichkeiten gefunden werden, die entsprechenden Transaktionen im Geheimen abzuwickeln.

Letzte, auch persönliche Anmerkung: Wer das Bargeld abschafft, vernichtet ein Stück Kulturgut. Eine kleine Spende für den Klingelbeutel, ein Trinkgeld für den Kellner, Taschengeld für die Tochter – Scheine und Münzen sind in unserer Gesellschaft fest verankert. Banknoten und Münzen ermöglichen obendrein allen Bevölkerungsgruppen eine Teilhabe am Wirtschaftsleben – auch Kindern oder Personen ohne Girokonto.

Was heißt das nun alles für die Banken, für die Finanzbranche? Das Bargeld wird überleben, aber die Banken sind sich natürlich bewusst, dass sie weiterhin massiv in innovative und verbraucherfreundliche Produkte investieren müssen. Es ist die Verantwortung der Banken, das „Banking der Zukunft“, weiterhin aktiv zu gestalten – insbesondere im Zahlungsverkehr. Das Zahlungsverhalten der Kunden wird sich weiter ändern; dafür dürfte schon die heranwachsende Generation sorgen, die sehr viel technikaffiner ist als ihre Eltern. Klar ist: Wer im Wettbewerb bestehen will, muss die aktuellen Trends stets kennen und über die Wünsche und Bedürfnisse seiner Kunden genau Bescheid wissen. Das eine machen ohne das andere, sprich: das Bargeld, zu lassen – darauf läuft es auch in Zukunft hinaus.

Kryptowährungen

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle könnte ich meine Rede im Grunde beenden; in Kürze werde ich das auch tun. Aber kann man in diesen Tagen über Bargeld im digitalen Zeitalter sprechen, ohne die Kryptowährungen erwähnt und ohne Bitcoin beim Namen genannt zu haben? Wohl kaum. Im Grunde bin ich mit dem Bitcoin wieder am Anfang meiner Ausführungen angelangt. Denn es ist offensichtlich, dass fehlendes Vertrauen – fehlendes Vertrauen in das Finanzsystem, in die Notenbanken – ein wesentliches Motiv war, den Bitcoin aus der Taufe zu heben. Aber genauso offensichtlich ist, dass die Kryptowährung Bitcoin die klassischen drei Funktionen des Geldes entweder gar nicht oder nur unzureichend erfüllt.

Gerade bei Bitcoin gibt es einige systemimmanente Probleme, die sich nicht ohne weiteres beseitigen lassen: die Gefahr der Monopolbildung im sogenannten Mining-Prozess, der hohe Energieverbrauch, die hohen Transaktionskosten, das Verlustrisiko durch Cyberkriminalität und die Kursschwankungen in atemberaubendem Tempo. Bitcoin ist vom Zahlungsmittel zum Spekulationsobjekt mutiert. Und dem Anspruch, ein funktionierendes Zahlungssystem zu schaffen, ist er nicht gerecht geworden.

Damit ist das letzte Wort über die Kryptowährungen möglicherweise noch nicht gesprochen, denn die technische Innovation schreitet auch hier weiter voran.

Klar scheint aber zu sein, dass der eigentliche Ansatz von Bitcoin und vergleichbaren Währungen – in einem öffentlichen Netz ein von Notenbanken und Banken unabhängiges Geld zu schaffen, das nicht beliebig vermehrt werden kann und deswegen vermeintlich stabiler ist – ins Leere läuft. Auch das unregulierte digitale Geld könnte prinzipiell in einem geradezu inflatorischen Ausmaße geschaffen werden, denn diese Währungen sind durch nichts gedeckt. Schon jetzt existieren weit über 1.800 weniger prominente digitale Währungen – und fast täglich kommen neue hinzu.

Die faszinierenden Möglichkeiten der Blockchain-Technologie sind unbestritten, doch ein neues Geld für den täglichen Gebrauch anstelle des alten sehe ich nicht kommen – weder morgen noch übermorgen. Die immensen Kursschwankungen sowie die hohen Hürden, sich als Zahlungsmittel zu etablieren, sprechen eindeutig gegen Bitcoin und andere Digitalwährungen.

Meine Damen und Herren, die Befürworter des Bargeldes haben heute schon einige gute Nachrichten bekommen. Dem möchte ich mich anschließen: Allen, die aus guten Gründen an die Alternative Bargeld glauben, aber auch allen, die bereits das Verschwinden der vierstelligen Postleitzahl, das Ende des Eurocheques und das

allmähliche Absterben der gelben Telefonzelle nur schwer verkraften konnten, kann Mut gemacht werden: Geldscheine und Münzen wird es noch eine ganze Weile geben.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.





Stefan Hardt

Eine Währung, viele Bargeldkreisläufe: Deutschland als Muster für Europa?



Stefan Hardt

Leiter des Zentralbereichs Bargeld der Deutschen Bundesbank

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
seit mehr als 19 Jahren gibt es in Europa nun schon die einheitliche Währung „Euro“; und seit über 16 Jahren können wir den Euro auch als Bargeld anfassen und nutzen.

Wir müssen uns nicht mehr Schillinge oder Peseten besorgen, wenn wir in die österreichischen Berge oder an die spanischen Strände in den Urlaub fahren wollen. Von den Azoren bis nach Lappland können wir mit dem Euro zahlen – mit einer Währung für derzeit 19 Länder.

Doch bevor wir unser Euro-Bargeld ausgeben können, muss es erst einmal den Weg in unsere Portemonnaies finden. Wie die Banknoten und Münzen in unseren Geldbeutel gelangen, hängt ganz wesentlich vom eigenen Handeln, aber auch vom Agieren der unterschiedlichen Bargeldakteure ab, die in ihrer Gesamtheit und mit ihrem Zusammenspiel den Bargeldkreislauf bilden.



Dieser Bargeldkreislauf ist im Gegensatz zu unserer Währung nicht vereinheitlicht, sondern je nach Land ganz unterschiedlich ausgestaltet.

Den Ausgangspunkt bildet aber immer die Notenbank, die das Bargeld in Verkehr bringt. In Deutschland also die Deutsche Bundesbank, die einen gesetzlichen Sorgeauftrag für den Barzahlungsverkehr hat. Und unser Anspruch, diesen Sorgeauftrag zu erfüllen, ist hoch:

- wir wollen eine hohe Qualität des Banknotenumlaufs gewährleisten,
- eine hohe Fälschungssicherheit erreichen,
- auch für Not- und Krisensituationen gewappnet sein
- und all diese Ziele effizient und sicher erreichen.

Dreh- und Angelpunkt unserer Bargeldaktivitäten ist unser flächendeckendes Filialnetz. Unsere 35 Filialen gehören zu den modernsten, sichersten und gleichzeitig effizientesten Notenbankstellen in Europa – ausgestattet mit schon heute äußerst leistungsfähigen Banknotenbearbeitungssystemen, wobei diese derzeit durch noch modernere, noch effizientere Maschinen ersetzt werden.

Nimmt man die Qualität der umlaufenden Banknoten sowie die Sicherheit und die Effizienz unseres Bargeldkreislaufs als Gradmesser für die Erfüllung unseres Sorgeauftrags für den baren Zahlungsverkehr, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass wir sehr gut aufgestellt sind.

Etwas zugespitzt könnte man dann aber doch durchaus fragen, ob der deutsche Bargeldkreislauf damit nicht ein Muster für Europa sein könnte? Wenn wir unseren Sorgeauftrag mit diesem Bargeldkreislauf als gut erfüllt ansehen, sollten es dann nicht alle anderen Länder uns 1:1 gleichtun, um ebenso gut für die Herausforderungen des baren Zahlungsverkehrs gewappnet zu sein?

1 Zahlungsverhalten in Europa

Um diese Frage beantworten zu können, möchte ich zunächst näher beleuchten, wie im Eurosystem überhaupt bezahlt wird. Für die Analyse von Bargeldkreisläufen spielt es durchaus eine Rolle, in welchem Umfang Bargeld für die Geschäfte des täglichen Lebens genutzt wird.

Die EZB hat vor etwa drei Monaten die erste Studie zum Zahlungsverhalten im Eurosystem vorgelegt.¹ Sie knüpft dabei an langjährige Forschungstraditionen nationaler Zentralbanken an – so hat die Bundesbank erst gestern ihre vierte Zahlungsverhaltensstudie für Deutschland vorgelegt und kann damit auf eine Zeitreihe von fast einer Dekade zurückblicken. Die österreichische Nationalbank hat sogar eine über 20-jährige Erfahrung mit der Erforschung der Zahlungsgewohnheiten in ihrem Land. Die EZB-Studie ist allerdings ein Novum, da sie 19 europäische Staaten einschließt. Und wie sich herausstellte, ist das Zahlungsverhalten im Euroraum sehr heterogen.

Betrachtet man die Barzahlungsanteile bezogen auf die getätigten Umsätze, so liegt dieser Anteil in den Niederlanden am niedrigsten – nur 27 % aller Einkäufe werden dort mit Banknoten und Münzen bezahlt. Auch in Frankreich, Belgien, Luxemburg, Estland und Finnland wird ähnlich wenig bar bezahlt.

Der höchste Wert wird mit 75 % in Griechenland verzeichnet; Malta und Zypern haben ähnlich hohe Anteile. Der Barzahlungsanteil für Deutschland liegt bei rund 55 %, was genau dem Median entspricht: in neun Ländern wird häufiger und in neun Ländern seltener bar gezahlt. Die Zahlen für Deutschland entstammen übrigens der Bundesbank-Erhebung aus dem Jahr 2014 – unsere gestern veröffentlichten Ergebnisse für 2017 liegen hinsichtlich des Barzahlungsanteils schon wieder ein Stückchen darunter.

Wenig überraschend: In Bezug auf die Barzahlungsanteile nach getätigten Transaktionen ergibt sich ein ähnliches Bild: auch hier sind es die Niederländer, die nur

für 45 % ihrer Einkaufsvorgänge Scheine und Münzen verwenden, während Malta mit 92 % den höchsten Wert aufweist, gefolgt von Griechenland und Zypern. Der deutsche Anteil liegt bei 80 %, was dem oberen Mittelfeld entspricht. Auch Österreich, Italien, Spanien, Portugal oder Slowenien befinden sich in diesem Bereich.

Ganz grob kann man also feststellen, dass Länder in Süd- und Südosteuropa häufig Bargeld zum Bezahlen einsetzen, während nördlicher gelegene Länder den unbaren Zahlungsinstrumenten zugeneigt sind.

Dies gilt übrigens auch für Länder außerhalb der Eurozone: so wurden in Schweden und Dänemark bereits vor Jahren nur noch etwa drei von zehn Zahlungen in bar ausgeführt. Sogar die Stockholmer Obdachlosenzeitung, die Spende in der Kirche oder die Tasse Kaffee in Kopenhagen lassen sich mit der Karte oder sogar dem Smartphone bezahlen. Vorgänge, die für uns in Deutschland – zumindest für die meisten – undenkbar sind. Aber warum eigentlich?

Warum sind unsere Verhaltensweisen beim Bezahlen anders als die in den nördlichen Ländern und anders als die in den südlichen Ländern? Nun, es gibt viele Umstände, die das Zahlungsverhalten beeinflussen: neben den persönlichen Präferenzen der Menschen sind es unter anderem folgende Faktoren:

Erstens Kultur und Gewohnheit: wenn es beispielsweise in einem Land starke Beharrungskräfte gibt, verbunden mit einem mangelnden Bedarf an Zahlungsalternativen, dann werden altbekannte Zahlungsmittel einfach weiter genutzt.

Zweitens Infrastruktur: es ist ein Unterschied, ob jeder Bäcker oder jedes Café Karten akzeptiert oder nicht. Ebenso spielt es eine Rolle, ob man an jeder Ecke Bargeld abheben kann oder ob dies einen erheblichen Zusatzaufwand erfordert. Die Infrastruktur kann auch von geografischen Komponenten beeinflusst werden: so stellen wir durchaus fest, dass in dünn besiedelten Ländern Karten stärker

akzeptiert werden, weil der Weg zum nächsten Geldausgabeautomaten weit und mit hohen Kosten verbunden ist.

Drittens aktive Beeinflussung der Menschen: es wirkt sich auf das Zahlungsverhalten aus, wenn verschiedene Akteure des Bargeldkreislaufs andere ermutigen oder entmutigen, bestimmte Zahlungsmittel zu nutzen, sei es z.B. durch Preis- und Konditionengestaltung oder durch Imagekampagnen. So hat eine Gruppe schwedischer Bargeldgegner den Slogan geprägt: „Bargeld braucht nur noch deine Oma – und der Bankräuber“. Na, wer fühlt sich da nicht von der Bargeldnutzung abgeschreckt?

Zusammenfassend kann man festhalten, dass unser Zahlungsverhalten von ganz vielen unterschiedlichsten Faktoren beeinflusst wird. Und damit haben die genannten Faktoren auch Einfluss auf das konkrete Agieren der Bargeldakteure im Bargeldkreislauf. Wobei die Ausgestaltung des Bargeldkreislaufs auch wieder das Zahlungsverhalten beeinflusst. Es hängt – auch bei Bargeld – alles mit allem zusammen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die Bargeldkreisläufe ausgewählter Länder in Europa vergleichen, dann sehen wir, wie sich diese unterschiedlichen Faktoren in einem Land manifestieren.

2 Vergleich von Bargeldkreisläufen im Eurosystem

In den Niederlanden, dem Land mit dem niedrigsten Barzahlungsanteil im Eurosystem, ist das Bezahlen mit Karte, Smartphone oder anderen unbaren Verfahren ein wichtiges Thema. Das sogenannte „National Forum on the Payment System“, dessen Vorsitz die niederländische Zentralbank innehat, beschäftigt sich mit der Einführung von Instant Payments, biometrischen Authentifizierungsverfahren oder den Auswirkungen von Debitkartenzahlungen auf die Umwelt. Ziel der dortigen Banken und Händler ist es, Kartenzahlungen zu fördern: konkret wird für 2018 ein Anteil von 60 % Kartenzahlung versus 40 % Barzahlung (heute 45 %) angestrebt. Um den unbaren Zahlungsverkehr voranzubringen, wird die Öffentlichkeit mit

Informationskampagnen – beispielsweise über das Bezahlen mit dem Smartphone – aktiv beeinflusst.

Hinsichtlich der Infrastruktur gibt es zwischen Deutschland und den Niederlanden gravierende Unterschiede, die nicht alleine mit dem Flächenunterschied (9:1) oder der unterschiedlichen Bevölkerungszahl (5:1) erklärt werden können:

Es gibt in den Niederlanden relativ weniger Bargeldakteure (wie Banken oder Werttransporteure). Die Ein- und Auszahlung von Bargeld sind in den Niederlanden nur an einer Notenbankstelle möglich. Die Geldausgabeautomatendichte ist in Deutschland wesentlich höher als in den Niederlanden. Dafür haben die Niederlande eine deutlich höhere Dichte an Bezahlterminals als Deutschland. Die Unterschiede im Stellenwert des baren und unbaren Zahlungsverkehrs kommen also deutlich zum Ausdruck.

Und so gibt es gravierende Unterschiede zwischen allen Euro-Ländern:

Auch die spanische Zentralbank unterhält mit 15 Niederlassungen ein wesentlich dünneres Filialnetz als die Deutsche Bundesbank, obwohl das Land fast anderthalb Mal so groß ist. Allerdings ist dort ein Notes-Held-to-Order System etabliert, was die Notwendigkeit des Zugangs zur Notenbankfiliale reduziert. Der Banknotenumlauf in Spanien ist in den kleinen Transaktionsstückelungen negativ. Hierzu dürfte nicht zuletzt der Tourismus beitragen, der in Spanien (auch für den Bargeldkreislauf) eine wichtige Rolle spielt – nach Spanien kommen pro Jahr genauso viele Touristen wie in die USA. Viele Urlauber bringen bereits Euro-Bargeld mit und verausgaben es dort, vor allem die deutschen und französischen Besucher, die zu den wichtigsten Herkunftsländern gehören. Der Auslandsumlauf „deutscher“ Euro-Banknoten ist mit circa 70 % am „deutschen“ Gesamtumlauf ohnehin der wichtigste Bargeldverwendungszweck und dieser hohe Prozentsatz resultiert eben auch aus der Reisetätigkeiten der Deutschen. Die spanischen Bargeldakteure und die spanische Zentralbank müssen dem enormen Zufluss an Bargeld aus der Tourismusbranche Rechnung tragen.

Auch Österreich ist ein Land, in dem gerne bar bezahlt wird – Banknoten und Münzen haben dort eindeutig die Nase vorn. Dies dürfte an einer Mischung aus einer relativ geringen Kartenakzeptanz der Händler gepaart mit einer hohen Bargeldpräferenz der Privaten liegen.

Der Bargeldkreislauf unseres Nachbarlandes Österreich wird – ebenso wie wir es bei Spanien gesehen haben – durch grenzüberschreitende Bargeldströme beeinflusst. Während sich die Auslandnachfrage nach Euro-Bargeld in Ost- und Südosteuropa vorwiegend aus deutschen Auszahlungen speist, fließen diese Banknoten über Österreich wieder zurück ins Eurosystem. Auch Österreich muss diesem enormen Netto-Zufluss an Euro-Banknoten Rechnung tragen und es verdeutlicht, dass sich eine einheitliche Währung länderübergreifend auf die Bargeldkreisläufe auswirkt. Ein weitere Besonderheit zeichnet die Bargeldlogistik in Österreich aus: Dort wird mit der Geldservice Austria ein Public-Private-Partnership Modell betrieben, mit dem Ziel, Skaleneffekte in der Bargeldbearbeitung zu erzielen.

3 Der deutsche Bargeldkreislauf als Muster für Europa?

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie sehen, dass die Gegebenheiten in jedem Land anders sind. Markante Stichworte sind die Bevölkerungsdichte, Reisefreudigkeit, geografischen Besonderheit, Verhaltenspräferenzen der Bevölkerung, die für die Bargeldverfügbarkeit wesentliche Dichte an Geldausgabeautomaten oder eben auch die für den Karteneinsatz erforderliche Dichte an Akzeptanzstellen.

Die Frage, ob Deutschland mit seinem sicheren und effizienten Bargeldkreislauf ein Muster für Europa ist, muss eindeutig mit „nein“ beantwortet werden.

Denn es gibt nicht den einen idealen Bargeldkreislauf für alle Länder. Die 19 nationalen Bargeldkreisläufe im Euroraum stehen jeweils für sich, sie differieren erheblich, aber sie funktionieren – jeder auf seine Weise – sicher und effizient.

Optimierung und Effizienzsteigerung ist dementsprechend nicht in erster Linie ein europäisches Thema, sondern jede nationale Zentralbank ist aufgefordert, ihren nationalen Bargeldkreislauf entsprechend den nationalen Gegebenheiten und im Zusammenspiel mit den nationalen Bargeldakteuren optimal zu gestalten. Diese nationale Herangehensweise hat sich bewährt und steht im Einklang mit dem europäischen Gedanken der Subsidiarität, der dezentrale Lösungen ja immer dann vorsieht, wenn diese von dezentraler Seite besser erbracht werden können.

Vor dem Hintergrund gilt aber auch, dass ein einzelnes Element eines Bargeldkreislaufs, das man im Ausland – zum Beispiel im Dienstleistungsangebot der dortigen Zentralbank – gesehen und für gut befunden hat, nicht isoliert bewerten und für den heimischen Kreislauf einfordern kann. Der Bargeldkreislauf ist ein „Gesamtpaket“, angepasst an die spezifische Situation in einem Land. „Cherry picking“ beim Blick über die Grenzen hinweg hilft da nicht weiter.

Ich bin allerdings der Meinung, dass Cherry-Picking ohnehin nicht erforderlich ist, denn der Bargeldkreislauf in Deutschland läuft im wahrsten Sinne des Wortes „rund“.

Wie gut unser Bargeldkreislauf funktioniert, möchten wir Ihnen im folgenden Bargeldfilm zeigen, der in unserem Auftrag gedreht wurde. Der Fokus liegt dabei auf der Rolle der Bundesbank im Bargeldkreislauf, aber es wird auch gezeigt, welche Rolle die anderen Akteure spielen. Ziel ist es, herauszuarbeiten, welche Rolle Bargeld in unserer Gesellschaft nach wie vor spielt, und welche Prozesse dahinterstehen, damit die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes jederzeit sauberes, geprüftes Geld in den Händen halten können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Ihnen der Film, welchen Sie auch auf der Website der Bundesbank abrufen können, ebenso gut gefällt wie mir!



Fußnote

1 Vgl.: Esselink, H./Hernández, L., The use of cash by household in the euro area, ECB Occasional Paper Series No. 201, November 2017.

Programm

Mittwoch, 14. Februar 2018

- 08:30 bis 09:00 Uhr Anmeldung der Teilnehmer, Empfang
- 09:00 bis 09:20 Uhr Eröffnungsrede
Dr. Jens Weidmann
 Präsident der Deutschen Bundesbank
- 09:20 bis 09:40 Uhr *Bargeld im Fokus der jüngeren Entwicklungen*
Carl-Ludwig Thiele
 Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank
- 09:40 bis 09:50 Uhr Begrüßung des Moderators
Philipp Otto
 Chefredakteur der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
- 09:50 bis 10:20 Uhr *Bargeld – ein Zahlungsmittel von gestern, heute und morgen*
Dr. Fritz Zurbrügg
 Vizepräsident des Direktoriums
 der Schweizerischen Nationalbank
- 10:20 bis 10:50 Uhr *Brauchen wir noch Bargeld? Die Zahlungsverkehrsstrategie
 der genossenschaftlichen FinanzGruppe*
Marija Kolak
 Präsidentin des Bundesverbands der
 Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
- 10:50 bis 11:20 Uhr Kaffeepause
- 11:20 bis 11:50 Uhr *Die Rolle der Euro-Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel*
Yves Mersch
 Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank
- 11:50 bis 12:20 Uhr *Die Freiheit des Bürgers über sein Geld*
Prof. Dr. Udo Di Fabio
 Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.
- 12:20 bis 13:00 Uhr Podiumsdiskussion mit
**Prof. Dr. Udo Di Fabio, Dr. Fritz Zurbrügg,
 Yves Mersch, Carl-Ludwig Thiele**
Thema: Wahlfreiheit des Bürgers beim Bezahlen?
- 13:00 bis 14:15 Uhr Mittagspause
- 14:15 bis 14:45 Uhr *Sondervortrag: Bargeld, Giralgeld, Vollgeld*
Prof. Dr. Martin Hellwig
 Direktor (em.) am Max-Planck-Institut zur Erforschung
 von Gemeinschaftsgütern, Bonn
- 14:45 bis 15:15 Uhr *Bargeld bleibt – bargeldlos kommt.
 Die Kreditwirtschaft im Spannungsfeld der Erwartungen*
Dr. Joachim Schmalzl
 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des
 Deutschen Sparkassen- und Giroverbands
- 15:15 bis 15:45 Uhr *Bargeld in der digitalen Welt*
Dr. Hans-Walter Peters
 Präsident des Bundesverbands deutscher Banken
- 15:45 bis 16:15 Uhr *Eine Währung – viele Bargeldkreisläufe:
 Deutschland als Muster für Europa?*
Stefan Hardt
 Zentralbereichsleiter Bargeld der Deutschen Bundesbank
- 16:15 bis 16:30 Uhr Schlusswort
Carl-Ludwig Thiele
 Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank

Fotos der Veranstaltung

Bargeldsymposium am 14. Februar 2018

188

Fotos der Veranstaltung



© Nils Thies



© Nils Thies



© Nils Thies



© Nils Thies



© Nils Thies



© Nils Thies

Impressum

Bargeldsymposium am 14. Februar 2018

192

Impressum:

Deutsche Bundesbank

Zentralbereich Bargeld

Wilhelm-Epstein-Straße 14

60431 Frankfurt am Main

Tel. 069 9566-2242

Bargeld-Veranstaltungen@Bundesbank.de

www.bundesbank.de

Nachdruck nur mit Genehmigung.

Stand: Juli 2018

Bildnachweise: Umschlag: © Tetra Images

Gestaltung: Deutsche Bundesbank

Druck:

Bonifatius GmbH

Karl-Schurz-Straße 26

33100 Paderborn

978-3-95729-438-8 (Print)

978-3-95729-439-5 (Online)